



PROSPEKT

für das öffentliche Angebot von bis zu EUR 50.000.000,00

6,25% PORR-Anleihe 2013-2018

sowie für die Zulassung zum Handel im Regelmäßigen Freiverkehr an der Wiener Börse und die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen

Die PORR AG (die "**Emittentin**", die "**Gesellschaft**", und gemeinsam mit den in den Konsolidierungskreis der Emittentin zum Datum dieses Prospekts einbezogenen Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen, die "**PORR-Gruppe**") beabsichtigt, voraussichtlich am oder um den 26.11.2013 ("**Valutatag**") eine Anleihe im Nennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00, eingeteilt in bis zu 50.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die "**Teilschuldverschreibungen**", und jede einzelne von ihnen eine "**Teilschuldverschreibung**") zu begeben und voraussichtlich vom 13.11.2013 bis voraussichtlich zum 22.11.2013 in Österreich, Deutschland und Luxemburg öffentlich anzubieten (das "**Angebot**"). Der Ausgabekurs (Emissionskurs) wird 100% des Nennbetrags betragen. Der Emittentin bleibt eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist in ihrem freien Ermessen vorbehalten.

Die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die diesem Prospekt als Anlage 1 angeschlossen sind (die "**Anleihebedingungen**"). Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem Valutatag (einschließlich) zu einem Zinssatz von 6,25% jährlich vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 26.11. eines jeden Jahres, beginnend mit dem 26.11.2014, zahlbar. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf jenes Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Das endgültige Volumen der Anleihe wird unmittelbar nach Ablauf der Zeichnungsfrist festgesetzt und gemäß § 7 Abs 5 KMG nachgereicht und gemäß § 10 Abs 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.porr-group.com), auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) sowie der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht und bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") hinterlegt. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 26.11.2013 (einschließlich) und endet am 26.11.2018 (ausschließlich). Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen (die "**Anleihegläubiger**") sind berechtigt, ihre Teilschuldverschreibungen zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen durch Abgabe einer Kündigungserklärung gegenüber der Emittentin zu verlangen, falls ein Kündigungsgrund, wie in den Anleihebedingungen beschrieben, vorliegt.

Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar (vorbehaltlich der Bestimmungen des Punktes 4. der Anleihebedingungen) und stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingendem Recht bevorrechtet sind. Die Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Regelmäßigen Freiverkehr der Wiener Börse zu stellen. Weiters ist beabsichtigt, einen Antrag auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu stellen. Die ISIN lautet DE000A1HSNV2. Die WKN lautet A1HSNV.

Anleger sollen bedenken, dass eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel "Risikofaktoren" beschriebenen, eintreten, die Anleger die gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) treffen, bevor er über eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen entscheidet, da jede Bewertung der Angemessenheit einer Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger von der zukünftigen Entwicklung seiner finanziellen und sonstigen Umstände abhängt. Gemäß § 6 KMG hat die Emittentin jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem regulierten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt bekannt zu machen.

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 ("**Securities Act**") registriert.

Dieser Prospekt wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als für die Billigung dieses Prospekts zuständige Behörde gemäß dem KMG gebilligt. Er wurde in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter "www.porr-group.com", auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse unter "www.boerse-frankfurt.de" sowie der Internetseite der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" veröffentlicht. Die Emittentin hat die FMA ersucht, den zuständigen Behörden in Deutschland sowie in Luxemburg eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung (die "**Prospekt-RL**") sowie der Verordnung Nr 809/2004 in der geltenden Fassung (die "**Prospekt-VO**") erstellt wurde.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FMA") im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit im Sinne des § 8a KMG.

SOLE GLOBAL COORDINATOR und BOOKRUNNER

Steubing

Wien, am 04.11.2013

(Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.)

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die PORR AG mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 34853 f, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewandt zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

HINWEISE

Dieser Prospekt muss im Zusammenhang mit allen durch Verweis aufgenommenen Dokumenten gelesen werden (siehe "Durch Verweis aufgenommene Dokumente"). Dieser Prospekt ist so zu lesen und auszulegen, als wären diese Dokumente Bestandteile des Prospekts.

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Teilschuldverschreibungen an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Prospekts oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Prospekts noch der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer konsolidierten Beteiligungsunternehmen führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin zur Erstellung von Nachträgen.

Die Emittentin hat gegenüber dem auf dem Deckblatt aufgeführten Sole Global Coordinator und Bookrunner bestätigt, dass der Prospekt in allen wesentlichen Punkten wahrheitsgemäß, zutreffend und nicht irreführend ist, dass die im Prospekt enthaltenen Meinungsäußerungen und Absichtserklärungen aufrichtig sind und auf begründeten Annahmen beruhen, dass in Bezug auf die Emittentin keinerlei Sachverhalte vorliegen, ohne deren Erwähnung der gesamte Prospekt oder einzelne darin enthaltene Angaben, Meinungsäußerungen oder Absichtserklärungen in wesentlicher Hinsicht irreführend werden, und dass alle angemessenen Nachforschungen angestellt wurden, um die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zu überprüfen.

Der Sole Global Coordinator und Bookrunner bzw. dessen jeweilige verbundene Unternehmen geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bzw. übernehmen keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Prospekt enthaltenen Informationen. Die Übergabe des Prospekts bzw. das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen bedeutet unter keinen Umständen, dass die im Prospekt enthaltenen Informationen auch nach dem Datum zutreffend sind, an dem der Prospekt veröffentlicht bzw. zuletzt geändert oder ergänzt wurde oder dass keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin seit dem Datum des Prospekts, seit dem Datum der letzten Änderung oder Ergänzung des Prospekts oder seit dem Bilanzstichtag der aktuellen Jahresabschlüsse, wobei die Jahresabschlüsse durch Verweis als Bestandteil des

Prospekts gelten, eingetreten ist und dass sonstige im Zusammenhang mit dem Prospekt zur Verfügung gestellte Informationen auch nach dem Datum ihrer Bereitstellung bzw. (sofern es sich um ein anderes Datum handelt) dem Datum auf dem Dokument, das die Informationen enthält, zum jeweiligen Zeitpunkt zutreffend sind.

Gemäß § 6 KMG hat die Emittentin jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt bekannt zu machen. Dieser Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) ist von der Emittentin gemäß § 8a Abs 1 KMG unverzüglich zumindest gemäß denselben Regeln zu veröffentlichen und zu hinterlegen, wie sie für die Veröffentlichung und Hinterlegung des ursprünglichen Prospektes galten. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung ist der Nachtrag von der Emittentin bei der FMA zur Billigung einzureichen und von dieser innerhalb von sieben Bankarbeitstagen ab Einlangen des Antrags bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 8a zu billigen; die FMA hat der Meldestelle eine Ausfertigung der Billigung zu übermitteln. Im Falle, dass das Ergebnis des Billigungsverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, ist auch dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis zu veröffentlichen. Auch die Zusammenfassung und etwaige Übersetzungen davon sind erforderlichenfalls durch die im Nachtrag enthaltenen Informationen zu ergänzen.

Dieser Prospekt wurde ausschließlich zu dem Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich, Deutschland und Luxemburg sowie die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse sowie die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu ermöglichen. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und die anderen in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu diesem Angebot zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Teilschuldverschreibungen gegeben werden und die über die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in diesem Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Teilschuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe der Anhänge XXII (Zusammenfassung), IV (Teil 1), V (Teil 2) und XXX (Teil 3) der Prospekt-VO, in der geltenden Fassung, erstellt und steht im Einklang mit den Bestimmungen des KMG und des BörseG. Dieser Prospekt wurde von der FMA gebilligt, an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") in

Deutschland und die Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") in Luxemburg notifiziert und bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Meldestelle gemäß § 12 KMG hinterlegt. Dieser Prospekt soll außerdem als Börseprospekt bei der Wiener Börse AG eingereicht und der Frankfurter Wertpapierbörse zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilschuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben und soweit der Emittentin bekannt ist und sie aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, fehlen keine Tatsachen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Dieser Prospekt wird gemäß § 10 Abs 3 Z 3 KMG auf der Internetseite der Emittentin (www.porr-group.com), der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) sowie der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht werden.

Die Entscheidung der Anleger, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleger sollen sich darüber im Klaren sein, ob die Teilschuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleger die Teilschuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, oder gar beabsichtigen, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren, sollten sie zuvor jedenfalls fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

Weder die Emittentin noch der Sole Global Coordinator und Bookrunner und die mit ihm verbundenen Unternehmen sind für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Potenzielle Anleger dürfen sich bei der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Teilschuldverschreibungen nicht auf die Emittentin oder den Sole Global Coordinator und Bookrunner und die mit ihm verbundenen Unternehmen verlassen.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	5
ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN.....	8
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	13
DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	14
ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	16
ENGLISH TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS	33
RISIKOFAKTOREN.....	49
TEIL 1: REGISTRIERUNGSFORMULAR FÜR SCHULDTITEL.....	75
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	75
1.1 Für die Angaben in diesem Prospekt verantwortliche Personen	75
1.2 Erklärung der verantwortlichen Personen.....	75
2. ABSCHLUSSPRÜFER.....	75
2.1 Name, Anschrift und Angaben über die Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung der Abschlussprüfer.....	75
2.2 Änderung des Abschlussprüfers	75
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	76
3.1 Ausgewählte historische Finanzinformationen.....	76
3.2 Ausgewählte Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume.....	77
4. RISIKOFAKTOREN	79
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	79
5.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin	79
5.2 Investitionen	81
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK.....	84
6.1 Haupttätigkeitsbereiche.....	84
6.2 Wichtigste Märkte.....	92
6.3 Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zur Wettbewerbsposition.....	93
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	94
7.1 Beschreibung des Konzerns der Emittentin und Stellung innerhalb der PORR- Gruppe	94
7.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	94
8. TRENDINFORMATIONEN	95
8.1 Erklärung hinsichtlich wesentlich nachteiliger Veränderungen in den Aussichten der Emittentin.....	95
8.2 Bekannte Trends	95
9. GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN.....	95
10. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE.....	95
10.1 Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Positionen	95
10.2 Interessenskonflikte	109

11. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	110
11.1 Prüfungsausschuss	110
11.2 Corporate Governance.....	110
12. HAUPTAKTIONÄRE	110
12.1 Kontrolle über die Emittentin, Beherrschungs- und Beteiligungsverhältnisse sowie Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Kontrolle	110
12.2 Vereinbarungen über (späteren) Kontrollwechsel	111
13. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	111
13.1 Historische Finanzinformationen.....	111
13.2 Jahresabschluss.....	112
13.3 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	112
13.4 Alter der jüngsten Finanzinformationen	113
13.5 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	113
13.6 Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren	113
13.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten	114
14. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	114
14.1 Grundkapital, Zahl und Gattung der Aktien.....	114
14.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft.....	114
15. WESENTLICHE VERTRÄGE.....	116
16. ANGABEN VON SEITEN DRITTER.....	117
17. EINSEHBARE DOKUMENTE.....	117
Teil 2: WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDTITEL	119
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	119
2. RISIKOFAKTOREN	119
3. WICHTIGE ANGABEN	119
3.1 Interessen von Personen, die an der Emission beteiligt sind.....	119
3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	119
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE.....	120
4.1 Beschreibung der Wertpapiere	120
4.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden	120
4.3 Inhaberpapiere	121
4.4 Währung der Wertpapieremission	121
4.5 Rang der Wertpapiere	121
4.6 An die Wertpapiere gebundene Rechte.....	123
4.7 Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld.....	124
4.8 Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Tilgung	124
4.9 Angabe der Rendite.....	125
4.10 Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen	125
4.11 Grundlage der Teilschuldverschreibung	125
4.12 Erwarteter Emissionstermin	125
4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere	126
4.14 Steuern	126
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	141

5.1 Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung	141
5.2 Aufteilung der Teilschuldverschreibungen und deren Zuteilung	144
5.3 Preisfestsetzung	145
5.4 Platzierung und Übernahme (Underwriting)	145
6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	146
6.1 Zulassung zum Handel	146
6.2 Bestehende Börsenotierung von Teilschuldverschreibungen	146
6.3 Intermediäre im Sekundärhandel	147
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	147
7.1 An der Emission beteiligte Berater	147
7.2 Weitere geprüfte Informationen	147
7.3 Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen	147
7.4 Angaben von Seiten Dritter	147
7.5 Angabe von Ratings	147
TEIL 3: ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN	148
Anlage 1: Anleihebedingungen	149
ERKLÄRUNG GEMÄSS VO (EG) 809/2004 VOM 29.4.2004, in der geltenden Fassung, und FERTIGUNG GEMÄSS KAPITALMARKTGESETZ, in der geltenden Fassung	

ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

- actual/actual (ICMA)**..... Bedeutet bei der Berechnung von Zinsbeträgen eine kalendergenaue Zinsbetragsbestimmung. Das bedeutet, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen in einer Zinsperiode durch 365 dividiert wird. Wenn ein Teil einer Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, werden (i) die tatsächliche Anzahl von in das Schaltjahr fallenden Tagen dividiert durch 366 und (ii) die tatsächliche Anzahl von in das Nicht-Schaltjahr fallenden Tagen durch 365 dividiert, addiert.
- AktG**..... Bundesgesetz vom 31.3.1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965), BGBl Nr 1965/98, in der geltenden Fassung.
- Anleihe oder Teilschuldverschreibungen**..... Die von der Emittentin ausgegebenen, auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen der PORR-Anleihe 2013-2018 gemäß den Anleihebedingungen im Nennwert von je EUR 1.000,00.
- Anleihebedingungen** Die Anleihebedingungen der PORR-Anleihe 2013–2018, die diesem Prospekt als Anlage 1 angeschlossen sind.
- ARGE**..... Arbeitsgemeinschaft.
- BBG 2011** Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl I Nr 2010/111.
- BBG 2012** Budgetbegleitgesetz 2012, BGBl I Nr 2011/112.
- BörseG**..... Bundesgesetz vom 8.11.1989 über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsensensale-Gesetzes 1949 und der Börsegesetz-Novelle 1903 (Börsegesetz 1989 – BörseG), BGBl Nr 1989/555, in der geltenden Fassung.
- CEE** Central Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa). Dazu gehören nach der Auffassung der Emittentin jedenfalls Ungarn und die Slowakei, sowie grundsätzlich auch Polen und Tschechien (wobei die beiden letztgenannten Staaten zu den Heimmärkten der Emittentin gehören).
- CFR**..... Compania Nationala de Cai Ferate CFR S.A., Palatului CFR, din B-dul Dinicu Golescu nr. 38, sector 1, Bukarest, eingetragen im Handelsregister von Bukarest unter der Registernummer J40 /9774 /1998.
- CIS** Community of Independent States (GUS - Gemeinschaft Unabhängiger Staaten).
- DACH**..... Deutschland, Österreich und Schweiz.

DBA	Doppelbesteuerungsabkommen.
EBIT	Gewinn vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes).
EBT	Gewinn vor Steuern (Earnings Before Taxes).
Emittentin oder Gesellschaft	PORR AG, Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 34853 f (Registergericht: Handelsgericht Wien).
ESTG	Bundesgesetz vom 7.7.1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988), BGBl Nr 1988/400, in der geltenden Fassung.
EUR	Euro; die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 1.1.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum.
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde.
ICMA	International Capital Markets Association.
IFRS	International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind.
ISIN	Internationale Wertpapierkennnummer (International Securities Identification Number).
KMG	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz – KMG), BGBl Nr 1991/625, in der geltenden Fassung.
KStG	Bundesgesetz vom 7.7.1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 – KStG 1988), BGBl Nr 1988/401 in der geltenden Fassung.
NIF	Nemzeti Infrastruktúra Fejlesztő Zrt., 1134 Budapest, Váci út 45. AB Porta, eingetragen im Hauptstädtischen Firmengericht von Budapest unter der Registernummer Cg. 01-10-044180.
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 85749 b (Registergericht: Handelsgericht Wien).

- ORTNER-Gruppe**..... Herr DI Klaus Ortner gemeinsam mit den von ihm kontrollierten Gesellschaften IGO Baubeteiligungs GmbH, Biedermannsgasse 3, 1120 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 392079 m (Registergericht: Handelsgericht Wien), Ortner Beteiligungsverwaltung GmbH, Biedermannsgasse 3, 1120 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 244005 g (Registergericht: Handelsgericht Wien), Ortner Ges.m.b.H., Dr.-Stumpf-Straße 2, 6020 Innsbruck, eingetragen im Firmenbuch zu FN 137983 t (Registergericht: Landesgericht Innsbruck), Haustechnische Gesellschaft für Sanitär-, Wärme- und lufttechnische Anlagen Gesellschaft m.b.H., Biedermannsgasse 3, 1120 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 137925 g (Registergericht: Handelsgericht Wien), und IGO Immobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung, Dr.-Stumpf-Straße 2, 6020 Innsbruck, eingetragen im Firmenbuch zu FN 42734 w (Registergericht: Landesgericht Innsbruck).
- PORR-Anleihe 2013-2018**... Die gemäß diesem Prospekt von der Emittentin begebenen Teilschuldverschreibungen.
- PORR-Gruppe** Die Emittentin und die in den Konsolidierungskreis der Emittentin zum Datum des Prospekts einbezogenen Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen.
- PPP**..... Public Private Partnerships.
- Prospekt** Dieser Prospekt samt seinen Anlagen.
- Prospekt-VO** Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29.04.2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung, ABl L 149 vom 30.04.2004, in der geltenden Fassung.
- Renaissance** Renaissance Construction AG, Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 325008 d (Registergericht: Handelsgericht Wien).
- Securities Act** Der "United States Securities Act of 1933" in der derzeit geltenden Fassung.
- SEE**..... South Eastern Europe (Südosteuropa). Dazu gehören nach Auffassung der Emittentin Rumänien und Serbien sowie für selektive Projekte auch Bulgarien.

Sole Global Coordinator und Bookrunner	Steubing in ihrer Funktion als Sole Global Coordinator und Bookrunner.
Steubing	Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister, Goethestraße 29, D-60313 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter der Registernummer HRB 47167.
Strauss-Gruppe.....	Herr Vorstandsvorsitzender Ing. Karl-Heinz Strauss gemeinsam mit den von ihm kontrollierten oder ihm zurechenbaren Gesellschaften SuP Beteiligungs GmbH, Am Euro Platz 2, 1120 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 358915 t (Registergericht: Handelsgericht Wien), und AIM Industrieholding und Unternehmensbeteiligungen GmbH, Am Euro Platz 2, 1120 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 228415 f (Registergericht: Handelsgericht Wien).
T-A	TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 118596 g (Registergericht: Handelsgericht Wien).
TEUR	Eintausend Euro.
TEFRA D oder TEFRA D Regeln.....	Die Vorschriften der United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D).
Übernahmevertrag.....	Der zwischen der Emittentin und dem Sole Global Coordinator und Bookrunner voraussichtlich am oder um den 04.11.2013 abzuschließende Übernahmevertrag.
UBM	UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 100059 x (Registergericht: Handelsgericht Wien).
UGB	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB), BGBl I 2005/120, in der geltenden Fassung.
ULSG-Kredit	Der von der PORR-Gruppe im Dezember 2010 abgeschlossene Kreditrahmenvertrag nach dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) in der Höhe von TEUR 200.000.
Valutatag.....	jener Tag, an dem die Verzinsung der PORR-ANLEIHE 2013-2018 beginnt, und der mit voraussichtlich 26.11.2013 festgelegt wurde.
Wiener Städtische.....	WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna

Insurance Group, Schottenring 30, 1010 Wien, eingetragen
im Firmenbuch zu FN 333376 i (Registergericht: Handelsge-
richt Wien).

Wiener Stadtwerke WIENER STADTWERKE Holding AG, Thomas-Klestil-
Platz 14, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu
FN 127783 t (Registergericht: Handelsgericht Wien).

WKN Wertpapierkennnummer.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält unter der Rubrik "Zusammenfassung des Prospekts", "Risikofaktoren" und an weiteren Stellen Aussagen des Managements der Emittentin, die zukunftsgerichtete Aussagen sind oder als solche gedeutet werden können. In manchen Fällen können diese zukunftsgerichteten Aussagen durch zukunftsgerichtete Formulierungen, wie etwa "schätzen", "vorhersehen", "erwarten", "beabsichtigen", "abzielen", "können", "werden", "planen", "fortfahren" oder "sollen" oder im jeweiligen Fall deren negative Formulierungen oder Varianten oder eine vergleichbare Ausdrucksweise oder durch die Erörterung von Strategien, Plänen, Zielen, zukünftigen Ereignissen oder Absichten erkannt werden. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen des Managements der Emittentin enthalten bestimmte Ziele. Diese Ziele meinen Ziele, die die Emittentin zu erreichen beabsichtigt, stellen jedoch keine Vorhersagen oder gar Zusagen dar. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen des Managements der Emittentin schließen alle Themen ein, die keine historischen Tatsachen sind sowie Aussagen über die Absichten, Ansichten oder derzeitigen Erwartungen der Emittentin, die unter anderem das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage, die Liquidität, der Ausblick, das Wachstum und die Strategien sowie den Industriezweig und die Märkte, in denen die Emittentin tätig ist, betreffen. Ihrer Natur nach umfassen zukunftsgerichtete Aussagen des Managements der Emittentin bekannte und unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten, weil sie sich auf Ereignisse und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Zukunftsgerichtete Aussagen des Managements der Emittentin sind keine Zusicherungen einer künftigen Wertentwicklung. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die Zukunft zu. Potenzielle Anleger sollten daher kein Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen legen.

Viele Faktoren können dafür verantwortlich sein, dass sich die tatsächlichen Erträge, die Wertentwicklung oder die Erfolge der Emittentin wesentlich von künftigen Erträgen, Wertentwicklungen oder Erfolgen, die durch solche zukunftsgerichteten Aussagen des Managements der Emittentin ausgedrückt oder impliziert werden, unterscheiden. Viele dieser Faktoren werden unter "Risikofaktoren" genauer beschrieben.

Sollte ein Risiko oder sollten mehrere der in diesem Prospekt beschriebenen Risiken eintreten oder sollte sich eine der zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Erträge wesentlich von den in diesem Prospekt als erwartet, vermutet oder geschätzt beschriebenen abweichen oder zur Gänze ausfallen.

INFORMATIONSQUELLEN

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzkennzahlen zum Geschäft der Emittentin wurden, soweit nichts anders angegeben ist, den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2011 und 2012, dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013, sowie dem ungeprüften Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2013 (Zwischenmitteilung) entnommen, die durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen sind (siehe unten).

DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

In diesem Prospekt sind im Wege der Aufnahme durch Verweis die in der folgenden Tabelle enthaltenen Informationen aufgenommen (samt Angabe des Dokuments und der entsprechenden Seiten des Dokuments, in dem die Information, auf die verwiesen wird, zu finden ist). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf der Internetseite des IssuerInformationCenter.Austria unter <http://issuerinfo.oekb.at> sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.porr-group.com> unter dem Menüpunkt "Investor Relations" und dem Untermenüpunkt "Konzernberichte" abrufbar.

- Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31.12.2012 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2012 enthalten ist:

Bezeichnung	Seite
• Konzernlagebericht	41-79
• Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	82
• Konzern-Gesamtergebnisrechnung	83
• Konzern-Cashflow-Rechnung	84
• Konzernbilanz	85
• Entwicklung des Konzerneigenkapitals	86-87
• Erläuterungen zum Konzernabschluss 2012	88-144
• Bestätigungsvermerk	156-157

- Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31.12.2011 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2011 enthalten ist:

Bezeichnung	Seite
• Konzernlagebericht	53-101
• Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	104
• Konzern-Gesamtergebnisrechnung	105
• Konzern-Cashflow-Rechnung	106
• Konzernbilanz	107
• Entwicklung des Konzerneigenkapitals	108-109
• Erläuterungen zum Konzernabschluss 2011	110-160

- Bestätigungsvermerk 173
- Der nicht geprüfte Konzernzwischenabschluss nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2013 samt Konzernlagebericht, der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013 enthalten ist:

Bezeichnung	Seite
• Konzernlagebericht	7-11
• Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	18
• Konzern-Gesamtergebnisrechnung	18
• Konzern-Cashflow-Rechnung	22
• Konzern-Bilanz	19
• Entwicklung des Konzerneigenkapitals	20-21
• Erläuterungen zum Konzernzwischenabschluss	23-31

- Der nicht geprüfte Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2013 (Zwischenmitteilung).

Gemäß Art 28 Abs 4 der Prospekt-VO weist die Emittentin darauf hin Angaben in den Prospekt aufgenommen zu haben, indem sie auf bestimmte Teile eines Dokuments verwiesen hat und sie erklärt, dass die nicht aufgenommenen Teile der angeführten Dokumente entweder für den Anleger nicht relevant sind oder bereits an anderer Stelle im Prospekt enthalten sind.

RUNDUNGSBEDINGTE RECHENDIFFERENZEN

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG, UMGliederungen UND RESTATEMENTS

Die Segmentberichterstattung der Emittentin wurde im Jahr 2011 neu gegliedert oder es wurden teilweise Umgliederungen aufgrund von Änderungen der internen Berichtsstruktur der PORR-Gruppe vorgenommen. Aufgrund der Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards für den Konzernabschluss zum 31.12.2012 kam es zu einem Restatement, weshalb die Vorjahreszahlen im Konzernabschluss zum 31.12.2012 retrospektiv angepasst wurden.

MITARBEITER UND DURCHSCHNITTLICHE BESCHÄFTIGTE

Bei der Angabe von Mitarbeitern und durchschnittlichen Beschäftigten wurde bisher stets auf die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter abgestellt. Ab dem Geschäftsjahr 2012 wird zur besseren Darstellung die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter für den Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften berichtet und nicht – wie bisher – anteilig auch für assoziierte und untergeordnete Gesellschaften. Die Vergleichszahlen 2011 wurden entsprechend angepasst.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen von Prospekten bestehen aus Veröffentlichungspflichten, die als "geforderte Angaben" bezeichnet werden. Diese geforderten Angaben sind in den nachfolgenden Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgezählt und entsprechen den Vorgaben der Prospekt-VO. Jede Zusammenfassung besteht gemäß Anhang XXII der Prospekt-VO aus fünf Tabellen. Die Reihenfolge der Abschnitte A - E ist verbindlich.

Diese Zusammenfassung enthält alle geforderten Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein müssen. Da einige geforderte Angaben nicht gemacht werden müssen, können Lücken in der Aufzählungsreihenfolge der geforderten Angaben bestehen.

Auch wenn eine geforderte Angabe in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass keine relevante Information im Hinblick auf die geforderte Angabe gemacht werden kann. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der geforderten Angabe mit dem Hinweis "entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise
	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden.</p> <p>Anleger sollten jede Entscheidung, in die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes zu stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der im Prospekt enthaltenen Angaben vor einem Gericht Ansprüche geltend machen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts
	<p>Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre in Luxemburg, Österreich und Deutschland zwischen dem Bankarbeitstag, welcher der Billigung und Veröffentlichung des Prospekts folgt und dem 22.11.2013. Während dieses Zeitraums können</p>

	<p>Finanzintermediäre spätere Weiterveräußerungen oder endgültige Platzierungen vornehmen. Jeder Finanzintermediär, der den Prospekt verwendet, hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Die Emittentin erklärt, die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, denen die Zustimmung zur Prospektverwendung erteilt wurde, zu übernehmen. Darüber hinaus übernimmt die Emittentin keine Haftung. Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung dieses Prospekts ist an keine sonstigen Bedingungen gebunden, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden, wobei ein Widerruf oder eine Einschränkung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.</p> <p>Macht ein Finanzintermediär ein Angebot hinsichtlich der Schuldverschreibungen, ist er verpflichtet, Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</p>
--	--

Abschnitt B - Emittentin und etwaige Garantiegeber	
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin
	Die Emittentin führt die Firma "PORR AG". Im Geschäftsverkehr tritt die Emittentin auch unter dem kommerziellen Namen "PORR" (oder auch "Porr") auf. Für den Konzern der Emittentin wird auch die Bezeichnung "PORR-Gruppe" verwendet.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin
	<p>Die Emittentin hat ihren Sitz in Wien, Österreich und ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht.</p> <p>Die Emittentin ist unter FN 34853 f im Firmenbuch der Republik Österreich eingetragen. Das zuständige Registergericht ist das Handelsgericht Wien.</p> <p>Die Emittentin wurde am 20.03.1869 unter der Bezeichnung "Allgemeine österreichische Baugesellschaft" in Österreich gegründet, am 27.03.1869 im Handelsregister eingetragen und seither in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt.</p>
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.
	Entfällt. Seit dem 30.06.2013 sind keine wesentlichen Veränderungen im Geschäftsgang und der Finanzlage der Emittentin und den Branchen, in denen die Emittentin tätig ist, eingetreten.
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.
	Die Emittentin selbst gehört keinem übergeordneten Konzern an. Die Emittentin

	ist die Obergesellschaft der PORR-Gruppe. Die Emittentin ist im Wesentlichen als Holdinggesellschaft tätig, die operativen Geschäfte werden überwiegend von Konzerngesellschaften der PORR-Gruppe geführt.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen
	Entfällt, weil die Emittentin weder Gewinnprognosen oder -schätzungen abgibt.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.
	Entfällt, weil es keine Beschränkungen im jeweiligen Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen gibt.
B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen
	<p>Im Geschäftsjahr 2012 erreichte die PORR–Gruppe eine Produktionsleistung von TEUR 2.890.957 (2011: TEUR 2.905.634), Umsatzerlöse von TEUR 2.314.828 (2011: TEUR 2.212.490) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von TEUR 53.809 (2011: TEUR -40.465). Im Geschäftsjahr 2012 beschäftigte die PORR–Gruppe durchschnittlich 10.696 Mitarbeiter (2011: 10.618 Mitarbeiter). (Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2012)</p> <p>Im 1. Halbjahr 2013 betrug die Produktionsleistung TEUR 1.289.367 (1. Halbjahr 2012: TEUR 1.194.808) und der Auftragseingang betrug TEUR 2.721.866 (1. Halbjahr 2012: TEUR 1.612.180). Der Auftragsbestand per 30.06.2013 betrug TEUR 4.805.838 (30.06.2012: TEUR 3.181.536). (Quelle: Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013)</p> <p><i>Ausgewählte Finanzinformationen</i></p> <p>Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den Finanzausweisen und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden. Die ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen stammen aus dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2012 sowie aus dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2013 und dem ungeprüften Quartalsbericht (Zwischenmitteilung) zum 30.09.2013, vorbehaltlich der folgenden Ausführungen. Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 wurden gemäß § 245a UGB nach IFRS aufgestellt und sind in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert. Aufgrund der Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards für den Konzernabschluss zum 31.12.2012 wurden die unten genannten Finanzkennzahlen zum Zweck der Vergleichbarkeit für die Jahre 2011 restated, somit in einer Weise dargestellt, die eine Vergleichbarkeit mit den Finanzkennzahlen für den Konzernabschluss zum 31.12.2012 erlaubt.</p>

(in TEUR)	1. Januar - 31. Dezember	
	2012	2011 (restated)
Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse	2.314.828	2.212.490
Betriebsergebnis (EBIT)	53.809	-40.465
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	22.008	-83.069
Jahresfehlbetrag/-überschuss	17.993	-70.189
Ergebnis je Aktie (in EUR)	4,26	-28,99

(in TEUR)	31. Dezember	
	2012	2011 (restated)
Bilanz		
Bilanzsumme	2.057.944	2.137.052
Langfristige Vermögenswerte	1.098.610	1.178.059
Kurzfristige Vermögenswerte	959.334	958.993
Langfristige Verbindlichkeiten	592.794	811.706
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.142.597	1.022.103
Eigenkapital (inklusive Genussrechtskapital von Tochterunternehmen und Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter von Tochterunternehmen)	322.553	303.243

(in TEUR)	1. Januar - 31. Dezember	
	2012	2011 (restated)
Kapitalflussrechnung		
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	110.885	39.549
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-108.275	-125.983
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-44.271	29.682

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2012)

(in TEUR)	1. Januar - 30. Juni	
	2013	2012
Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse	1.041.831	995.876
Betriebsergebnis (EBIT)	14.546	18.668
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	71	-1.508
Periodenergebnis	21	-1.492
(Un-)verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-1,27	-1,53

(in TEUR)	30.06.2013	31.12.2012
	Bilanz	
Bilanzsumme	2.059.946	2.057.944
Langfristige Vermögenswerte	1.152.054	1.098.610
Kurzfristige Vermögenswerte	907.892	959.334
Langfristige Verbindlichkeiten	698.149	592.794
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.042.158	1.142.597
Eigenkapital (inklusive Genussrechtskapital von Tochterunternehmen und Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter von Tochterunternehmen)	319.639	322.553

(in TEUR)

	1. Januar - 30. Juni	
	2013	2012
Kapitalflussrechnung		
Cashflow aus der Betriebstätigkeit.....	-33.128	-89.428
Cashflow aus der Investitionstätigkeit.....	-32.516	-54.610
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	7.959	33.408

(Quelle: Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013)

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Kennzahlen der Emittentin stammen aus dem ungeprüften Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2013 (Zwischenmitteilung), der durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert wurde (wobei die Angaben im ungeprüften Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2013 in EUR Mio sind und in diesem Prospekt in TEUR umgestellt wurden):

(in TEUR)	3. Quartal 2013	Veränderung	3. Quartal 2012
Produktionsleistung	2.284.606	13,2%	2.017.346
davon Inland.....	1.487.283	8,7%	1.368.077
davon Ausland.....	797.323	22,8%	649.269
Auftragseingang	3.631.993	47,2%	2.467.205
davon Inland.....	1.845.604	12,0%	1.647.141
davon Ausland.....	1.786.389	117,8%	820.064
Auftragsbestand	4.720.726	46,9%	3.214.022
davon Inland.....	1.883.146	10,9%	1.698.708
davon Ausland.....	2.837.580	87,3%	1.515.314
Durchschnittlicher Beschäftigungsstand (nicht in TEUR)	11.339	4,3%	10.874

(Quelle: Quartalsbericht (Zwischenmitteilung) der Emittentin zum 30.09.2013. Die Vergleichszahlen 2012 wurden rückwirkend angepasst. Ab dem Geschäftsjahr 2012 wird zur besseren Darstellung die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter für den Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften berichtet und nicht wie bisher anteilig auch für die assoziierten und untergeordneten Gesellschaften.)

Seit dem 30.06.2013 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin sowie der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.

B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

Entfällt. Es gibt für die Zahlungsfähigkeit keine in hohem Maße relevanten Ereignisse.

B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe.

Die Emittentin ist selbst nicht operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holding ist die Emittentin auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer Beteiligungsgesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber

	ihren Gläubigern zu bedienen.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin.
	<p>Die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe reicht vom Tiefbau über den Straßenbau, den Hochbau und die Umwelttechnik bis zu Projektentwicklungen und umfasst zudem auch baunahe Dienstleistungen.</p> <p>Die Emittentin fungiert als strategische Konzernobergesellschaft, unter der nunmehr die operativen Gesellschaften Porr Bau GmbH, TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, STRAUSS & PARTNER Development GmbH, PORREAL Immobilien Management GmbH und sonstige Beteiligungen angesiedelt sind.</p> <p>Die Aktivitäten der PORR-Gruppe sind in die folgenden sechs Segmente gegliedert:</p> <p>Das Segment Business Unit 1 – DACH verantwortet die Heimmärkte Österreich, Deutschland und Schweiz sowie die Großprojekte Hochbau mit besonderem Schwerpunkt im Total- und Generalunternehmerbau. Das Segment umfasst auch die Aktivitäten der TEERAG-ASDAG-Gruppe. Ein besonderer Schwerpunkt dieses Segments liegt in den Bereichen Wohnungsbau, Bürohausbau, Industriebau und Straßenbau. Zahlreiche Infrastruktur-Großprojekte werden gemeinsam mit dem Segment Business Unit 4 – Infrastruktur abgewickelt.</p> <p>Das Segment Business Unit 2 – CEE/SEE umfasst die Heimmärkte Polen und Tschechien, wo die PORR-Gruppe das gesamte Baugeschäft mit allgemeinem Hoch- und Tiefbau anbietet, sowie den Kompetenzbereich Großprojekte Erdbau, Wasserbau und Pipelinebau. Dazu kommen alle projektbezogenen Aktivitäten in den CEE/SEE-Ländern – derzeit vor allem in Serbien und Rumänien.</p> <p>Das Segment Business Unit 3 – International umfasst die internationalen Märkte Katar, Oman und das Königreich Saudi-Arabien. Hier agiert die Emittentin insbesondere als spezialisierter Infrastrukturanbieter, vor allem in den Bereichen Tunnel-, Bahn- und Grundbau.</p> <p>Das Segment Business Unit 4 – Infrastruktur ergänzt das Spektrum der Emittentin in den Heimmärkten und den internationalen Märkten. In diesem Segment sind alle Aktivitäten im Tunnelbau, Bahnbau, Grundbau sowie Großprojekte im Straßen-, Brücken-, Kraftwerks- und Ingenieurbau angesiedelt.</p> <p>Das Segment Business Unit 5 – Umwelttechnik: In diesem Segment sind die Bereiche Altlastensanierung, Abfall sowie Erneuerbare Energien gebündelt. Das Zentrum der Aktivitäten der Porr Umwelttechnik GmbH liegt in Österreich, allerdings wurde ein wichtiger Schritt nach Deutschland gesetzt. Die Porr Umwelttechnik GmbH entwickelt, baut und betreibt Deponien sowie Abfallbehandlungs- und Sortieranlagen in Österreich, Deutschland und Serbien.</p> <p>Das Segment Business Unit 6 – Real Estate umfasst die Projektentwicklungsgesellschaften STRAUSS & PARTNER Development GmbH, die auf Property-Management spezialisierte PORREAL Immobilien Management GmbH, Alba BauProjektManagement GmbH, Konzernimmobilien sowie die Beteiligung an der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft. Der Schwerpunkt in diesem Seg-</p>

ment liegt bei Projekten im Bereich Büro, Gewerbe, Tourismus, Krankenhäuser und Hotels.

Jüngste Entwicklungen der PORR-Gruppe

Mit dem Signing im ersten Halbjahr 2013 für das Projekt "Green-Line" der Metro Doha konnte die Emittentin den größten Auftrag ihrer Unternehmensgeschichte verbuchen. Der Gesamtauftrag mit einem Volumen von rund EUR 1,89 Mrd wurde an eine ARGE bestehend aus der PORR-Gruppe sowie ihren lokalen Partnern SBG und HBK vergeben. Die PORR-Gruppe verantwortet dabei 50% des Gesamtprojekts, woraus sich ein Auftragsvolumen von rund EUR 945 Mio. für die PORR-Gruppe ergibt. Damit wird der Auftragsbestand der PORR-Gruppe eine historische Höchstmarke von fast EUR 4,5 Mrd erreichen.

Nach dem Bilanzstichtag 30.06.2013 gab es folgende wichtige Ereignisse:

Mit Vertragsdatum 01.08.2013 und Wirksamkeit am 03.10.2013 hat die PORR-Gruppe 100% der Anteile an der Grund- Pfahl- und Sonderbau GmbH und deren Tochterunternehmen der Stump Spezialtiefbau GmbH mit Sitz in Berlin, der Stump Hydrobudo-wa Sp.z o.o. mit Sitz in Warschau und der STUMP – Geospol s.r.o. mit Sitz in Prag sowie an der Geotechnik Systems GmbH übernommen. Der Kaufpreis betrug TEUR 2.000,00 und enthält eine Besserungsvereinbarung bis zu einem Betrag von TEUR 3.000,00, welche an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Die Gruppe ist ein erfahrener Anbieter im Spezialtiefbau und wird in die Sparte Grundbau des Segments Business Unit 4 der PORR-Gruppe integriert werden.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 11.07.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- der Dividendenvorzug sämtlicher auf Inhaber lautenden 642.000 Stück 7%-Vorzugsaktien ohne Stimmrecht wurde aufgehoben, wodurch diese zu stimmberechtigten Stammaktien wurden;
- das Grundkapital wurde aus Gesellschaftsmitteln gemäß Kapitalberichtigungs-gesetz auf EUR 23.805.000,00 (und gleichzeitig das Kapitalanteilscheinkapital auf EUR 398.400,00) erhöht;
- die Aktien wurden im Rahmen eines Aktiensplits 1:4 geteilt, sodass sich die Zahl der Aktien von 2.975.625 auf 11.902.500 erhöht;
- ein genehmigtes Kapital wurde beschlossen;
- die Satzung wurde grundlegend neu gefasst und
- der Vorstand wurde ermächtigt, eigene Aktien rückzukaufen und zu veräußern.

Diese Beschlüsse und die Neufassung der Satzung wurden mit Wirkung zum 23.08.2013 in das Firmenbuch eingetragen und wirksam.

Weiters hat die Emittentin im September 2013 bekanntgegeben, dass sie beabsichtigt, die PRAJO HOLDING Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, samt deren Beteiligungsgesellschaften, nach Erfüllung diverser aufschiebenden Bedin-

	gungen, zu erwerben. Die österreichischen Wettbewerbsbehörden haben einen Prüfungsverzicht gemäß § 11 Abs 4 KartG abgegeben.																														
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.																														
	<p>Nach Kenntnis der Emittentin bestehen die nachfolgend genannten Beteiligungen mit den folgenden Stimmberechtigungen. Abgesehen von aktienrechtlichen Bestimmungen, die Aktionären mit bestimmten Stimmrechtsanteilen bestimmte Rechte gewähren, bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine darüber hinausgehenden Beherrschungsverträge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Aktionär</th> <th style="text-align: center;">Anzahl der Aktien</th> <th style="text-align: center;">Anteil am Grundkapital in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Syndikat</td> <td style="text-align: right;">8.089.400</td> <td style="text-align: right;">67,96</td> </tr> <tr> <td>ORTNER-Gruppe</td> <td style="text-align: right;">5.560.652</td> <td style="text-align: right;">46,72</td> </tr> <tr> <td>Strauss-Gruppe</td> <td style="text-align: right;">2.528.748</td> <td style="text-align: right;">21,25</td> </tr> <tr> <td>Renaissance</td> <td style="text-align: right;">836.088</td> <td style="text-align: right;">7,02</td> </tr> <tr> <td>Wiener Städtische</td> <td style="text-align: right;">800.000</td> <td style="text-align: right;">6,72</td> </tr> <tr> <td>Wiener Stadtwerke</td> <td style="text-align: right;">292.264</td> <td style="text-align: right;">2,46</td> </tr> <tr> <td>PORR-Management (Vorstand und Führungskräfte)</td> <td style="text-align: right;">508.800</td> <td style="text-align: right;">4,27</td> </tr> <tr> <td>Streubesitz</td> <td style="text-align: right;">1.375.948</td> <td style="text-align: right;">11,56</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">11.902.500</td> <td style="text-align: right;">100,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>(Quelle: Interne Daten der Emittentin zum Datum dieses Prospekts)</p>	Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Syndikat	8.089.400	67,96	ORTNER-Gruppe	5.560.652	46,72	Strauss-Gruppe	2.528.748	21,25	Renaissance	836.088	7,02	Wiener Städtische	800.000	6,72	Wiener Stadtwerke	292.264	2,46	PORR-Management (Vorstand und Führungskräfte)	508.800	4,27	Streubesitz	1.375.948	11,56	Gesamt	11.902.500	100,00
Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital in %																													
Syndikat	8.089.400	67,96																													
ORTNER-Gruppe	5.560.652	46,72																													
Strauss-Gruppe	2.528.748	21,25																													
Renaissance	836.088	7,02																													
Wiener Städtische	800.000	6,72																													
Wiener Stadtwerke	292.264	2,46																													
PORR-Management (Vorstand und Führungskräfte)	508.800	4,27																													
Streubesitz	1.375.948	11,56																													
Gesamt	11.902.500	100,00																													
B.17	Ratings.																														
	Entfällt, weil für die Emittentin keine Ratings erstellt werden.																														

Abschnitt C - Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung
	<p>Gegenstand dieses Prospekts sind Teilschuldverschreibungen der Emittentin im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00, eingeteilt in bis zu 50.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 1.000,00.</p> <p>Die Laufzeit beträgt 5 (fünf) Jahre, sie beginnt am 26.11.2013 (einschließlich) und endet am 26.11.2018 (ausschließlich).</p> <p>Die ISIN lautet DE000A1HSNV2. Im Hinblick auf die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen lautet die Wertpapierkennnummer A1HSNV, das Börsenkürzel lautet ABS6.</p>

C.2	Wahrung der Wertpapieremission.
	Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschrankungen fur die freie Ubertragbarkeit der Wertpapiere.
	Entfallt, weil keine Beschrankungen fur die freie Ubertragbarkeit bestehen.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte sowie Rangordnung und Beschrankungen dieser Rechte.
	<p>Bezug von Zinsen. Die Zahlung erfolgt uber Gutschrift an die depotfuhrende Bank. Die Anspruche auf Zahlung von Zinsen verjahren nach Ablauf von drei Jahren ab ihrer Entstehung.</p> <p>Ruckzahlung des Kapitals zum Laufzeitende. Die Ruckzahlung erfolgt uber Gutschrift an die depotfuhrende Bank. Dieser Ruckzahlungsanspruch verjahrt nach Ablauf von 30 Jahren ab Falligkeit.</p> <p>Kundigungsrechte. Die Anleiheglaubiger haben das Recht zur Kundigung der Anleihe durch schriftliche Mitteilung an die Emittentin, sofern die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen nicht nachkommt.</p> <p>Diese Rechte der Anleiheglaubiger konnen bei Nichterfullung auf dem Gerichtsweg geltend gemacht werden.</p> <p>Daruber hinaus sind mit den Teilschuldverschreibungen weder Stimmrechte, Vorrangsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie, Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin, Recht auf Beteiligung am Saldo im Fall einer Liquidation, oder Wandlungsrechte verbunden.</p> <p>Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwartigen oder kunftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind.</p> <p>Beschrankungen der oben genannten Rechte ergeben sich aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, wie etwa die Bestimmungen der Insolvenzordnung im Fall der Eroffnung eines Insolvenzverfahrens uber das Vermogen der Emittentin.</p>
C.9	<ul style="list-style-type: none"> • Nominaler Zinssatz • Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfalligkeitstermine • Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stutzt • Falligkeitstermin und Vereinbarungen fur die Darlehenstilgung, einschlielich der Ruckzahlungsverfahren

	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Rendite • Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber
	<p>Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz von 6,25% vom Nennwert jährlich verzinst. Die Zinsen sind im Nachhinein am 26.11. eines jeden Jahres, erstmalig am 26.11.2014, zahlbar. Die Verzinsung beginnt am 26.11.2013 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag.</p> <p>Die Teilschuldverschreibungen werden am 26.11.2018 zum Nennwert zurückbezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder -gekauft und entwertet wurden. Zahlungen von Zinsen und Kapital erfolgen durch die Emittentin über die Zahlstelle an das Clearingsystem und werden über die jeweiligen Kreditinstitute den Anleihegläubigern auf deren Konten gutgebucht.</p> <p>Werden die Teilschuldverschreibungen zu einem Erstauskabekurs von 100% erworben und bis zum Laufzeitende gehalten, beträgt ihre Rendite 6,25% jährlich. Die Rendite wird auf der Basis actual/actual gemäß ICMA berechnet. Da der Emissionskurs und der Kurs der Tilgung identisch sind (jeweils 100% des Nennwerts), und der jährliche Zinssatz 6,25% beträgt, ergibt sich die oben genannte Rendite.</p> <p>Das österreichische Recht sieht im Fall der Insolvenz der Emittentin die Vertretung der Gläubiger der Teilschuldverschreibungen durch einen gerichtlich bestellten Kurator vor. Darüber hinaus findet keine Vertretung der Anleihegläubiger statt.</p>
C.10	Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.
	Entfällt, weil die Teilschuldverschreibungen keine derivative Komponente beinhalten.
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.
	Die Emittentin beabsichtigt, jeweils einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel am Geregelten Markt an der Wiener Börse und auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu stellen.

Abschnitt D - Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.
	<p>MARKTBEZOGENE RISIKEN</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein weiteres Anhalten der Staatsschuldenkrise kann zu einer weiteren Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen und somit zu einem länderübergreifenden Nachfrageeinbruch in der Baubranche führen.• Die Nachfrage nach Bauleistungen ist von der globalen Konjunkturlage abhängig.• Sowohl die österreichische als auch die gesamte europäische Baubranche sind durch intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Weiters zeichnet sich durch einen gesättigten Markt eine Stagnation ab. Dies kann zu einer geringen Profitabilität und zunehmender Konsolidierung führen.• Der wirtschaftliche Erfolg großer Baukonzerne ist unter anderem auch von Großprojekten abhängig, deren Wegfall oder deren Verschiebung auf unbestimmte Dauer zu erheblichen Umsatzeinbußen führen kann.• Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Projekten, insbesondere Großprojekten, kann sich schwierig gestalten, wobei ein Forderungsausfall zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen und/oder Liquiditätsengpässen führen kann.• Die Produktionsleistung der Baubranche schwankt saisonal und wird in hohem Maße von Witterungsbedingungen beeinflusst.• Die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe im europäischen und außereuropäischen Ausland ist mit besonderen volkswirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Risiken verbunden.• Wirtschaftliche und/oder politische Instabilität können die PORR-Gruppe zwingen, sich aus den außereuropäischen Märkten zurück zu ziehen.• Der vorherrschende Fachkräftemangel in der Baubranche könnte wachstumshemmende Auswirkungen haben. <p>UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Großprojekten, insbesondere dann, wenn Pauschalverträge abgeschlossen werden, trägt die PORR-Gruppe das Kalkulationsrisiko.• Im Rahmen der Projektentwicklungsaktivitäten der PORR-Gruppe bestehen projektspezifische Planungs-, Finanzierungs-, Verwertungs- und Betriebsrisiken.• Bei Bauvorhaben, die in Form von PPP-Modellen ausgeführt werden, bestehen besondere kalkulatorische Unsicherheiten aufgrund der Langfristigkeit der Verträge.

- Der Auftragsbestand und der Auftragseingang der PORR-Gruppe sind nicht notwendigerweise indikativ für die zukünftige Umsatzentwicklung.
- Die PORR-Gruppe ist auf den Zugang zu Rohstoffen (insbesondere Stahl, Zement, Bitumen und Gestein) angewiesen und in hohem Maße von der Entwicklung der Rohstoffpreise und somit indirekt auch jener der Energiepreise abhängig.
- Durch die Abhängigkeit von bestimmten Zulieferern kann es zu Bauverzögerungen kommen, die die PORR-Gruppe gegenüber dem Kunden zu vertreten hat.
- Die Einschaltung von Subunternehmern birgt Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Qualitätsstandards, Lieferterminen und Kosten.
- Die PORR-Gruppe ist von bestimmten Kunden, insbesondere im öffentlichen Bereich, abhängig.
- Besondere Risiken bestehen in Bezug auf die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit anderen Bauunternehmen.
- Bei Verzögerungen oder Mängeln in der Ausführung von Bauvorhaben können Belastungen, insbesondere aus Gewährleistungsansprüchen, Vertragsstrafen und Reputationsschäden, entstehen.
- Die internen Kontrollen der PORR-Gruppe in Bezug auf Korruption und andere illegale Praktiken können sich als unzureichend erweisen. Korrupte oder anderweitig illegale Geschäftspraktiken innerhalb der PORR-Gruppe können zur Verhängung von Strafen und zum Ausschluss von Vergabeverfahren führen.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Insolvenzen von Mitbewerbern künftig Finanzierungen und Aufträge nur unter erschwerten Umständen erhalten kann.
- Die PORR-Gruppe hat das Risiko von kartellrechtlichen Untersuchungen und Sanktionen.
- Die Verletzung von Schutzrechten Dritter oder die Verletzung von Schutzrechten der PORR-Gruppe durch Dritte können erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäfte der PORR-Gruppe haben.
- Bei der Abrechnung von Bauleistungen kann es zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Auftraggebern kommen.
- Die Gesellschaften und ausländischen Betriebsstätten der PORR-Gruppe unterliegen bestimmten abgabenrechtlichen Risiken.
- Die PORR-Gruppe könnte gezwungen sein, umfangreiche Maßnahmen zur Beseitigung von Altlasten oder sonstigen Umweltbeeinträchtigungen und damit zusammenhängenden Schäden zu ergreifen oder aufgrund sonstiger

umweltrechtlicher Vorschriften erhebliche Kosten auf sich zu nehmen.

- Änderungen von baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen und Standards könnten sich erheblich negativ auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie das Geschäftsergebnis der PORR-Gruppe auswirken.
- Die Geschäftsaktivitäten und der Erfolg der PORR-Gruppe sind von ihren Führungskräften und Mitarbeitern, vor allem in Schlüsselpositionen, abhängig.
- Die PORR-Gruppe kann in Schwierigkeiten geraten, ihren laufenden Mittelbedarf zu finanzieren.
- Die operative und finanzielle Beweglichkeit der PORR-Gruppe ist aufgrund marktüblicher restriktiver Kreditklauseln in bestimmten Finanzierungsinstrumenten eingeschränkt.
- Die PORR-Gruppe unterliegt Zins- und Wechselkursrisiken.
- Die Wertentwicklung der zur PORR-Gruppe gehörenden Finanzimmobilien ist ungewiss und Schwankungen ausgesetzt. Es ist ungewiss, ob eine mögliche teilweise Veräußerung von Finanzimmobilien den erwarteten finanziellen Erfolg bringt.
- Die Bewertung von Beteiligungen beruht auf Annahmen und Schätzungen, die in Zukunft nicht eintreten können.
- Die Bewertung der Schotter- und Kiesvorkommen beruht auf Annahmen und Schätzungen, die in Zukunft nicht eintreten können.
- Verpflichtungen aus leistungsorientierten (defined benefit) und betrieblichen Altersvorsorgeplänen können außerplanmäßige Mehrbelastungen erzeugen.
- Der bestehende Versicherungsschutz ist nicht notwendigerweise ausreichend zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden.
- Die sich erst entwickelnden osteuropäischen Rechtssysteme und die Rechtssysteme in Märkten, wie etwa Katar, Oman und dem Königreich Saudi-Arabien, sind Unsicherheit und Risiken unterworfen, die erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte der PORR-Gruppe haben können.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER KAPITALSTRUKTUR DER EMITTENTIN UND DER AKTIONÄRSSTRUKTUR

- Die Interessen der Hauptaktionäre können von den Interessen der Emittentin abweichen.
- Vereinzelt oder koordinierte Aktionen von Minderheitsaktionären können die Umsetzung von wichtigen strategischen Maßnahmen behindern.
- Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, ist durch

	<p>ihre Eigenschaft als Holdinggesellschaft beschränkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die von der Emittentin über die ABAP Beteiligungs Holding GmbH begebenen Genussrechte, die derzeit als Eigenkapital in der Konzernbilanz der Gesellschaft ausgewiesen sind, könnten zukünftig als Fremdkapital einzuordnen sein. Dies kann sich, wie auch eine Kündigung der Genussrechte durch die ABAP Beteiligungs Holding GmbH oder ein Erwerb der Genussrechte durch die Emittentin, negativ auf den Eigenmittelausweis auswirken. Weiters sehen diese Genussrechte die Möglichkeit eines laufzeitbedingten Zins-Step-Ups vor, dessen Eintritt zu einer Verteuerung der Finanzierung führt.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.
	<ul style="list-style-type: none"> • Anleger sind dem Risiko einer unzutreffenden Anlageentscheidung ausgesetzt. • Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Teilschuldverschreibungen unsicher ist. • Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen. • Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Teilschuldverschreibungen fällt. • Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt. • Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen. • Im Fall einer vorzeitigen Tilgung besteht für Anleger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden. • Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen führen. Anleger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin dem Kreditrisiko. • Die Emittentin und/oder der Sole Global Coordinator und Bookrunner können Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger sind, oder es kann aus anderen Gründen zu Interessenskonflikten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern kommen. • Anleger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko. • Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen führen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte können Ratings der Emittentin erstellen, auch ohne Wissen der Emittentin, die sich negativ auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen auswirken oder ein unzutreffendes Bild der Teilschuldverschreibungen geben können. • Anleger sind dem Risiko des Funktionierens des Clearingsystems ausgesetzt. • Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben. • Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern. • Risiken bestehen aufgrund struktureller Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen. • Anleihegläubiger können gegenüber anderen Gläubigern der Emittentin aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsvereinbarungen schlechter gestellt sein. • Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Anlage verringern. • Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen. • Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen. • Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben. • Anleger unterliegen dem Risiko der Rechtswidrigkeit des Anleiherwerbs. • Anleger unterliegen dem Risiko des Rücktritts des Sole Global Coordinators und Bookrunners. • Anleger unterliegen dem Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung. • Anleger unterliegen dem Risiko der beschränkten Geltendmachung ihrer Rechte. • Anleger unterliegen ohne Beratung dem Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen für sie nicht geeignet sein können.
--	---

Abschnitt E - Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.
	<p>Die Emittentin nimmt an, dass der Nettoemissionserlös der Emission etwa bis zu EUR 49.000.000,00 betragen wird. Die Emittentin trägt die Gesamtkosten der Emission, die mit rund 2% des Emissionsvolumens geschätzt werden.</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt, den Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen für die Optimierung des Finanzportfolios und die Stärkung der Finanzkraft zu verwenden.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.
	<p>Der Ausgabekurs (Emissionskurs) wird 100% des Nennbetrags betragen.</p> <p>Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz von 6,25% vom Nennwert jährlich verzinst, zahlbar im Nachhinein am 26.11. eines jeden Jahres, erstmalig am 26.11.2014. Die Verzinsung beginnt am 26.11.2013 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag.</p> <p>Die Teilschuldverschreibungen sind am 26.11.2018 zum Nennwert zur Rückzahlung fällig.</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen und Interessenkonflikte.
	<p>Die Emittentin hat das Interesse, am Kapitalmarkt zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen, um diese der in diesem Prospekt beschriebenen Verwendung zuzuführen.</p> <p>Der Sole Global Coordinator und Bookrunner hat das Interesse, durch die Führung der Emission branchenübliche Provisionseinnahmen zu generieren.</p> <p>Die Emittentin trägt die Gesamtkosten der Emission, die mit rund 2% des Emissionsvolumens geschätzt werden.</p> <p>Der Sole Global Coordinator und Bookrunner oder ihm nahestehende Gesellschaften können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von zB Anlage-, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen. Darüber hinaus können zwischen dem Sole Global Coordinator und Bookrunner oder ihm nahestehenden Gesellschaften und der Emittentin aufrechte Finanzierungsverträge bestehen. Auch kann die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Finanzierungsaktivitäten den Emissionserlös zur teilweisen oder vollständigen Tilgung bestehender Finanzierungen mit dem Sole Global Coordinator und Bookrunner aufwenden. Als Kreditgeber der Emittentin könnte der Sole Global Coordinator und Bookrunner daher im Interessenskonflikt zu den Anleihegläubigern stehen.</p> <p>Nach Ansicht der Emittentin bestehen darüber hinaus keine Interessenskonflikte.</p>

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.
	Die Emittentin stellt den Anlegern keine Kosten in Rechnung. Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zeichnen, können übliche Spesen und Gebühren von ihren jeweiligen Kreditinstituten vorgeschrieben werden.

ENGLISH TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS

DIESE ÜBERSETZUNG DER ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS IN DIE ENGLISCHE SPRACHE WAR NICHT GEGENSTAND DER PRÜFUNG UND BIL-LIGUNG DES PROSPEKTS DURCH DIE ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKT-AUFSICHTSBEHÖRDE.

THIS TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS INTO THE ENGLISH LANGUAGE WAS NOT SUBJECT TO THE REVIEW AND THE AP-PROVAL OF THE PROSPECTUS BY THE AUSTRIAN FINANCIAL MARKET AU-THORITY

Summaries of prospectuses consist of reporting duties, which are defined as "essential information". Such essential information is listed in the following sections A - E (A.1 - E.7) and comply to the provisions of the Prospectus Regulation. Pursuant to Annex XXII of the Prospectus Regulation every summary consists of five tables. The order of the sections A - E is mandatory.

This summary contains all essential information required, which must be contained in a summary for this type of securities and issuer. Due to the fact that several essential infor-mation must not be included, gaps may arise with respect to the numbering order of the essential information.

Even if the essential information has to be contained in the summary for this type of secu-rities and issuer, it may be the case that no relevant information can be provided with re-spect to the essential information. In this case the summary contains a brief description of the essential information with the remark "not applicable".

Section A - Introduction and Warnings	
A.1	Warning that:
	<p>This summary should be read as introduction to the prospectus.</p> <p>Any decision to invest in the securities should be based in consideration of the prospectus as a whole by the investor.</p> <p>Where a claim relating to the information contained in the prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under the national legislation of the Member States, have to bear the costs of translating the prospectus before the legal proceedings are initiated.</p> <p>Civil liability attaches only to those persons who have tabled the summary includ-ing any translation thereof, but only if the summary is misleading, inaccurate or inconsistent when read together with the other parts of the prospectus or it does not provide, when read together with the other parts of the prospectus, key infor-</p>

	mation in order to aid investors when considering whether to invest in such securities.
A.2	Consent by the issuer to the use of the prospectus
	<p>The issuer (the "Issuer") grants its explicit consent to the use of this Prospectus for the subsequent resale or final placement of the Bonds ("Use of the Prospectus") by financial intermediaries in Luxemburg, Austria and Germany for the period between the banking day following the approval and publication of this Prospectus and 22 November 2013. During this period, financial intermediaries may effect subsequent resales or final placements. Each financial intermediary using this Prospectus must state on its website that it is using the Prospectus with the consent of the Issuer and in accordance with the conditions which are attached to the use of the Prospectus.</p> <p>The Issuer declares that it does accept responsibility for the contents of the Prospectus even with respect to a subsequent resale or final placement of the Bonds by financial intermediaries, which have received consent with respect the use of the Prospectus. In addition to that, the Issuer accepts no further responsibility.</p> <p>The consent with respect to the Use of the Prospectus is not subject to any further conditions, however, the Issuer reserves its right to revoke or restrict its consent to the Use of the Prospectus, where such revocation or restriction requires a supplement to the Prospectus.</p> <p>If a financial intermediary makes an offer with respect to the Bonds, it shall be obliged to provide information on the conditions of the offer at the time when such offer is made.</p>

Section B - Issuer and any Guarantor	
B.1	The legal and commercial name of the Issuer
	The Issuer bears the company name "PORR AG". In the course of business the Issuer uses the commercial name "PORR" (or "Porr"). The group of companies of the Issuer the name "PORR-Group" is used.
B.2	The domicile and legal form of the issuer, the legislation under which the issuer operates and its country of incorporation.
	<p>The Issuer has its registered seat in Vienna, Austria and is a stock corporation pursuant to Austrian law.</p> <p>The Issuer is registered under registration number 34853 f with the companies register of the Republic of Austria. The competent registration court is the court for commercial matters, Vienna.</p> <p>The Issuer was founded on 20 March 1869 as "Allgemeine österreichische Baugesellschaft" and registered with the trade register on 27 March 1869 and has since been incorporated as stock corporation.</p>

B.4b	A description of any known trends affecting the issuer and the industries in which it operates.
	Not applicable. Since 30 June 2013, the Issuer is not aware of any material changes in the business and the financial condition of the Issuer and the industries where the Issuer is active.
B.5	If the Issuer is part of a group, a description of the group and the issuer's position within the group.
	The Issuer itself does not belong to a superseding group of companies. The Issuer is the parent company of the PORR-Group. The Issuer is basically active as holding company, the operational business is predominantly conducted by group companies of PORR-Group.
B.9	Where a profit forecast or estimate is made, state the figure.
	Not applicable, as the Issuer neither issues profit forecasts nor estimates.
B.10	A description of the nature of any qualifications in the audit report on the historical financial information.
	Not applicable, as there are no qualifications in the respective audit opinions with regard to the historical financial information.
B.12	Selected historical key financial information regarding the issuer.
	<p>In the 2012 financial year, PORR-Group achieved a production input of TEUR 2,890,957 (2011: TEUR 2,905,634), a revenue of TEUR 2,314,828 (2011: TEUR 2,212,490) and Earnings before Interest and Taxes (EBIT) of TEUR 53,809 (2011: TEUR -40,465). In the financial year 2012, PORR-Group employed 10,696 members of staff in average (2011: 10,618 staff) (Source: Annual report of the Issuer as of 31 December 2012).</p> <p>In the first half-year 2013, the production input amounted to TEUR 1,289,367 (first half-year 2012: TEUR 1,194,808), and the order bookings amounted to TEUR 2,721,866 (first half-year 2012: TEUR 1,612,180). The order backlog as of 30 June 2013 amounted to TEUR 4,805,838 (30 June 2012: TEUR 3,181,536). (Source: Half Yearly Report of the Issuer as of 30 June 2013).</p> <p><i>Selected Financial Information</i></p> <p>The selected consolidated financial information of the Issuer contained in the following tables should be read in conjunction with the remaining information contained in this prospectus as well as with the financial statements and the related notes. The selected consolidated financial information is taken from the audited consolidated financial statements of the Issuer as of 31 December 2012, from the unaudited half annual financial statement as of 30 June 2013, as well as from the quarterly report (interim report) as of 30 September 2013, subject to the following clarifications. The financial statements of the Issuer as of 31 December 2011 and 31 December 2012 have been prepared pursuant to section 245a of the Austrian</p>

Entrepreneurial Code under IFRS, and they are incorporated into this Prospectus by reference. Due to the application of new accounting standards for the annual financial statements as of 31 December 2012, the below stated financial figures for 2011 were restated for purposes of comparability, therefore, shown in a way which allows for a comparison with the financial figures for the annual financial statements as of 31 December 2012.

(in TEUR)	1 January - 31 December	
	2012	2011 (restated)
Income Statement		
Sales.....	2,314,828	2,212,490
Earnings before Interest and Taxes (EBIT)	53,809	-40,465
Earnings before Taxes (EBT)	22,008	-83,069
Net Income	17,993	-70,189
Earnings per Share (in EUR)	4.26	-28.99

(in TEUR)	31. December	
	2012	2011 (restated)
Balance Sheet		
Balance Sheet Total	2,057,944	2,137,052
Non-current Assets.....	1,098,610	1,178,059
Current Assets	959,334	958,993
Non-current Liabilities	592,794	811,706
Current Liabilities.....	1,142,597	1,022,103
Total Shareholders' Equity (including the equity with respect to shareholders of the parent company and non-controlling interests).....	322,553	303,243

(in TEUR)	1. January - 31. December	
	2012	2011 (restated)
Statement of Cash Flows		
Cash Flow from Operating Activities.....	110,885	39,549
Cash Flow from Investing Activities.....	-108,275	-125,983
Cash Flow from Financing Activities.....	-44,271	29,682

(Source: annual financial statements of the Issuer as of 31 December 2012)

(in TEUR)	1 January - 30 June	
	2013	2012
Income Statement		
Sales.....	1,041,831	995,876
Earnings before Interest and Taxes (EBIT)	14,546	18,668
Earnings before Taxes (EBT)	71	-1,508
Net Income	21	-1,492
Diluted/basic earnings per Share (in EUR).....	-1.27	-1.53

(in TEUR)	30 June 2013	31 December 2012
Balance Sheet		
Balance Sheet Total	2,059,946	2,057,944
Non-current Assets.....	1,152,054	1,098,610
Current Assets	907,892	959,334
Non-current Liabilities.....	698,149	592,794
Current Liabilities.....	1,042,158	1,142,597
Total Shareholders' Equity (including the equity with respect to shareholders of the parent company and non-controlling interests).....	319,639	322,553
<hr/>		
(in TEUR)	1 January - 30 June	
	2013	2012
Statement of Cash Flows		
Cash Flow from Operating Activities.....	-33,128	-89,428
Cash Flow from Investing Activities.....	-32,516	-54,610
Cash Flow from Financing Activities.....	7,959	33,408

(Source: Half Yearly report of the Issuer as of 30 June 2013)

The selected consolidated financial information of the Issuer contained in the following table have been taken from the unaudited quarterly report of the Issuer as of 30 September 2013 (interim report), which has been incorporated by reference in this Prospectus (whereby the figures of the quarterly report of the Issuer as of 30 September 2013 have been published in EUR million and have been converted in EUR thousand (TEUR) for the purpose of inclusion in this Prospectus):

(in TEUR)	3rd Quarter 2013	Difference	3rd Quarter 2012
Production Output	2,284,606	13.2%	2,017,346
of which domestic	1,487,283	8.7%	1,368,077
of which foreign.....	797,323	22.8%	649,269
Order bookings	3,631,993	47.2%	2,467,205
of which domestic	1,845,604	12.0%	1,647,141
of which foreign.....	1,786,389	117.8%	820,064
Order backlog	4,720,726	46.9%	3,214,022
of which domestic	1,883,146	10.9%	1,698,708
of which foreign.....	2,837,580	87.3%	1,515,314
Average staffing levels (not in TEUR)	11,339	4.3%	10,874

(Source: quarterly report of the Issuer (interim report) as of 30 September 2013. The comparison figures for 2012 have been adapted retrospectively. Starting from the financial year 2012, the average number of employees for the fully consolidated group companies will be reported for the purposes of improved presentation, rather than like in the past pro rata also for associated and minor companies).

The outlook of the Issuer in its financial and trading position has not developed essentially negative since 30 June 2013.

B.13	A description of any recent events particular to the issuer which are to a material extent relevant to the evaluation of the issuer's solvency.
	Not applicable, as no events have occurred which would be to a material extent relevant for the solvency.
B.14	Dependence upon other entities within the group.
	The Issuer itself is non-operational. It is a holding company, which, apart from its participations, does not own any substantial assets. As a holding company the Issuer is dependent on its participations with regard to the distribution of liquidity and profits, in order to fulfil its liabilities with respect to its creditors.
B.15	A description of the issuer's principal activities.
	<p>The activities of PORR-Group reach from civil engineering projects through to road construction, building construction and environment engineering to project development and also include construction related services.</p> <p>The Issuer acts as strategic group holding company under which the operational companies Porr Bau GmbH, TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, STRAUSS & PARTNER Development GmbH, PORREAL Immobilien Management GmbH and further participations are set up.</p> <p>The activities of PORR-Group are divided into the following six segments:</p> <p>The Segment Business Unit 1 – DACH is responsible for the home markets of Austria, Germany and Switzerland, as well as large-scale building construction projects with a particular focus on general contractor and design-build services. This segment includes the activities of TEERAG-ASDAG-Group. This segment focuses in particular on residential construction, office construction as well as industrial and road construction. Numerous large-scale infrastructure projects are developed in cooperation with the Segment Business Unit 4 – Infrastructure.</p> <p>The Segment Business Unit 2 – CEE/SEE is responsible for the home markets Poland and Czech Republic where PORR-Group offers the full range of products and services with respect to civil engineering and building construction, as well as the competence areas large-scale projects in earthworks, hydraulic engineering and pipeline construction. In addition, this segment handles all project-related activities in CEE/SEE countries, currently mainly in Serbia and Romania.</p> <p>The Segment Business Unit 3 – International includes the international markets Qatar, Oman and the Kingdom Saudi-Arabia. In these markets, the Issuer offers in particular as specialised infrastructure services and products, mainly in the areas of tunnel, railway and foundation engineering.</p> <p>The Segment Business Unit 4 – Infrastructure completes the spectrum of the Issuer in its home markets and international markets. This segment includes all activities in tunnel construction, rail construction, foundation engineering as well as large-scale projects in road construction, bridge construction, power plant construction and civil engineering.</p>

The **Segment Business Unit 5 – Environmental Engineering**: in this segment, the Issuer bundles its activities in environmental clean-up, waste management and renewable energies. Austria is the focus of the activities of Porr Umwelttechnik GmbH, however, a step towards expansion into Germany has been set. Porr Umwelttechnik GmbH develops, builds and operates landfills as well as waste treatment and recycling centres as well as environmental clean-up facilities in Austria, Germany and Serbia.

The **Segment Business Unit 6 – Real Estate** includes the project development companies STRAUSS & PARTNER Development GmbH, PORREAL Immobilien Management GmbH – a company specialised in property management -, Alba BauProjektManagement GmbH, real estate held by group companies, as well as the participation in UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft. The focus of this segment lies on projects in the areas of office, commercial, tourism hospitals and hotels.

Recent developments of PORR-Group

Having signed the project "Green-Line" for the metro in Doha, Qatar in the first half of 2013, the Issuer achieved its largest ever single order in its business history. The order with a total volume of about EUR 1.89 billion has been granted to a consortium existing of PORR-Group as well as its local partners SBG and HBK. PORR-Group is responsible for 50% of the entire project, which corresponds to an order volume for PORR-Group of about EUR 945 million. With this order, PORR-Group achieved its historic maximum order backlog of nearly EUR 4.5 billion.

After the balance sheet date 30 June 2013, the following important developments occurred:

With an agreement dated 1 August 2013 and effective as of 03 October 2013, PORR-Group took over 100% of the shares Grund- Pfahl- und Sonderbau GmbH and its subsidiaries Stump Spezialtiefbau GmbH with its registered seat in Berlin, Stump Hydrobudowa Sp.z o.o. with its registered seat in Warsaw and STUMP – Geospol s.r.o. with its registered seat in Prague, as well as Geotechnik Systems GmbH. The purchase price amounted to TEUR 2,000.00 and includes an earn-out for an amount of up to TEUR 3,000.00, which is linked to certain conditions. The group is experienced in special civil engineering and will be integrated in the existing civil engineering group of the Segment Business Unit 4 of PORR-Group.

In an extraordinary shareholders' meeting of the Issuer held on 11 July 2013, the following resolutions were passed:

- the dividend preference of all 642,000 7% preference bearer non-voting shares was withdrawn, so that these shares became ordinary shares of the Issuer;
- the share capital was increased by way of a nominal capital increase from funds of the Issuer in accordance with the provisions of the Capital Adjustment Act (*Kapitalberichtigungsgesetz*) to EUR 23,805,000.00 (and at the same time the capital of the capital participation rights to EUR 398,400.00);
- the shares were split in the ratio 1:4, so that the number of shares increased from

	<p>2,975,625 to 11,902,500;</p> <ul style="list-style-type: none"> - an authorised capital was resolved; - the articles of association were materially amended, and - the management board was authorised, to buy-back and re-sell own shares. <p>These resolutions and the amended articles of association became effective upon the respective registration with the companies register on 23 August 2013.</p> <p>Furthermore, the Issuer announced in September 2013 the intention to acquire PRAJO HOLDING Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, together with its participations, subject to various conditions precedent. The Austrian competition authorities have, pursuant to section 11 para 4 Cartel Act, waived their right for an investigation in the merger.</p>																														
B.16	To the extent known to the issuer, statement whether the issuer is directly or indirectly owned or controlled and by whom and description of the nature of such control.																														
	<p>To the knowledge of the Issuer the following shareholdings with the following voting rights exist. Apart from stock corporation act rules, which confer certain rights to the shareholders with certain voting rights, no rights of control exist to the knowledge of the Issuer.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Shareholder</th> <th style="text-align: center;">Number of shares</th> <th style="text-align: center;">Interest in the share capital in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Syndicate</td> <td style="text-align: right;">8,089,400</td> <td style="text-align: right;">67.96</td> </tr> <tr> <td> ORTNER-Group</td> <td style="text-align: right;">5,560,652</td> <td style="text-align: right;">46.72</td> </tr> <tr> <td> Strauss-Group</td> <td style="text-align: right;">2,528,748</td> <td style="text-align: right;">21.25</td> </tr> <tr> <td>Renaissance</td> <td style="text-align: right;">836,088</td> <td style="text-align: right;">7.02</td> </tr> <tr> <td>Wiener Städtische</td> <td style="text-align: right;">800,000</td> <td style="text-align: right;">6.72</td> </tr> <tr> <td>Wiener Stadtwerke</td> <td style="text-align: right;">292,264</td> <td style="text-align: right;">2.46</td> </tr> <tr> <td>PORR Management (management board and executives)</td> <td style="text-align: right;">508,800</td> <td style="text-align: right;">4.27</td> </tr> <tr> <td>Free float</td> <td style="text-align: right;">1,375,948</td> <td style="text-align: right;">11.56</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">11,902,500</td> <td style="text-align: right;">100.00</td> </tr> </tbody> </table> <p>(Source: internal data of the Issuer as of the date of this Prospectus)</p>	Shareholder	Number of shares	Interest in the share capital in %	Syndicate	8,089,400	67.96	ORTNER-Group	5,560,652	46.72	Strauss-Group	2,528,748	21.25	Renaissance	836,088	7.02	Wiener Städtische	800,000	6.72	Wiener Stadtwerke	292,264	2.46	PORR Management (management board and executives)	508,800	4.27	Free float	1,375,948	11.56	Total	11,902,500	100.00
Shareholder	Number of shares	Interest in the share capital in %																													
Syndicate	8,089,400	67.96																													
ORTNER-Group	5,560,652	46.72																													
Strauss-Group	2,528,748	21.25																													
Renaissance	836,088	7.02																													
Wiener Städtische	800,000	6.72																													
Wiener Stadtwerke	292,264	2.46																													
PORR Management (management board and executives)	508,800	4.27																													
Free float	1,375,948	11.56																													
Total	11,902,500	100.00																													
B.17	Ratings.																														
	Not applicable, as no ratings have been prepared for the Issuer.																														

Section C - Securities

C.1	A description of the type and the class of securities being offered and/or admitted to trading, including any security identification number.
------------	--

	<p>This prospectus relates to Bonds of the Issuer in the aggregate principal amount of up to EUR 50,000,000.00, divided into up to 50,000 bonds with a denomination of EUR 1,000.00 each.</p> <p>The tenor of the Bonds is 5 (five) years, starting on 26 November 2013 (inclusive) and ending on 26 November 2018 (exclusive).</p> <p>The ISIN reads DE000A1HSNV2. With respect to the listing of the Bonds in the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) in the segment "Entry Standard for Bonds" the security code number reads A1HSNV, the ticker symbol reads ABS6.</p>
C.2	Currency of the securities issue.
	The Bonds are issued in Euro.
C.5	A description of any restrictions on the free transferability of the securities.
	Not applicable, as there are no restrictions on the free transferability.
C.8	A description of the rights attached to the securities including ranking and restrictions to those rights.
	<p>Interest Payments. The payments shall be credited by the assigned custodian bank. Claims for payment of interest shall expire within three years after maturity.</p> <p>Redemption of Principal at Maturity. The redemption shall be credited by the assigned custodian bank. Claims for payment of principal under the Bonds shall expire 30 years after maturity.</p> <p>Termination Rights. The Bondholders have the right to terminate the Bonds by written notice to the Issuer, if the Issuer does not fulfil its obligations as stated in the Terms and Conditions.</p> <p>In the event of non-performance, the Bondholders can claim their rights before court.</p> <p>Furthermore the Bonds neither confer voting rights, no preference rights in connection with offerings of securities of the same type, nor an entitlement to receive a dividend from the Issuer, a right of participation in the liquidation proceeds or conversion rights.</p> <p>The Bonds constitute direct and unconditional obligations of the Issuer, ranking <i>pari passu</i> among themselves, being neither subordinated nor secured, and shall rank <i>pari passu</i> with all other present or future obligations of the Issuer, being neither subordinated nor secured, unless mandatory law privileges these other obligations.</p> <p>Restrictions to the rights described above are stipulated by mandatory law, such as the rules of the Austrian Insolvency Code in the event of the opening of insolvency proceedings, to which the assets of the Issuer are subject to.</p>

<p>C.9</p>	<ul style="list-style-type: none"> • The nominal interest rate • The date from which interest becomes payable and the due dates for interest • Where the rate is not fixed, description of the underlying on which it is based • Maturity date and arrangements for the amortisation of the loan, including the repayment procedures • An indication of yield • Name of representative of debt security holders
	<p>The Bonds bear interest at the interest rate of 6.25% per annum on their principal amount, whereby interest shall be payable in arrears, on 26 November each year, starting on 26 November 2014. Interest starts on 26 November 2013 (inclusive) and ceases on the day preceding the maturity of each of the Bonds.</p> <p>The Bonds shall mature for redemption on 26 November 2018 at the principal amount of the Bonds.</p> <p>If the Bonds are purchased at an issue price of 100% and held until maturity, the annual yield amounts to 6.25%. The yield calculation is based on actual/actual pursuant to ICMA. Due to the fact that the issue price and the redemption price are the same (each 100% of the principal amount) and the annual yield amounts to 6.25%, the yield amounts to the amount as shown above.</p> <p>Austrian law stipulates the representation of Bondholders by a curator (<i>Kurator</i>) in the event of the Issuer being declared insolvent. Apart from this case, Bondholders will not be represented.</p>
<p>C.10</p>	<p>If the security has a derivative component in the interest payment, provide a clear and comprehensive explanation to help investors understand how the value of their investment is affected by the value of the underlying instrument(s), especially under the circumstances when the risks are most evident.</p>
	<p>Not applicable, as the Bonds do not have a derivative component.</p>
<p>C.11</p>	<p>An indication as to whether the securities offered are or will be the object of an application for admission to trading, with a view to their distribution in a regulated market or other equivalent markets with the indication of the markets in question.</p>
	<p>The Issuer intends to file an application for admittance of the Bonds to trading on the Second Regulated Market on the Vienna Stock Exchange as well as an application for listing on the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) in the segment "Entry Standard for Bonds" will be filed for these Bonds.</p>

Section D - Risks

D.2

Key information on the key risks that are specific to the Issuer.

MARKET SPECIFIC RISKS

- A further continuation of the sovereign debt crisis may lead to a further worsening of the macroeconomic conditions and consequently to a country-overreaching decline for demand in the construction industry.
- The demand for construction services is dependent on the global economic situation.
- The Austrian as well as the European construction industry is characterised by intense competition. Furthermore, a stagnation resulting from a saturated market becomes apparent. This may lead to lower profitability and increasing consolidation.
- The economic success of large construction groups is, inter alia, dependant on large-scale projects; the loss or adjournment to an undefined time of such projects may lead to material reductions in turnover.
- The recoverability of receivables from projects, in particular large-scale projects, may in practice be difficult, and a loss of receivables may lead to material reductions of turnover and results, and/or liquidity shortages.
- The production output of the construction industry is subject to seasonality and is to a large extent dependant on weather conditions.
- The business activity of PORR-Group abroad, both in Europe and outside of Europe, is subject to specific macroeconomic, political and legal risks.
- Economic and/or political instability may force PORR-Group to withdraw from non-European markets.
- The lack of skilled engineering workers in the construction industry may have an inhibitive effect with respect to growth.

COMPANY RELATED RISKS

- PORR-Group bears a calculation risk in connection with large-scale projects, especially if lump sum agreements are executed.
- PORR-Group bears project-related planning, financing, exploitation and commercial risks, when engaging in project development activities.
- Specific calculation uncertainties prevail when engaging on construction activities in the form of private-public-partnerships due to the long running term of the contracts.
- The order book status of PORR-Group is not necessarily an indication for

its future turnover development.

- PORR-Group is dependent on access to commodities (in particular steel, cement, bitumen and stone) and therefore highly dependent on the development of the commodities prices and therefore also on the development on the prices for energy.
- Due to the dependency on certain suppliers construction work delays may arise, for which PORR-Group is liable *vis-à-vis* its customers.
- The use of subcontractors bears risks with respect to quality standards, delivery deadlines and costs.
- PORR-Group is dependent on certain customers, in particular in the public sector.
- Particular risks prevail with respect to the participation in project groups (*Arbeitsgemeinschaften - ARGE*) together with other construction enterprises.
- In the event of delays or deficiencies with respect to the delivery of construction work, liabilities, in particular such as representations, warranties, contractual penalties and reputational damages, may arise.
- The internal controlling activities of PORR-Group with regard to corruption and other illegal practices may prove insufficient. Corruption and other illegal practices within PORR-Group may lead to fines and the exclusion from public tenders.
- The Issuer is subject to the risk that it may generate future financings and orders only under hampered circumstances due to economic difficulties or insolvencies of competitors.
- PORR-Group underlies the risk of being subject to cartel related investigations and punishments.
- The infringement of intellectual property rights of third parties or the infringement of intellectual property rights of PORR-Group by third parties may have an essentially detrimental effect on PORR-Group.
- In the course of billing of construction services to customers legal disputes with customers may arise.
- The entities and plants of PORR-Group located abroad are subject to certain fiscal risks.
- PORR-Group may be forced to take extensive measures with respect to environmental clean-up or other environmental damages and damages related thereto or exposed to high costs due to other environmental regulations.
- Changes to construction related laws, regulations and standards could have

an essentially detrimental effect on the business- and financial situation as well as the business results of PORR-Group.

- The business activities and the success of PORR-Group is dependent on its key employees and members of staff, in particular in key positions.
- PORR-Group may have difficulties in financing its current cash requirements.
- The operational and financial flexibility of PORR-Group is limited due to common market standard contractual clauses with respect to certain financing instruments.
- PORR-Group is subject to certain interest rate and exchange rate risks.
- The development in value of financial real estate property belonging to PORR-Group is unclear and subject to fluctuations. It is unclear whether a potential partial sale of financial real estate property will confer the expected financial success.
- The valuation of participations relies on expectations and estimates, which may not occur in the future.
- The valuation of crushed rock and gravel resources relies on expectations and estimates, which may not occur in the future.
- Liabilities resulting from defined benefits and company pension schemes may trigger unexpected additional costs.
- The existing insurance coverage is not necessarily adequate to cover all expectable risks.
- The jurisdictions of expected future markets, such as Qatar, Saudi-Arabia and Oman are in the process of development and therefore subject to uncertainties and risks, which may have essentially detrimental consequences on the activities of PORR-Group.

RISKS ASSOCIATED WITH THE CAPITAL STRUCTURE OF THE ISSUER AND THE SHAREHOLDER STRUCTURE

- The objectives of the main shareholders may deviate from the objectives of the Issuer.
- Individual or concerted actions of minority shareholders may prevent the execution of important strategic measures.
- The capability of the Issuer to pay its liabilities and to pay dividends to its shareholders, is limited due to its characteristics as holding company.
- The participation rights issued by the Issuer through ABAP Beteiligungs Holding GmbH, which at present are recorded as equity in the consolidated financial statement of the company, may have to be recorded as debt in the future. This, and also the termination of the participation rights by

	<p>ABAP Beteiligungs Holding GmbH or the purchase of the participation rights by the Issuer, may have a detrimental effect on the equity position in the balance sheet. Furthermore, the participation rights provide - depending on the tenor of the participation rights - for the possibility of an interest step-up, which may lead to an increase in cost of the financing.</p>
D.3	Key information on the key risks that are specific to the securities.
	<ul style="list-style-type: none"> • Investors are subject to the risk of making a wrong investment decision. • Investors are exposed to the risk of uncertain price development of the Bonds on the stock exchange markets. • Lack of trading of the Bonds or illiquid markets may lead to irregular pricing or make the sale of the Bonds impossible. • A change in the level of interest rates may lead to a decrease in the value of the Bonds. • Investors are exposed to the risk of the Issuer raising further debt capital. • The Issuer may terminate the Bonds for tax reasons. • In the event of premature redemption, investors bear the risk of receiving a yield lower than expected and being unable to find respective reinvestment possibilities. • A decrease in the creditworthiness of the Issuer may lead to a lower trading price of the Bonds. In this respect, investors are subject to a credit risk regarding the Issuer. • The Issuer and/or the Sole Global Coordinator and Bookrunner may engage in transactions which are not in the interest of the bondholders or conflicts of interest may arise between the Issuer and the bondholders for other reasons. • Investors receive payments on the Bonds in Euros and may under certain circumstances be subject to a currency risk. • The revocation or the dismissal of trading of the Bonds may lead to irregular pricing or the sale of the Bonds may become impossible. • Third parties may prepare ratings of the Issuer, even without the knowledge of the Issuer, which may have a negative effect on the price of the Bonds or create an incorrect image of the Bonds. • Investors bear the risk of the functioning of the clearing systems. • A change in taxation laws may have an adverse effect on the Investors. • Transaction costs and fees may essentially minimise the yield of the Bonds.

	<ul style="list-style-type: none"> • There are risks of structural subordination of the Bonds with respect to other financing means raised by the Issuer and its subsidiaries. • Bondholders may have a weaker position than other creditors due to differing financing agreements. • The actual yield of the investment may decrease in the event of future inflation. • If purchase of the Bonds is financed by means of borrowed funds, the amount of a possible loss could substantially increase. • Investors must not rely on opinions and forecasts. • Amendments to applicable laws, regulations or the administrative practices may have an adverse effect on the Issuer, the Bonds, or the investors. • Investors are subject to the risk of the invalidity of the purchase of the Bonds. • Investors are subject to the risk of the resignation of the Sole Global Coordinator and Bookrunner. • Investors are subject to the risk of reciprocal risk maximisation. • Investors are subject to the risk of limitations on the claiming of their rights. • Investors are subject to the risk that the investment in the Bonds may - without advice - not be suitable for them.
--	---

Section E - Offer	
E.2b	Reasons for the offer and use of proceeds when different from making profit and/or hedging certain risks.
	<p>The Issuer expects that the gross proceeds of the Issue will amount to up to EUR 49,000,000.00. The Issuer bears the total costs of the issue of the Bonds, which are estimated to be around 2% of the issue volume.</p> <p>The Issuer intends to use the proceeds from the Issue of the Bonds to optimise its financial portfolio and strengthen its financial capabilities.</p>
E.3	A description of the terms and conditions of the offer.
	<p>The issue price shall be 100% of the principal amount.</p> <p>The Bonds bear interest at the interest rate of 6.25% per annum on their principal amount, whereby interest shall be payable in arrears, on 26 November each year, starting on 26 November 2014. Interest starts on 26 November 2013 (inclusive)</p>

	<p>and ceases on the day preceding the maturity of each of the Bonds.</p> <p>The Bonds shall mature for redemption on 26 November 2018 at the principal amount of the Bonds.</p>
E.4	<p>A description of any interest that is material to the issue/offer including conflicting interests.</p> <p>The Issuer has the interest to obtain further financial means on the capital market in order to use them for the purposes as described in this Prospectus.</p> <p>The Sole Global Coordinator and Bookrunner has the interest by leading this Offering to gain earnings from market standard fees.</p> <p>The Issuer bears the total costs of the issue of the Bonds, which are estimated to be around 2% of the issue volume.</p> <p>The Sole Global Coordinator and Bookrunner or related companies may from time to time in the regular course of business, together or separately, have business relationships independent of this transaction eg investment advice, financial advice or finance transactions with the Issuer and may proceed to do so in the future. Furthermore the Sole Global Coordinator and Bookrunner or related companies may have existing finance agreements with the Issuer. The Issuer may also in the regular course of business use the proceeds from the Offering to partially or entirely repay existing financing by the Sole Global Coordinator and Bookrunner. The Sole Global Coordinator and Bookrunner as creditors of the Issuer may therefore have a conflict of interest with respect to the Bondholders.</p> <p>The Issuer is of the opinion that no further conflicts of interest exist.</p>
E.7	<p>Estimated expenses charged to the investor by the issuer or the offeror.</p> <p>The Issuer will not charge the investors any costs.</p> <p>Investors may be charged the usual fees and costs by their credit institutions, as the case may be, when purchasing the Bonds.</p>

RISIKOFAKTOREN

ALLGEMEINES

Anleger sollten bei jeder Entscheidung über einen Erwerb von Wertpapieren der Emittentin zusätzlich zu allen sonstigen Informationen, die in diesem Prospekt enthalten sind, insbesondere die nachfolgenden Sachverhalte und Darstellungen gesondert in Betracht ziehen und sorgfältig abwägen. Diese Sachverhalte und Darstellungen könnten dazu führen, dass in künftigen Berichtsperioden die Ergebnisse der Emittentin hinter den Erwartungen der Analysten und Anleger zurückbleiben. Auch ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Die nachfolgenden Risikofaktoren sind die wesentlichsten Risikofaktoren, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Alle zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Kapitel und in diesem Prospekt sind mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Sie basieren auf den der Emittentin zum Datum dieses Prospekts zugänglichen Informationen und bestimmten, nach Ansicht der Emittentin, vertretbaren Annahmen. Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser zukunftsgerichteten Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin könnten aufgrund unterschiedlicher Risikofaktoren wesentlich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen in Aussicht gestellten Ergebnissen abweichen. Der Eintritt eines oder mehrerer der in diesem Teil des Prospekts oder an anderen Stellen des Prospekts enthaltenen Risikofaktoren und -hinweise kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe beeinträchtigen und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Der Börsenkurs der Wertpapiere der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Emittentin ist die Obergesellschaft der PORR-Gruppe, zu der die Emittentin selbst auch gehört. Nachfolgende Bezugsnahmen auf die PORR-Gruppe haben daher stets auch Auswirkungen auf die Emittentin, und umgekehrt.

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch ein Kreditinstitut, einen Finanz- oder Anlageberater, einen Rechtsanwalt oder Steuerberater.

MARKTBEZOGENE RISIKEN

Ein weiteres Anhalten der Staatsschuldenkrise kann zu einer weiteren Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen und somit zu einem länderübergreifenden Nachfrageeinbruch in der Baubranche führen.

Die seit 2011 stark in den Vordergrund getretene Staatsschuldenkrise samt der bonitätsmäßigen Herabstufung von mehreren Euroländern hat die Kapitalmärkte deutlich belastet. Die generellen Marktbedingungen sind immer noch herausfordernd, viele europäische Länder sind mit großen Budgetdefiziten konfrontiert, der signifikante Sparkurs des öffentlichen Sektors hat zum Teil in niedrige oder negative BIPs und hohe Arbeitslosigkeit geführt. So sind auch die immer noch reduzierte Investitionsbereitschaft des Privatsektors, die öffentliche Sparanstrengungen, restriktive Maßnahmen der Unternehmen und ein schwieriges Finanzierungsumfeld weiterhin bestimmende Faktoren in der Baubranche. Während das Segment Business Unit 1 - DACH in 2012 insgesamt ein stabiles Ergebnis zeigte, sind die meisten Staaten des Segments Business Unit 2 – CEE/SEE, mit Ausnahme von Polen und - mit Einschränkungen - Tschechien, von den Folgen der Schuldenkrise betroffen, was sich insbesondere auch auf die Baubranche dieser Länder negativ auswirkt. Insgesamt wiesen die Märkte im Jahr 2012 weiterhin keine eindeutige Erholungstendenz auf. Aufgrund der teilweisen politischen Unsicherheiten und Instabilitäten in den internationalen Märkten des Segments Business Unit 3 - International kann die Emittentin für diese Region keine zuverlässige Einschätzung treffen. Daraus ergeben sich für die Emittentin erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf den Auftragsbestand und die Auftragsakquisition. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Nachfrage nach Bauleistungen ist von der globalen Konjunkturlage abhängig.

Die PORR-Gruppe ist schwerpunktmäßig in den Bereichen Tiefbau, Hochbau und Straßenbau tätig. Die Entwicklung dieser Bereiche wird von der allgemeinen konjunkturellen Lage in den Ländern und Regionen bestimmt, in denen die PORR-Gruppe tätig ist. Die Baubranche ist generell zyklisch und unterliegt zudem starken und teilweise abrupten Nachfrageschwankungen. So haben wirtschaftliche Krisen in der Vergangenheit zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage in der Baubranche und zu negativen Folgen für die in den betreffenden Märkten tätigen Bauunternehmen geführt. Sollte sich die aktuelle Konjunkturschwäche weiter fortsetzen oder sogar noch verschärfen, kann das zukünftig zu einer weiteren Reduktion der Nachfrage nach Bauleistungen führen. Diese potenzielle Entwicklung kann gemeinsam mit Forderungsausfällen oder verspäteten Zahlungen zu Liquiditätsengpässen führen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Sowohl die österreichische als auch die gesamte europäische Baubranche sind durch intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Weiters zeichnet sich durch einen gesättigten Markt eine Stagnation ab. Dies kann zu einer geringen Profitabilität und zunehmender Konsolidierung führen.

Die verschiedenen Märkte, in denen die PORR-Gruppe tätig ist, insbesondere in Europa, sind von einem intensiven nationalen und internationalen Wettbewerb geprägt, der in den vergangenen Jahren weiter zugenommen hat. Der erhöhte Wettbewerb führt regelmäßig zu signifikantem Preisdruck und zu für Auftragnehmer ungünstigen Vertragsbedingungen, etwa bei Gewährleistung oder Zahlungsmodalitäten. Der harte Wettbewerb hat in einigen Märkten, nicht zuletzt auch am österreichischen Markt, zu einer Marktkonsolidierung geführt, die die Entstehung paneuropäischer Baukonzerne nach sich zog. Diese Baukonzerne sind aufgrund ihrer Kapazitäten in der Lage, im Preiswettbewerb besonders aggressiv aufzutreten, was es sowohl kleineren als auch größeren Mitbewerbern erheblich erschwert, Aufträge zu erhalten oder erhaltene Aufträge profitabel abzuwickeln.

Der westeuropäische Bausektor ist gesättigt. Der Vorstand der Emittentin geht davon aus, dass im Segment Business Unit 1 - DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) mittel- bis langfristig nur mit moderaten Zuwächsen zu rechnen ist. Die Zuwächse sind aber aufgrund der vorherrschenden hohen Konkurrenzichte vor allem durch einen Verdrängungswettbewerb und die eben angesprochenen Marktkonsolidierungsentwicklungen möglich. Der Bausektor in CEE und SEE wird nach derzeitiger Ansicht des Managements weiter unter der Krise leiden und nicht von spürbarem Wachstum geprägt sein.

Verschärft sich der Preiswettbewerb weiter und gelingt es der PORR-Gruppe nicht, darauf durch Wachstum, Kosteneinsparungen oder durch Neu- oder Weiterentwicklung technisch anspruchsvoller und dem Preisdruck weniger ausgesetzter Bauverfahren zu reagieren, kann die Profitabilität der PORR-Gruppe und ihre Marktposition darunter leiden. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der wirtschaftliche Erfolg großer Baukonzerne ist unter anderem auch von Großprojekten abhängig, deren Wegfall oder deren Verschiebung auf unbestimmte Dauer zu erheblichen Umsatzeinbußen führen kann.

Die Betreuung großer Bauprojekte, wie etwa Stuttgart-Ulm, ist mit einem hohen Kapazitäts-, Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Während der Material- und – bis zu einem gewissen Grad – der Personalaufwand variable Kosten darstellen, bedürfen Investitionen in Maschinen sowie Forschung und Entwicklung langfristiger Vorausplanung. Deshalb sind – im nationalen Maßstab betrachtet – große Baukonzerne wie die PORR-Gruppe auf die Ausführung entsprechend großer Projekte angewiesen, um Kosten für Maschinen und deren Vorhaltung sowie Forschungs- und Entwicklungskosten zu decken. Wenn Aufträge für derartige Projekte, egal aus welchem Grund, nicht erteilt oder von der PORR-Gruppe nicht akquiriert werden, können sich daraus für die PORR-Gruppe beträchtliche Umsatzeinbußen und Kostenbelastungen ergeben, die angesichts der nur teilweise variablen Kostenstruktur der PORR-Gruppe negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können.

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Projekten, insbesondere Großprojekten, kann sich schwierig gestalten, wobei ein Forderungsausfall zu erheblichen Umsatz- und Ergebniseinbußen und/oder Liquiditätsengpässen führen kann.

Die Emittentin ist in zahlreichen Projekten, insbesondere auch Großprojekten engagiert, die meist vom öffentlichen Sektor beauftragt werden, wie etwa Autobahn- oder Eisenbahnprojekte. Kommt es bei solchen Projekten zu Problemen der Einbringlichkeit solcher Forderungen, aus welchem Grund auch immer, sei es wegen der Geltendmachung von Baumängeln, von Verspätungen, oder wegen politischer Zahlungsunwilligkeit (oder Zahlungsunfähigkeit), kann dies Auswirkungen auf die Emittentin haben. Im Dezember 2011 veröffentlichte die Emittentin etwa auch eine Ergebniskorrektur, die daraus resultierte, dass angesichts offener und bis dato nicht einbringlicher Forderungen aus teilweise fertiggestellten und teilweise in Fertigstellung befindlichen mehrjährigen Großprojekten in CEE/SEE eine Wertberichtigung in der Höhe von TEUR 81.974 vorgenommen werden musste. Derartige Probleme bei der Einbringlichmachung von Forderungen oder gänzliche oder teilweise Forderungsausfälle können zu einer erheblichen Reduzierung der Eigenmittel, die per 31.12.2012 TEUR 322,6 betragen, das sind etwa 15,7% der Bilanzsumme, führen (Bonitäts-

risiko der Emittentin) oder Liquiditätsengpässe zur Folge haben und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Produktionsleistung der Baubranche schwankt saisonal und wird in hohem Maße von Witterungsbedingungen beeinflusst.

Die Durchführung von Bauarbeiten setzt gute Witterungsbedingungen voraus. Für die PORR-Gruppe, die überwiegend in europäischen Märkten tätig ist, bedeutet dies in der Regel, dass sich die Bauaktivitäten während der Wintermonate in Europa oder bei länger andauernden Schlechtwetterphasen reduzieren. Aufgrund dieser Saisonalität übersteigen die laufenden Kosten während der Wintermonate regelmäßig die in dieser Zeit erwirtschafteten Erträge. Aber auch in der wärmeren Jahreshälfte können Bauvorhaben durch extreme Witterungsbedingungen behindert werden. Umsatz- und Ertragsschwankungen können sich nachteilig auf die Liquidität und die Kreditwürdigkeit der PORR-Gruppe auswirken und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe im europäischen und außereuropäischen Ausland ist mit besonderen volkswirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Risiken verbunden.

Die PORR-Gruppe ist in einer Vielzahl von SEE- und CEE-Staaten aktiv. Der Schwerpunkt des außereuropäischen Geschäfts der PORR-Gruppe liegt in den internationalen Märkten, Katar, Oman und dem Königreich Saudi-Arabien. In einem Teil der Länder, in denen die PORR-Gruppe tätig ist oder tätig werden könnte, herrschen im Vergleich zu Österreich andere volkswirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Bei ihrer Tätigkeit in diesen Ländern ist die PORR-Gruppe regelmäßig auf die Zusammenarbeit mit örtlichen Lieferanten und Subunternehmern sowie auf die Erteilung von Genehmigungen durch lokale Behörden angewiesen. Die PORR-Gruppe ist in diesem Zusammenhang einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die ihre Geschäftstätigkeit in diesen Ländern erheblich beeinflussen können. Besondere Risiken bestehen in Bezug auf Unsicherheiten bei den steuerlichen, arbeits- und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere hinsichtlich der anwendbaren Bauvorschriften sowie Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsstandards), einer möglichen Ungleichbehandlung gegenüber örtlichen Wettbewerbern, intransparenter und ungleichmäßiger Rechtsanwendung durch Behörden und Gerichte, Korruption und nicht zuletzt organisierter Kriminalität. Im Hinblick auf zentral-, ost- und südosteuropäische Länder, die nicht der EU angehören, ergibt sich ein zusätzliches Risiko daraus, dass erwirtschaftete Geldmittel möglicherweise nicht frei transferiert werden können. In Staaten wie Katar, Oman und dem Königreich Saudi-Arabien kommt weiters das Risiko hinzu, dass es der PORR-Gruppe in diesen Ländern nicht gelingen könnte, ihr Geschäftsmodell aufgrund der geografischen Distanzen zu diesen Ländern sowie sprachlichen und kulturellen Unterschieden in der geplanten Form umzusetzen. Jeder dieser Faktoren kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Wachstumschancen der PORR-Gruppe in den betroffenen Ländern auswirken und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Wirtschaftliche und/oder politische Instabilität können die PORR-Gruppe zwingen, sich aus den außereuropäischen Märkten zurück zu ziehen.

Die PORR-Gruppe beabsichtigt, selektiv auch im außereuropäischen Raum, insbesondere auch in Katar, Oman und dem Königreich Saudi-Arabien tätig zu werden bzw die derzeitigen Aktivitäten auszuweiten. Im Hinblick auf diese Märkte ist beabsichtigt, die Präsenz der PORR-Gruppe selektiv auszubauen. Allerdings hängt das Wachstum der Bauwirtschaft in den genannten Ländern zu einem erheblichen Teil von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Leistungsentwicklung in diesen Ländern ist wesentlich vom Umstand beeinflusst, ab welchem Zeitpunkt eine Phase der wirtschaftlichen Erholung einsetzt. In dieser wird zuerst die Auslastung der bestehenden Kapazitäten forciert, erst danach werden von Kundenseite neue Investitionen angedacht. Diese Konstellation führt zu einer zeitlich verschobenen Nachfragesituation im Bausektor und hat signifikante Relevanz für die zukünftige Leistungsentwicklung.

Daher ist Entwicklung der Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe in Katar, Oman und dem Königreich Saudi-Arabien wesentlich von der künftigen Entwicklung der nationalen Volkswirtschaften beeinflusst. Obwohl die Emittentin erwartet, dass gerade in Libyen nach Herstellung der politischen Stabilität zahlreiche Infrastrukturprojekte realisiert werden, ist es nicht abschätzbar, in welchem Zeitraum es zu einer Beruhigung der politischen Situation in Libyen kommen wird.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich einige oder alle zukünftigen Märkte der Emittentin positiv entwickeln. Die Wirtschaft von Katar, Oman und dem Königreich Saudi-Arabien ist weiters anfällig für Konjunkturabschwächungen in anderen Teilen der Welt. Die politische Instabilität in einigen arabischen Staaten, wie etwa in Ägypten oder Syrien, können auch zu politischer Instabilität in den Märkten Katar, Oman und dem Königreich Saudi-Arabien führen. Finanzielle Probleme oder vermeintliche Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Schwellenländern könnten ausländische Investoren davon abhalten, weitere Investitionen in den genannten Märkten zu tätigen. Dies würde die gesamte Wirtschaft, einschließlich der Bauwirtschaft dämpfen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der vorherrschende Fachkräftemangel in der Baubranche könnte wachstumshemmende Auswirkungen haben.

Die europäische Baubranche leidet seit längerem unter einem Facharbeitermangel. In Osteuropa ist die Lage besonders prekär, weil viele der dort beheimateten Fachkräfte aufgrund besserer Erwerbssaussichten nach West- und Nordeuropa auswanderten (insbesondere nach den EU-Erweiterungen in den Jahren 2004 und 2007). Es kam vor, dass ganze Gruppen von Fachkräften durch Konkurrenten abgeworben wurden, was die planmäßige Fertigstellung von Bauvorhaben erschwert. Sollte der Facharbeitermangel fortbestehen oder sich weiter verschärfen, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

Bei Großprojekten, insbesondere dann, wenn Pauschalverträge abgeschlossen werden, trägt die PORR-Gruppe das Kalkulationsrisiko.

Die kaufmännische Planung und Kalkulation von Großprojekten ist für die Wirtschaftlichkeit dieser Projekte von entscheidender Bedeutung und unterliegt auch bei größtmöglicher Sorgfalt erheblichen Unsicherheiten. Unsicherheiten resultieren insbesondere daraus, dass die Bauprojekte der PORR-Gruppe technologisch häufig sehr komplex sind. Die vielfach wechselhaften Arbeitsbedingungen stellen darüber hinaus hohe Anforderungen an die Projektorganisation.

Die Vergabe von Großprojekten erfolgt oft im Wege von Bieterverfahren auf Grundlage von Pauschalverträgen oder funktionalen Leistungsbeschreibungen, wobei der Zuschlag üblicherweise an den billigsten Bieter erfolgt. Da die Auftraggeber oft über eine starke Verhandlungsposition verfügen, ist es der PORR-Gruppe im Regelfall nicht möglich, für unvorhergesehene Leistungs-, Mengen- und Preisänderungen eine zusätzliche Vergütung in den Preisverhandlungen durchzusetzen. Bei unzureichender Planung oder fehlerhafter Kalkulation ihrer Projekte muss die PORR-Gruppe die unvorhergesehenen Kosten selbst tragen.

Darüber hinaus können unerwartete Hindernisse und Terminverzögerungen bei der Bauausführung sowie Störungen des Bauablaufs auftreten und können selbst bei fachgerechter Planung und Kalkulation zu einer erheblichen Steigerung der bei Projektkosten führen. Sollten sich derartige Fehlkalkulationen, unerwartete Hindernisse oder Termschwierigkeiten bei der Bauausführung häufen, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Im Rahmen der Projektentwicklungsaktivitäten der PORR-Gruppe bestehen projektspezifische Planungs-, Finanzierungs-, Verwertungs- und Betriebsrisiken.

Die PORR-Gruppe ist neben dem traditionellen Baugeschäft auch in der Projektentwicklung von Immobilien tätig. Hier handelt es sich vor allem um Projekte in einer Vielzahl von zentral-, ost- und südosteuropäischen Ländern in verschiedenen Bereichen, wie Hotel, Logistik, Wohnbau, Bürobau, Handel und öffentliche Bauten (Schulen, Universitäten, Verwaltung, Sicherheit und Gesundheit). Bei der Projektentwicklung bestehen besondere Risiken, die sich von den üblichen Risiken im Baugeschäft unterscheiden können. Dazu gehören Planungs-, Finanzierungs-, Verwertungs- und in manchen Fällen auch Betriebsrisiken. Im Rahmen der Projektentwicklung kann die PORR-Gruppe auch eine zusätzliche finanzielle Verantwortung im Hinblick auf den Betrieb und die Rentabilität des Objekts und gegebenenfalls auch für dessen Vermarktung an Investoren treffen. Dadurch übernimmt die PORR-Gruppe ein betriebswirtschaftliches Risiko, das sich von den traditionellen Risiken im Baugeschäft unterscheidet und erhebliche und langfristige finanzielle Mehrbelastungen für die PORR-Gruppe verursachen kann. Im Falle der Materialisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Bei Bauvorhaben, die in Form von PPP-Modellen ausgeführt werden, bestehen besondere kalkulatorische Unsicherheiten aufgrund der Langfristigkeit der Verträge.

In manchen Fällen wurden in der Vergangenheit große Infrastrukturvorhaben auch im Wege von Public-Private-Partnerships ("**PPP**") finanziert. Bei PPP-Finanzierungen überträgt die öffentliche Hand die Verantwortung für den Bau und operativen Betrieb einer Infrastruktureinrichtung, wie etwa einer Autobahn, an ein privates Unternehmen, bleibt aber Eigentümer und behält sich die Verwaltung vor. In einer besonderen Form des PPP, dem sogenannten Build-Operate-Transfer-Modell (BOT), überträgt die öffentliche Hand einem privaten Unternehmen eine Konzession für die Finanzierung, den Bau und den Betrieb einer Infrastruktureinrichtung, vereinbart aber, dass die voll funktionstüchtige Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt ohne weitere Abgeltung an die öffentliche Hand übertragen werden muss.

Die Profitabilität eines PPP-Projekts hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die auf herkömmliche Bieterverfahren nicht zutreffen und die beträchtlichen Unsicherheiten unterliegen, wie etwa der Dauer der Konzession, der Höhe der erwirtschafteten Nutzungsgebühren sowie den Finanzierungskosten. Hinzu kommen die üblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die Bauausführung und die damit verbundenen Kosten. Aus diesem Grund gestaltet sich die Kalkulation von PPP-Projekten besonders schwierig, und es besteht im Falle einer Fehlkalkulation das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Der Auftragsbestand und der Auftragseingang der PORR-Gruppe sind nicht notwendigerweise indikativ für die zukünftige Umsatzentwicklung.

Auftragseingänge materialisieren sich dann, wenn ein Vertrag oder eine verbindliche Zusage samt Finanzierung seitens des Auftraggebers vorhanden ist. Trotzdem besteht das Risiko, dass ein solches Projekt scheitert oder die PORR-Gruppe nicht den kalkulierten Ertrag erwirtschaftet. In beiden Fällen bliebe der tatsächlich erwirtschaftete Ertrag hinter dem aufgrund des Auftragsbestands erwarteten Ertrag zurück. Zwar kann die PORR-Gruppe bei Nichtdurchführung eines bereits zugesagten Projekts – je nach Sachlage – eine gewisse Kompensation verlangen. Diese deckt im Regelfall aber nicht den Deckungsbeitrag und den Gewinnausfall ab. Aus diesem Grund können insbesondere größere Projektausfälle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die PORR-Gruppe ist auf den Zugang zu Rohstoffen (insbesondere Stahl, Zement, Bitumen und Gestein) angewiesen und in hohem Maße von der Entwicklung der Rohstoffpreise und somit indirekt auch jener der Energiepreise abhängig.

Für die Ausführung von Bauleistungen benötigt die PORR-Gruppe unterschiedliche Rohstoffe, insbesondere Stahl, Zement, Bitumen und Gestein sowie erhebliche Mengen an Energie (inklusive Treibstoffe, insbesondere Diesel). Die PORR-Gruppe ist vom Zugang zu diesen Rohstoffen abhängig. Sollte die PORR-Gruppe den Zugriff auf diese Rohstoffe verlieren, könnte es zu Bauverzögerungen kommen, die von der PORR-Gruppe zu vertreten wären, oder die PORR-Gruppe müsste Deckungskäufe zu möglicherweise höheren Preisen tätigen. Die Rohstoff- und Energiepreise waren in der jüngeren Vergangenheit sehr volatil und unterliegen darüber hinaus zyklischen Schwankungen. Die PORR-Gruppe schließt projektbezogen für einen Teil ihres Dieselbedarfs Sicherungsgeschäfte ab, im Stahlbereich wurde ein konzernweites Stahlmonitoring eingeführt und der Einkauf für Bitumen wurde

zentralisiert. Das Preisrisiko sonstiger Rohstoffe kann jedoch mangels funktionierender derivativer Märkte nur durch konventionelle langfristige Lieferverträge abgesichert werden. Ein Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise, der nicht an die Kunden überwältigt oder nicht durch Einsparungen in anderen Kostenpositionen kompensiert werden kann, kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Ein verwandtes Risiko besteht in Bezug auf die konzerneigenen Rohstoffquellen für Schotter, Kies und Hartgestein. Diese Rohstoffquellen dienen überwiegend der konzerninternen Rohstoffversorgung für Bauprojekte; die Rohstoffe werden jedoch auch an Dritte veräußert. Störungen oder außerplanmäßige Minderungen der Ertragskraft dieser Rohstoffquellen, sei es aufgrund praktischer Hindernisse oder aufgrund behördlicher, insbesondere umweltrechtlicher Umstände, könnten die Rohstoffselbstversorgung der PORR-Gruppe beeinträchtigen und die Erträge aus dem Rohstoffverkauf an Dritte mindern. Zusätzlich könnte sich Abschreibungsbedarf im Hinblick auf die Bewertung dieser Aktiva ergeben. Sollte sich der Zugang zu Rohstoffen oder die Verwertung eigener Rohstoffquellen erschweren, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Durch die Abhängigkeit von bestimmten Zulieferern kann es zu Bauverzögerungen kommen, die die PORR-Gruppe gegenüber dem Kunden zu vertreten hat.

Die PORR-Gruppe bezieht einzelne Bauteile sowie Maschinen und Ersatzteile von bestimmten Lieferanten, die nicht in allen Fällen kurzfristig durch Produkte anderer Lieferanten ersetzbar sind. Dazu gehören beispielsweise Tunnelbohrmaschinen. Manche Produkte, die von einzelnen Lieferanten speziell für die PORR-Gruppe gefertigt werden, haben eine Lieferzeit von bis zu 15 Monaten, was eine längerfristige Planung erfordert. Sollte die PORR-Gruppe ein solches Produkt benötigen und liefert der betreffende Lieferant das Produkt nicht oder nicht rechtzeitig, so kann dies zu Projektverzögerungen führen, die die PORR-Gruppe zu vertreten haben kann. Die dadurch entstehende finanzielle Mehrbelastung kann, auch unter Berücksichtigung von möglichen Schadenersatz- und Regressansprüchen gegen den Lieferanten, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Einschaltung von Subunternehmern birgt Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Qualitätsstandards, Lieferterminen und Kosten.

Bei der Ausführung von Bauarbeiten arbeitet die PORR-Gruppe oftmals mit Subunternehmern und anderen Vertragspartnern zusammen. Dabei besteht die Gefahr, dass einzelne Subunternehmer und Vertragspartner die übertragenen Arbeiten mangelhaft oder nicht rechtzeitig ausführen. Zudem besteht das Risiko, dass ein Subunternehmer oder Vertragspartner etwa aufgrund von Insolvenz ausfällt. Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung sind regelmäßig mit hohen Kosten verbunden und führen zu Bauverzögerungen, die die PORR-Gruppe gegenüber dem Auftraggeber zu möglichen Pönalezahlungen verpflichtet. Derartige Probleme mit Subunternehmern können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die PORR-Gruppe ist von bestimmten Kunden, insbesondere im öffentlichen Bereich, abhängig.

Die PORR-Gruppe führt Großprojekte oftmals im Auftrag großer Privatunternehmen oder der öffentlichen Hand aus. Der Anteil der Projekte der öffentlichen Hand betrug etwa im

Jahr 2012 rund 48% der Produktionsleistung der PORR-Gruppe. Insbesondere im öffentlichen Bereich ist die Anzahl der Auftraggeber beschränkt. Dadurch ist die PORR-Gruppe zum Teil von diesen Auftraggebern abhängig. Öffentliche Aufträge sind einer Reihe politischer Zielvorstellungen und schwankender Budgetrestriktionen unterworfen. Weiters erfolgt die Auftragsvergabe, insbesondere durch die öffentliche Hand, durch aufwändige und für die Bewerber kostenintensive Vergabeverfahren, die zum Teil von Intransparenz, Bürokratie, politische Bevorzugung und vereinzelt auch von Korruption geprägt sind. In einigen der EU-Mitgliedstaaten hängt die Auftragsvergabe im Infrastrukturbereich teilweise von der Verfügbarkeit der EU-Förderungen ab. Diese Faktoren können negativen Einfluss auf die Auftragslage und somit eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Besondere Risiken bestehen in Bezug auf die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit anderen Bauunternehmen.

Grundsätzlich werden in der Bauindustrie Arbeitsgemeinschaften ("ARGE") unter anderem zur Risikoreduzierung durch Verteilung der Projektrisiken auf die einzelnen ARGE-Partner eingegangen. Gerade deshalb besteht aber bei Ausscheiden eines ARGE-Partners, etwa wegen Insolvenz, ein besonderes Risiko für die verbleibenden ARGE-Partner. In den Bereichen Tiefbau, Hochbau und Straßenbau tätige Gesellschaften der PORR-Gruppe sind, wie andere Bauunternehmen auch, häufig an ARGEN zur Ausführung von Bauprojekten beteiligt. Nach österreichischem Recht, aber auch nach dem Recht anderer Länder, wie etwa Deutschland, haften die an einer ARGE Beteiligten gesamtschuldnerisch für die zu erbringende Bauleistung und allen damit verbundenen Verbindlichkeiten. Im Außenverhältnis sind die Gesellschaften der PORR-Gruppe daher auch für Schäden haftbar, die durch andere ARGE-Beteiligte verursacht werden. Insgesamt können diese Risiken negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Bei Verzögerungen oder Mängeln in der Ausführung von Bauvorhaben können Belästigungen, insbesondere aus Gewährleistungsansprüchen, Vertragsstrafen und Reputationsschäden, entstehen.

Bauprojekte im Allgemeinen und die im Rahmen eines Projekts frühzeitig auszuführenden Tiefbauarbeiten im Besonderen sind zeitkritisch und müssen zumeist innerhalb eines vom Auftraggeber vorgegebenen engen zeitlichen Rahmens durchgeführt werden. Insbesondere bei ungünstiger Witterung, unerwarteten technischen Schwierigkeiten, Schadensfällen bei der Bauausführung oder Verzögerungen des Baubeginns besteht das Risiko, dass die PORR-Gruppe den vertraglich vorgegebenen zeitlichen Rahmen für die Fertigstellung eines Projekts nicht einhalten kann. Unter Umständen erfolgt die Abnahme erst nach Durchführung umfangreicher Nachbesserungen, die nicht gesondert vergütet werden. Mitunter wird die Abnahme insgesamt verweigert. In diesen Fällen sehen Vertragsbedingungen regelmäßig eine Haftung der PORR-Gruppe vor, die zum Teil verschuldensunabhängig eintritt. Zusätzlich werden häufig Konventionalstrafen für den Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung vereinbart. Konventionalstrafen stellen einen pauschalierten Schadenersatz dar, der oftmals nicht oder nicht zur Gänze an mitverantwortliche Subunternehmer und Lieferanten überwältigt werden kann. Da die PORR-Gruppe häufig vertraglich zur Vorleistung verpflichtet ist, besteht des Weiteren das Risiko einer Geltendmachung von Einreden seitens des Auftraggebers. Zur Absicherung der Vorleistungen im Falle eines etwaigen Ausfalles ist eine Bonitätsprüfung zwingend vorgeschrieben. Adäquate Sicherheitsleistungen in diesem

Zusammenhang können nicht immer vereinbart werden. Eine Häufung derartiger, von der PORR-Gruppe nicht oder nur teilweise zu beeinflussender Sachverhalte kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die internen Kontrollen der PORR-Gruppe in Bezug auf Korruption und andere illegale Praktiken können sich als unzureichend erweisen. Korrupte oder anderweitig illegale Geschäftspraktiken innerhalb der PORR-Gruppe können zur Verhängung von Strafen und zum Ausschluss von Vergabeverfahren führen.

In der Baubranche, die in besonderem Maße durch Vergabeverfahren öffentlicher Großprojekte oder die Ausschreibung privater Großprojekte geprägt ist, treten immer wieder Fälle von Korruption auf. Um korrupte oder anderweitig illegale Geschäftspraktiken zu verhindern, verfügt die PORR-Gruppe über interne Regelungen. Dennoch besteht das Risiko, dass sich diese Regelungen als unzureichend erweisen, um eine Verstrickung von Mitarbeitern der PORR-Gruppe in illegale Geschäftspraktiken auszuschließen. Werden Fälle von Korruption oder anderer illegaler Handlungen von Mitarbeitern der PORR-Gruppe aufgedeckt, kann dies zu Reputationsschäden, zur Verhängung von Strafen und zum Ausschluss aus Vergabe- oder Bieterverfahren führen, was negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Insolvenzen von Mitbewerbern künftig Finanzierungen und Aufträge nur unter erschwerten Umständen erhalten kann.

In den letzten Jahren sind einige Mitbewerber der Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten geraten, einige mussten sogar Insolvenz anmelden, wie etwa die Alpine-Gruppe im Frühjahr 2013. Es besteht das Risiko, dass das Vertrauen von Finanzinstitutionen, privaten und institutionellen Anlegern sowie Kunden aufgrund dieser Vorkommnisse in Unternehmen des Baugewerbes generell und damit auch in die PORR-Gruppe, die dieser Branche angehört, sinkt. Sollte die PORR-Gruppe aus diesem Grund künftig Finanzierungen und Aufträge nur unter erschwerten Umständen erhalten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann.

Die PORR-Gruppe hat das Risiko von kartellrechtlichen Untersuchungen und Sanktionen.

In der Baubranche wurden in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe kartell- und wettbewerbsbehördlicher Ermittlungen auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt. Auch die PORR-Gruppe war in der Vergangenheit Gegenstand solcher Ermittlungen. Es besteht auch in Zukunft die Möglichkeit, dass die PORR-Gruppe Ziel weiterer kartellrechtlicher Verfahren oder wettbewerbsbehördlicher Untersuchungen wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der PORR-Gruppe an privaten und öffentlichen Ausschreibungen, an denen nur eine begrenzte Zahl von Wettbewerbern teilnehmen. In diesen Konstellationen besteht grundsätzlich immer das Risiko, dass Kartellbehörden, Wettbewerber oder Kunden kartellrechtlich relevante Absprachen zwischen den Bietern vermuten und entsprechende Maßnahmen einleiten. Etwaige hieraus resultierende Strafen oder Schadenersatzforderungen sowie damit verbundene Reputationsschäden können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Verletzung von Schutzrechten Dritter oder die Verletzung von Schutzrechten der PORR-Gruppe durch Dritte können erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäfte der PORR-Gruppe haben.

Sollte die PORR-Gruppe Schutzrechte Dritter verletzen, insbesondere Patente und Gebrauchsmuster, könnte dies zu (außer)gerichtlichen Unterlassungs- oder Schadenersatzansprüchen der Rechteinhaber gegen die PORR-Gruppe führen. Dies hätte zur Folge, dass die PORR-Gruppe Baugeräte und -stoffe, Technologien oder Prozesse, die Gegenstand von Schutzrechten sind, künftig nicht mehr oder nur gegen Zahlung einer Lizenzgebühr nutzen darf. Umgekehrt ist denkbar, dass Schutzrechte der PORR-Gruppe durch Dritte verletzt werden, was sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der PORR-Gruppe auswirken und/oder kostspielige rechtliche Schritte erfordern kann. Der Eintritt einer oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Bei der Abrechnung von Bauleistungen kann es zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Auftraggebern kommen.

Im Rahmen der Abrechnung erbrachter Bauleistungen kann es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen, insbesondere wenn Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Bauausführung auftreten und unklar ist, wer diese zu verantworten hat. Ähnliche Auseinandersetzungen können entstehen, wenn das Bauunternehmen auf Anweisung des Auftraggebers zusätzliche Leistungen erbringt, ohne dass diese Leistungen vertraglich im Einzelnen geregelt sind. Teilweise wird die vereinbarte Vergütung aufgrund mangelnder Zahlungsmoral oder Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers nicht oder nur verzögert geleistet. Da Bauunternehmen einen wesentlichen Teil ihrer Forderungen erst nach Erbringung der Bauleistungen geltend machen können, fehlt der PORR-Gruppe grundsätzlich die Möglichkeit, den Auftraggeber durch Verweigerung der Leistung zur Zahlung zu zwingen. Stattdessen ist sie in diesen Fällen auf die gerichtliche Durchsetzung ihrer Ansprüche angewiesen. Umgekehrt kommt es vor, dass die PORR-Gruppe vom Auftraggeber auf Schadenersatz oder Zahlung vertraglich vereinbarter Vertragsstrafen geklagt wird. Die PORR-Gruppe ist daher im üblichen Geschäftsverlauf in eine Reihe von Rechtstreitigkeiten mit zum Teil hohen Streitwerten verwickelt, deren Ausgang oftmals nur schwer einzuschätzen ist, die nicht selten lange Zeit in Anspruch nehmen und nicht in allen Fällen erfolgreich für die PORR-Gruppe enden. Daraus resultierende Aufwendungen oder Forderungsausfälle können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Gesellschaften und ausländischen Betriebsstätten der PORR-Gruppe unterliegen bestimmten abgabenrechtlichen Risiken.

Die aktuelle abgabenrechtliche Außenprüfung der Emittentin betrifft die Veranlagungsjahre 2005 bis 2008, die aktuelle Umsatzsteuernachschau das Veranlagungsjahr 2010. Beide Verfahren haben im November des Jahres 2010 begonnen und sind noch nicht abgeschlossen. Die Gesellschaften und deren Betriebsstätten, an welchen die Emittentin beteiligt ist, unterliegen laufend abgabenrechtlichen Prüfungen und Umsatzsteuernachschauen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die aktuell vorliegenden Prüfungsaufträge überwiegend abgeschlossen. Im Ausland haben in zahlreichen Ländern abgabenrechtliche Prüfungen stattgefunden bzw finden noch statt. Diese ausländischen Steuerprüfungen erfolgen durch die im jeweiligen Land lokal zuständige Abgabenbehörde und werden weiterhin laufend durchge-

führt. Es ist nicht auszuschließen, dass die in- und ausländischen Gesellschaften sowie ausländischen Zweigniederlassungen bzw Betriebsstätten der PORR-Gruppe Steuerrisiken vergangener Jahre nicht erkannt oder nicht entsprechend eingeschätzt haben, was im Einzelfall zu ungewollten Nachversteuerungstatbeständen und daraus resultierenden Abgabennachforderungen für die betreffenden Zeiträume führen könnte.

Weiters besteht als Folge der in den letzten fünf Jahren eingetretenen Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Emittentin auf Grund der aktuellen Steuerrechtslage in Deutschland das mögliche Risiko, dass steuerliche Verlustvorträge der deutschen Konzerngesellschaften der PORR-Gruppe untergehen. Die Anwendung des § 8c dKStG kann zu einem anteiligen oder zu einem vollständigen Untergang der körperschaftsteuerlichen als auch gewerbsteuerlichen Verlustvorträge der deutschen Konzerngesellschaften der PORR-Gruppe führen. Dabei handelt es sich um Verlustvorträge, die in der Konzernbilanz der Emittentin zum 31.12.2012 als latente Steueransprüche in der Höhe von etwa TEUR 6.606 ausgewiesen sind. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die PORR-Gruppe könnte gezwungen sein, umfangreiche Maßnahmen zur Beseitigung von Altlasten oder sonstigen Umweltbeeinträchtigungen und damit zusammenhängenden Schäden zu ergreifen oder aufgrund sonstiger umweltrechtlicher Vorschriften erhebliche Kosten auf sich zu nehmen.

Die PORR-Gruppe verfügt über Standorte, die oft seit Jahrzehnten industriell genutzt werden und bei denen in der Vergangenheit Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers festgestellt wurden, für deren Beseitigung die PORR-Gruppe verantwortlich ist. Außerdem betreibt die PORR-Gruppe mehrere Deponien in Österreich. Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Zukunft Verunreinigungen und Altlasten festgestellt werden, die durch die PORR-Gruppe beseitigt werden müssen. Eine Haftung der PORR-Gruppe könnte sich außerdem aus der Verunreinigung von Grundstücken ergeben, die nicht der PORR-Gruppe gehören, etwa bei der Ausführung von Bauarbeiten auf den Liegenschaften Dritter. Außerdem könnte die PORR-Gruppe aufgrund sonstiger umweltrechtlicher Vorschriften eine zusätzliche Kostenlast treffen, zum Beispiel aufgrund immissions-, emissions- oder abfallrechtlicher Bestimmungen. Von der PORR-Gruppe zu tragende Kosten für eine Grundstückssanierung oder sonstige umweltrechtlich notwendige Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Änderungen von baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen und Standards könnten sich erheblich negativ auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie das Geschäftsergebnis der PORR-Gruppe auswirken.

Die PORR-Gruppe ist einer Vielzahl von zunehmend strenger werdenden baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen und Standards in jenen Ländern unterworfen, in denen die PORR-Gruppe tätig ist. Die Gesetze, Verordnungen und Standards regeln sowohl einzuhaltende technische Standards als auch Arbeitsabläufe und beziehen sich unter anderem auf die Bauausführung, die Feuersicherheit, die Verwendung giftiger Substanzen, die Abfallentsorgung und die Sicherheit. Die Einhaltung dieser Vorschriften verursacht hohe Kosten und setzt die PORR-Gruppe Haftungsrisiken aus. Zusätzliche gesetzliche Pflichten können in der Zukunft eingeführt werden, die die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften weiter erhöhen würden. Neue Vorschriften können die PORR-Gruppe dazu zwingen, teure Maschinen an-

zuschaffen, bestehende Anlagen neu auszustatten, Produkte neu zu gestalten oder andere signifikante Ausgaben zu tätigen. Die Nichteinhaltung von bestehenden oder zukünftigen Vorschriften oder Standards können Schadenersatzansprüche oder Strafen gegen die PORR-Gruppe oder den Verlust von Marktanteilen zur Folge haben. Daher kann jede Änderung von baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen oder Standards negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Geschäftsaktivitäten und der Erfolg der PORR-Gruppe sind von ihren Führungskräften und Mitarbeitern, vor allem in Schlüsselpositionen, abhängig.

Der geschäftliche Erfolg der PORR-Gruppe hängt in erheblichem Maße von ihren Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen ab. Qualifizierte Mitarbeiter sind vor allem deshalb für den Erfolg der PORR-Gruppe von großer Bedeutung, weil sie aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, mögliche Risiken bei der Projektanbahnung und -durchführung frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Es ist nicht sicher, dass es der PORR-Gruppe gelingen wird, ihre Führungskräfte und sonstigen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen langfristig an das Unternehmen zu binden, oder im Falle des Verlustes eines oder mehrerer dieser Mitarbeiter geeignete Nachfolger zu annehmbaren Konditionen zu finden. Der Verlust von Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen kann im Einzelfall negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die PORR-Gruppe kann in Schwierigkeiten geraten, ihren laufenden Mittelbedarf zu finanzieren.

Im Projektgeschäft besteht standardmäßig ein hoher Finanzierungsbedarf im Working Capital (Nettoumlaufvermögen), weil neben dem Rückgang von Anzahlungen Kunden teilweise eine Vorfinanzierung des Projekts verlangen. Darüber hinaus könnte sich ein weiterer Finanzierungsbedarf durch Erweiterungsinvestitionen ergeben. Die PORR-Gruppe deckt ihren Finanzierungsbedarf bislang überwiegend durch Anleihen, Bankkredite, andere Kreditfinanzierungen sowie über begebene Genussrechte. Die Schulden- und Finanzkrise sowie die in diesem Zusammenhang neuen Vorschriften für Kreditinstitute ("Basel III") schränken die Verfügbarkeit von Bankfinanzierungen, insbesondere im Langfristbereich, ein. Im November 2013 steht die Refinanzierung des ULSG-Kredites an. Dabei werden TEUR 118.745 am ursprünglichen Laufzeitende des ULSG-Kredites, somit am 30.11.2013 zurückbezahlt. Der verbleibende Restbetrag iHv TEUR 81.255 wird auf zwei Jahre, dh bis 30.11.2015 prolongiert. Die Verlängerung der Bundeshaftung wurde genehmigt, die Formalvoraussetzungen werden in den nächsten Wochen erfüllt. Weiters liegt die Zustimmungserklärung der am Syndikat teilnehmenden Banken bereits vor. Eine weitere Verschärfung der derzeitigen Situation kann die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der PORR-Gruppe sowohl im Corporate Bereich als auch in der Projektfinanzierung erheblich beeinträchtigen und somit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die operative und finanzielle Beweglichkeit der PORR-Gruppe ist aufgrund marktüblicher restriktiver Kreditklauseln in bestimmten Finanzierungsinstrumenten eingeschränkt.

Die PORR-Gruppe ist durch marktübliche restriktive Kreditklauseln in bestimmten Finanzierungsinstrumenten in ihrer Finanzpolitik limitiert. Diese Bestimmungen betreffen unter

anderem die Aufnahme weiterer Fremdmittel, die Nutzung von Vermögensgegenständen als Sicherungsmittel oder Garantien/Bürgschaften zugunsten Dritter. Die meisten Fremdmittelinstrumente der PORR-Gruppe sehen vor, dass ein Zahlungsausfall oder längerfristiger Verzug zur Gesamtfälligkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten führen kann. Zusätzlich ist in den für 3 Jahre abgeschlossenen Avalkreditverträgen die Einhaltung von Finanzkennzahlen (Eigenmittelquote, Verschuldungsgrad sowie Zinsendeckung) festgelegt. Diese decken sich mit den Kennzahlen des alten Aval-Rahmenvertrags, der per 30.06.2013 auslief. Per 31.12.2012 wurden die Kennzahlen erfüllt. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass bei einer zukünftigen Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahlen oder einer Verletzung anderer vertraglicher Bestimmungen eine im Verletzungsfall zu beantragender Freistellung erlangt werden kann. Kommt es zu einem Nichterreichen der vereinbarten Finanzkennzahlen und kann keine Freistellung erreicht werden, kann dies zur vorzeitigen Beendigung der Avalkreditverträge führen. Die genannten Verfügungsbeschränkungen können somit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die PORR-Gruppe unterliegt Zins- und Wechselkursrisiken.

Die PORR-Gruppe unterliegt einer Reihe von Marktrisiken. Dazu gehören Zins- und Wechselkursrisiken. Das Zinsrisiko besteht in der Gefahr steigender Aufwands- oder sinkender Ertragszinsen aus Finanzpositionen, die sich aus einer nachteiligen Veränderung der Marktzinsen ergeben, da Finanzinstrumente sowohl aktiv- als auch passivseitig vor allem variabel verzinst sind. Das Zinsänderungsrisiko betrifft die PORR-Gruppe derzeit fast ausschließlich bei steigenden Zinsen, insbesondere im kurzfristigen Bereich. Rund 52% des verzinslichen Fremdkapitals der PORR-Gruppe ist per 30.06.2013 variabel verzinst.

Das Wechselkursrisiko äußert sich einerseits in Wechselkursschwankungen zwischen dem Zeitpunkt einer Auftragsvergabe und den jeweiligen Einzelfälligkeiten daraus resultierender Zahlungen. Andererseits unterliegt die PORR-Gruppe dem Risiko unterjähriger Veränderungen des Wechselkurses zwischen dem Euro und den Währungen, in denen die Finanzausweise der Töchter außerhalb des Euro-Raums erstellt werden. Ein Anstieg des Euros relativ zu anderen Währungen wirkt sich tendenziell nachteilig auf die Vermögens- und Ertragslage der PORR-Gruppe aus. Darüber beeinträchtigen Wechselkursschwankungen die Vergleichbarkeit der Finanzausweise über verschiedene Perioden hinweg. Zur Absicherung des Wechselkurs- und Zinsänderungsrisikos setzt die Emittentin auch derivative Finanzgeschäfte (Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsoptionen, Interest Rate Swaps, Fremdwährungsswaps) ein. Derivative Kontrakte werden ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt. Zum 31.12.2012 hatte die PORR-Gruppe Devisentermingeschäfte in der Höhe von TEUR 132.685 abgeschlossen (Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2012). Bei Kursänderungen zum Bewertungsstichtag ergeben sich somit gegebenenfalls Bewertungsverluste für die Emittentin.

Die beschriebenen Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Wertentwicklung der zur PORR–Gruppe gehörenden Finanzimmobilien ist ungewiss und Schwankungen ausgesetzt. Es ist ungewiss, ob eine mögliche teilweise Veräußerung von Finanzimmobilien den erwarteten finanziellen Erfolg bringt.

Die PORR–Gruppe besitzt unter anderem Immobilien, die nicht zur Eigennutzung im Rahmen des Unternehmens verwendet werden (Finanzimmobilien). Der beizulegende Zeitwert wird nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt, nämlich durch die Ableitung aus einem aktuellen Marktpreis, soweit ein solcher verfügbar ist, durch Ableitung aus einem Preis, der in einer Transaktion mit ähnlichen Immobilien in der jüngeren Vergangenheit erzielt wurde, soweit solche stattgefunden haben, oder, mangels geeigneter Referenzpunkte, durch Diskontierung geschätzter künftiger Cashflows, die von derartigen Immobilien marktüblich im Rahmen einer Vermietung generiert werden. Diese Schätzungen beruhen auf Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind, insbesondere Annahmen bezüglich Vermietungsgrad, den erzielbaren Mieteinnahmen und zukünftig notwendiger Instandhaltungsaufwendungen sowie dem Diskontierungszinssatz. Eine Wertminderung nach den genannten Bewertungsmethoden oder das Nichteintreten dieser Schätzungen und Annahmen würde zu einer Wertanpassung dieser Finanzimmobilien führen, die eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann.

Es ist angedacht, zusätzliche nicht betrieblich genutzte Finanzimmobilien der PORR–Gruppe zu veräußern, um damit eine Bereinigung des Gesamtportfolios aller von der PORR–Gruppe gehaltenen Immobilien und eine Verschlankung der Bilanzsumme zu erreichen. Es ist aber ungewiss, ob es überhaupt zu einer Veräußerung von Finanzimmobilien kommen wird, und falls ja, ob diese Maßnahmen den gewünschten finanziellen Erfolg bringen. Beruht die Bewertung der Immobilien auf Annahmen und Schätzungen, die künftig nicht eintreten, oder kann die Veräußerung von Finanzimmobilien nicht in dem derzeit angestrebten signifikanten Ausmaß erzielt werden, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Bewertung von Beteiligungen beruht auf Annahmen und Schätzungen, die in Zukunft nicht eintreten können.

In den Konzernabschluss 2012 der PORR-Gruppe sind die Buchwerte von assoziierten und beteiligten Unternehmen enthalten, die von der Emittentin nach den jeweils anwendbaren Grundsätzen der Rechnungslegung auf der Grundlage von Annahmen und Schätzungen über die künftige Wertentwicklung angesetzt wurden. Sollte sich herausstellen, dass diese Annahmen und Schätzungen nicht eintreten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Bewertung der Schotter- und Kiesvorkommen beruht auf Annahmen und Schätzungen, die in Zukunft nicht eintreten können.

Die Buchwerte in der Konzernbilanz zum 31.12.2012 der Schotter- und Kiesvorkommen und Abbaurechte, über die die PORR–Gruppe verfügt, belaufen sich auf insgesamt TEUR 75.167 (31.12.2011: TEUR 81.732). Es besteht die Unsicherheit in Bezug auf die von der Nachfrageentwicklung abhängige Preisentwicklung dieser Rohstoffe und der Einschätzung des eigenen künftigen Bedarfs an diesen Rohstoffen. Abwertungen werden vorgenommen, falls die künftige Entwicklung solche notwendig macht. Sollten die Schotter- und Kiesvorkommen und Abbaurechte durch Veräußerung der Vorkommen, durch Abbau und Veräuße-

rung der gewonnenen Materialien oder durch Abbau und Verwendung für eigene Bauarbeiten nicht in der Höhe der derzeit angesetzten Buchwerte realisiert werden können, oder dass die jeweils zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen nicht eintreten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Verpflichtungen aus leistungsorientierten (defined benefit) und betrieblichen Altersvorsorgeplänen können außerplanmäßige Mehrbelastungen erzeugen.

Rückstellungen für Abfertigungen werden für Angestellte und Arbeiter gebildet, die gemäß Angestelltengesetz, Arbeiterabfertigungsgesetz oder Betriebsvereinbarungen Abfertigungsansprüche haben. Angestellte, deren Dienstverhältnisse österreichischem Recht unterliegen, haben, wenn das betreffende Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, Anspruch auf eine Abfertigung bei Auflösung des Dienstverhältnisses oder bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters. Darüber hinaus hat die PORR-Gruppe gegenüber ihren gegenwärtigen und teilweise auch gegenüber ihren ehemaligen Arbeitnehmern Pensionsverpflichtungen, deren Höhe von den jeweils geleisteten Dienstjahren abhängig ist.

Die Pensionsverpflichtungen der PORR-Gruppe werden zu einem Teil durch Versicherungen gedeckt. Der größere Teil entfällt jedoch auf langfristige Rückstellungen. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen von diesen Annahmen abweichen, kann dies zu einer Belastung aus Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen führen, die erheblich über der gegenwärtigen Abfertigungs- und Pensionsrückstellung liegt. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der bestehende Versicherungsschutz ist nicht notwendigerweise ausreichend zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden.

Die PORR-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des von ihr abgeschlossenen Versicherungsschutzes zur Deckung der aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken auf Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse. Generell umfasst der Versicherungsschutz verschiedene geschäftstypische Haftungsrisiken; das rein unternehmerische Risiko der PORR-Gruppe ist jedoch nicht versichert. Es ist möglich, dass Schäden und Verluste entstehen, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten der PORR-Gruppe derartige Schäden entstehen, für die kein oder nur ein limitierter Versicherungsschutz besteht, insbesondere bei Schadensfällen oder Verzögerungen bei der Ausführung von Bauarbeiten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die sich erst entwickelnden osteuropäischen Rechtssysteme und die Rechtssysteme in Märkten, wie etwa Katar, Oman und dem Königreich Saudi-Arabien, sind Unsicherheit und Risiken unterworfen, die erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte der PORR-Gruppe haben können.

Die osteuropäischen Regierungen haben in den letzten Jahren ihre Rechtssysteme reformiert. Nichtsdestotrotz befinden sich die Rechtssysteme im Umbruch und sind daher größeren Risiken und Unsicherheiten unterworfen als weiter entwickelte Rechtssysteme. Die neuen Märkte, wie etwa Katar, Oman und das Königreich Saudi-Arabien, verfügen zum Teil über Rechtssysteme, die nicht immer mit jenen Westeuropas vergleichbar sind. Die in die-

sen Ländern angewandten Rechtsvorschriften können sich somit maßgeblich von jenen unterscheiden, mit denen die Emittentin bis dato konfrontiert war.

Bei Bauaufträgen ist eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Bestimmungen zu beachten, insbesondere hinsichtlich der anwendbaren Bauvorschriften sowie der Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsstandards. Diese Vorschriften beeinflussen die Kosten, die mit der Umsetzung von Bauaufträgen verbunden sind, und wirken sich daher auf die Kalkulation eines Bauauftrages aus. Verwirklichen sich die Risiken im Hinblick auf die Rechtssysteme in Osteuropa und in den neuen Märkten, weil sich etwa herausstellt, dass bestimmte Vorschriften anders ausgelegt werden, als dies in westeuropäischen Rechtssystemen der Fall wäre, oder dass die lokalen Behörden diese Vorschriften willkürlich oder schikanös anwenden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die PORR-Gruppe ihre Bauleistungen nicht kostendeckend erbringen kann.

Darüber hinaus weisen die osteuropäischen Länder eine Vielzahl an Steuergesetzen auf, die von zentralstaatlichen und lokalen Gesetzgebern und Behörden erlassen wurden. Diese Steuergesetze sind im Vergleich zu weiter entwickelten Staaten erst seit kurzem in Kraft und weisen unklare oder keine Durchführungsvorschriften auf, und oftmals fehlt eine entsprechende Verwaltungspraxis oder Rechtsprechung. Weiters werden die Steuergesetze in Osteuropa in immer kürzer werdenden zeitlichen Abständen geändert oder nachträglich anders interpretiert, was zu beträchtlichen Schwierigkeiten für die PORR-Gruppe und ihre Geschäfte führen kann.

Diese Faktoren (sowie auch andere Faktoren, wie insbesondere auch politische Instabilitäten), die Einfluss auf die osteuropäischen Rechtssysteme und die Rechtssysteme in den neuen Märkten haben, vergrößern die Risiken und Unsicherheiten, die mit der Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe in diesen Ländern verbunden sind. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER KAPITALSTRUKTUR DER EMITTENTIN UND DER AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Interessen der Hauptaktionäre können von den Interessen der Emittentin abweichen.

Die derzeitigen Hauptaktionäre der Emittentin, die ORTNER-Gruppe und die Strauss-Gruppe, verfügen insgesamt über fast 68% der Stimmrechte an der Emittentin. Diese Mehrheitsbeteiligung ermöglicht es, Maßnahmen der Emittentin zu kontrollieren, wie etwa die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates und damit indirekt die Bestellung der Vorstandsmitglieder der Emittentin, oder das Eingehen von Geschäftsverbindungen der Emittentin mit Unternehmen, die den genannten Aktionärsgruppen nahe stehen. Dabei besteht das Risiko, dass die ORTNER-Gruppe und die Strauss-Gruppe dabei unterschiedliche Intentionen verfolgen könnten, die nicht zwingend im Interesse der Emittentin liegen. Sollte sich dieses Risiko materialisieren, kann dies dazu führen, dass aufgrund eines Interessenkonflikts ein Geschäft abgeschlossen wird, das nachteilig für die Emittentin ist.

Vereinzelte oder koordinierte Aktionen von Minderheitsaktionären können die Umsetzung von wichtigen strategischen Maßnahmen behindern.

Es besteht die Möglichkeit, dass Minderheitsaktionäre die Fassung wichtiger Beschlüsse der Hauptversammlung oder einer außerordentlichen Hauptversammlung durch Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen oder andere Verfahren behindern. So können Minderheitsaktionäre etwa Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen, Restrukturierungen oder Satzungsänderungen gerichtlich anfechten. Derartige Verfahren, die lange Zeit in Anspruch nehmen können, können unter Umständen wichtige gesellschaftsrechtliche Maßnahmen der Emittentin verzögern und bedeuten daher ein Risiko für die Emittentin und ihre Entwicklung.

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, ist durch ihre Eigenschaft als Holdinggesellschaft beschränkt.

Die Emittentin ist selbst nur in Einzelfällen operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen an Tochtergesellschaften und Liegenschaften über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holdinggesellschaft ist die Emittentin auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen. Die Emittentin hat mit einer Vielzahl ihrer österreichischen und deutschen Tochtergesellschaften Ergebnisabführungs- oder Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge geschlossen. Ihre Liquidität ist insoweit von der Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig, als diese Verluste erwirtschaften können und die Emittentin in diesem Fall nicht nur keine Liquidität zB aus Dividenden erhalte, sondern sogar verpflichtet wäre, diese Verluste mit vorhandenen Barreserven und Gewinnen anderer Tochtergesellschaften auszugleichen. Sollte es zu Verzögerungen bei der Ausschüttung von Dividenden der Tochtergesellschaften an die Emittentin kommen oder sollten solche Ausschüttungen unterbleiben, könnte dies, ungeachtet der bestehenden Banklinien sowie des konzernweiten Cash-Poolings, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Emittentin haben, was ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu begleichen erheblich beeinträchtigen könnte.

Die von der Emittentin über die ABAP Beteiligungs Holding GmbH begebenen Genussrechte, die derzeit als Eigenkapital in der Konzernbilanz der Gesellschaft ausgewiesen sind, könnten zukünftig als Fremdkapital einzuordnen sein. Dies kann sich, wie auch eine Kündigung der Genussrechte durch die ABAP Beteiligungs Holding GmbH oder ein Erwerb der Genussrechte durch die Emittentin, negativ auf den Eigenmittelausweis auswirken. Weiters sehen diese Genussrechte teilweise einen laufzeitbedingten Zins-Step-Up vor, dessen Eintritt zu einer Verteuerung der Finanzierung führt.

Die PORR-Gruppe hat über die ABAP Beteiligungs Holding GmbH, eine Konzerngesellschaft deren Stammkapital zu 100% von der Gesellschaft gehalten wird, Genussscheine (ABAP-Genussscheine) im Gesamtnennbetrag von EUR 70.000.000,00 (dies entspricht etwa einem Fünftel des Eigenkapital per 31.12.2012) begeben, die derzeit in der Konzernbilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wertpapiere – etwa aufgrund einer Änderung der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften oder des geltenden Rechts – als Fremdkapital zu bilanzieren sind, was insbesondere zur Folge hätte, dass der Eigenmittelausweis der PORR-Gruppe sinken würde, sofern es der Emittentin nicht gelingt, gleichzeitig anderes Kapital, das als bilanzielles Eigenkapital anrechenbar ist, aufzunehmen, und darüber hinaus Ausweisänderungen hinsichtlich der Zins-

aufwendungen an die ABAP-Genussscheininhaber und damit zusammenhängende Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PORR-Gruppe bewirken könnte. Auch eine Kündigung der ABAP-Genussrechte durch die ABAP Beteiligungs Holding GmbH oder ein Erwerb der Genussrechte durch die Emittentin kann sich negativ auf den Eigenmittelausweis auswirken. Per 01.01.2013 stieg vertragsbedingt die Genussrechtsverzinsung (Zins-Step-Up) von 8% auf 13%, wobei Zeichner des Genussrechts in Höhe von EUR 30.000.000 auf den erhöhten Zins bis 31.12.2016 verzichtet haben. Sollte die Emittentin die ABAP-Genussscheine nicht bis 31.12.2016 tilgen und keinen weiteren Verzicht auf den Zins-Step-Up hinsichtlich des Nominalbetrags von EUR 30.000.000 erreichen, kann dies zu einer weiteren Verteuerung dieser Finanzierung führen und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PORR-Gruppe negativ beeinflussen.

RISIKEN BETREFFEND FINANZVERBINDLICHKEITEN IM ALLGEMEINEN UND ANLEIHESPEZIFISCHE RISIKEN IM BESONDEREN

Anleger sind dem Risiko einer unzutreffenden Anlageentscheidung ausgesetzt.

Die Entscheidung eines Anlegers, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an seinen Lebensumständen sowie Vermögens- und Einkommensverhältnissen orientieren und seine Anlageerwartungen und die langfristige Bindung des eingezahlten Kapitals berücksichtigen. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, die Teilschuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausgestaltung nicht zu verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen zu können. Aus diesem Grund sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Entwicklung des Börsenkurses der Teilschuldverschreibungen unsicher ist.

Die Emittentin beabsichtigt, Anträge auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Regierten Freiverkehr der Wiener Börse sowie auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu stellen. Es ist für den Fall der Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einer Börse nicht gewährleistet, dass der zukünftige jeweilige Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen nicht unter dem Nennwert der Teilschuldverschreibungen liegen wird. Negative Auswirkungen auf den Börsenkurs können insbesondere durch eine Verschlechterung der Geschäfte der Emittentin, eine Verschlechterung des Geschäftszweigs der Emittentin oder der Gesamtwirtschaft, eine Erhöhung des Zinsniveaus und einen generellen Abschwung am Kapitalmarkt ausgelöst werden. Während der letzten Jahre haben wesentliche Schwankungen bei Börsenkursen und Handelsvolumen an den Wertpapiermärkten stattgefunden. Derartige Schwankungen können erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.

Die Emittentin beabsichtigt, jeweils einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse sowie auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu stellen.

Wird diesen Anträgen durch die Wiener Börse und die Frankfurter Wertpapierbörse entsprochen, wird die Liquidität (Handelbarkeit) der Teilschuldverschreibungen von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise dem Emissionsvolumen, der Ausstattung und der Marktsituation beeinflusst. Der Handel von Teilschuldverschreibungen kann – im Fall der Zulassung zum Handel im Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse sowie im Fall der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen – über die Börse, aber auch direkt über ein Kreditinstitut (OTC – Over the Counter) erfolgen, und es kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die PORR-Anleihe 2013-2018 entwickelt. Bei Anleiheinvestoren, die während der Laufzeit der PORR-Anleihe 2013-2018 Teilschuldverschreibungen verkaufen möchten, kann aufgrund einer möglichen geringen Liquidität der PORR-Anleihe 2013-2018 nicht gewährleistet werden, dass die Teilschuldverschreibungen zu einem aus Sicht des Anlegers fairen Marktpreis verkauft werden können. In einem illiquiden Markt ist es einem Investor unter Umständen nicht möglich, Teilschuldverschreibungen zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis zu verkaufen. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Eine Steigerung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Marktpreis der Teilschuldverschreibungen fällt.

Eine Änderung des Zinsniveaus führt bei bestehenden festverzinslichen Wertpapieren zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen dabei zu fallenden Kursen. Je länger die Restlaufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Investoren, die festverzinsliche Wertpapiere während ihrer Laufzeit veräußern möchten, sind somit dem Risiko von Kursverlusten aufgrund eines Anstieges des Zinsniveaus ausgesetzt. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt.

Der Emittentin steht es frei, neben der PORR-Anleihe 2013-2018 und den bestehenden Anleihefinanzierungen weitere Teilschuldverschreibungen zu emittieren. Die Emittentin kann darüber hinaus jederzeit Kreditfinanzierungen aufnehmen. Weitere Fremdfinanzierungen können einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen haben, erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Verzögerung von Kuponzahlungen und Rückzahlung der Teilschuldverschreibung und/oder können die Mittel, aus denen die Tilgung der Teilschuldverschreibungen im Falle der Insolvenz der Emittentin erfolgt, verringern. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.

Die Emittentin ist gemäß den Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen. Im Fall einer Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung unterliegen Anleihegläubiger dem Risiko, dass der Ertrag der Teilschuldverschreibungen geringer ausfällt als erwartet.

Im Fall einer vorzeitigen Tilgung besteht für Anleger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden.

Im Fall der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit oder der vorzeitigen Tilgung der Teilschuldverschreibungen kann der Anleger in der Situation sein, keine Möglichkeit der Wiederveranlagung vorzufinden, die besser als oder zumindest gleichwertig wie die Teilschuldverschreibung ist. Dasselbe gilt für Zinszahlungen aus der PORR-Anleihe 2013-2018 im Fall der vorzeitigen Tilgung der Anleihe. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Marktpreis der Teilschuldverschreibungen führen. Anleger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin dem Kreditrisiko.

Die Bonität der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf das Kursverhalten der Teilschuldverschreibungen der Emittentin. Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen und in der Folge zu Verlusten bei Anlegern führen, welche die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit veräußern.

Im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann diese unter Umständen die Verpflichtungen aus der Emission der Teilschuldverschreibungen nicht mehr erfüllen. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann somit zum Ausfall von Zinszahlungen und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung für Kreditinstitute oder sonstigen Sicherungseinrichtungen oder Garantien.

Die Emittentin und/oder der Sole Global Coordinator und Bookrunner können Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger sind, oder es kann aus anderen Gründen zu Interessenskonflikten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern kommen.

Die Interessen der Emittentin und jene der Anleihegläubiger sind verschieden. Weitere Fremdkapitalemissionen der Emittentin können einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen haben. Die Emittentin ist auch berechtigt, Geschäfte abzuschließen, die die Teilschuldverschreibungen direkt oder indirekt betreffen. Diese Geschäfte können einen negativen Einfluss auf die Preisentwicklung der Teilschuldverschreibungen haben. Die Emittentin trifft keine grundsätzliche Pflicht, Anleihegläubiger über derartige Geschäfte zu verständigen, selbst wenn diese Transaktionen dazu geeignet sind, den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen zu beeinflussen. Anleihegläubiger sollten sich stets selbst über die Entwicklung der Marktpreise informieren. Der Sole Global Coordinator und Bookrunner oder ihm nahestehende Gesellschaften können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von zB Anlage-, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen. Darüber hinaus können zwischen dem Sole Global Coordinator und Bookrunner oder ihm nahestehenden Gesellschaften und der Emittentin aufrechte Finanzierungsverträge bestehen. Auch kann die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Finanzierungsaktivitäten den

Emissionserlös zur teilweisen oder vollständigen Tilgung bestehender Finanzierungen mit dem Sole Global Coordinator und Bookrunner aufwenden. Als Kreditgeber der Emittentin könnte der Sole Global Coordinator und Bookrunner daher im Interessenskonflikt zu den Anleihegläubigern stehen.

Anleger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko.

Die PORR-Anleihe 2013-2018 wird in Euro begeben und auch die auf die Teilschuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird in Euro berechnet und ausbezahlt. Aus diesem Grund besteht für Anleger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in die Teilschuldverschreibungen nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Teilschuldverschreibungen verringern können.

Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen führen.

Sowohl die FMA als auch die BaFin sind berechtigt, den Handel der Teilschuldverschreibungen auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Börse zu verlangen, wenn dies nach deren jeweiliger Ansicht im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA und die BaFin können von der Börse jeweils auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse oder Frankfurter Wertpapierbörse ist berechtigt, von sich aus jeweils eine Handelsaussetzung zu verfügen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden. Jede Handelsaussetzung der Teilschuldverschreibungen führt dazu, dass Anleger über keinen geregelten Markt für die Teilschuldverschreibungen verfügen. In diesem Fall fehlt Anlegern die Möglichkeit, die Teilschuldverschreibungen über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Teilschuldverschreibungen getätigt werden können. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben.

Dritte können Ratings der Emittentin erstellen, auch ohne Wissen der Emittentin, die sich negativ auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen auswirken oder ein unzutreffendes Bild der Teilschuldverschreibungen geben können.

Die Zustimmung der Emittentin ist zur Erstellung von Ratings nicht erforderlich. Es ist daher möglich, dass Dritte ein Rating der Emittentin erstellen, von dem die Emittentin nichts weiß. Derartige Ratings können mangels Kontakt des Raterstellers mit der Emittentin unrichtig sein. Credit Ratings berücksichtigen auch nicht notwendigerweise alle Risiken und stellen keine Empfehlungen in Bezug auf den Kauf oder das Halten der Teilschuldverschreibungen dar, und sie können jederzeit geändert, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass sich derartige Ratings negativ auf den Kurs der Teilschuldverschreibungen auswirken oder ein unzutreffendes Bild der Teilschuldverschreibungen geben können.

Anleger sind dem Risiko des Funktionierens des Clearingsystems ausgesetzt.

Anleger sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig. Die Sammelurkunde, welche die Teilschuldverschreibungen verbrieft, wird von der Clearstream Banking Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank verwahrt. Wertpapierkäufe und -verkäufe erfolgen somit nicht durch Übergabe physischer Urkunden, sondern werden über Clearingsysteme abgewickelt, und die Anleihegläubiger sind hinsichtlich der Übertragung der Teilschuldverschreibungen und des Erhalts von Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen auf das Funktionieren der entsprechenden Prozesse angewiesen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung oder Haftung dafür, dass eine tatsächliche Einbuchung der Wertpapiere im Wertpapierdepot des Anlegers nach deren Erwerb oder eine entsprechende Ausbuchung im Fall des Verkaufs erfolgt, und wird durch die Zahlung an die Anleger über die Clearingsysteme oder an deren Order von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen befreit. Es besteht daher das Risiko, dass durch die Einschaltung von Clearingsystemen Buchungen nicht, nicht innerhalb der vom Anleger erwarteten Zeit oder erst verspätet durchgeführt werden und der Anleger dadurch wirtschaftliche Nachteile erleidet.

Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben.

Die Steuerrechtslage zum Zeitpunkt der Emission der Teilschuldverschreibungen kann sich zukünftig verändern. Eine Änderung der Steuergesetze, der Praxis ihrer Anwendung sowie ihre Auslegung durch Behörden und Gerichte kann einerseits einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Gebarung der Emittentin, und andererseits auch auf den wirtschaftlichen Wert der Teilschuldverschreibungen haben sowie die von den Anlegern erzielten Renditen auf das mit der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen investierte Kapital negativ beeinflussen. Die Höhe der Rendite nach Steuern hängt maßgeblich von der individuellen steuerrechtlichen Situation des Anlegers ab. Die diesbezüglichen Ausführungen im Prospekt basieren auf der derzeit gültigen Rechtslage und Verwaltungspraxis der Abgabenbehörden. Zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder höchstgerichtliche Entscheidungen können die dargestellte steuerliche Behandlung negativ beeinflussen oder verändern. Die grundsätzlichen steuerrechtlichen Ausführungen in diesem Prospekt stellen weder eine allgemeine noch eine individuelle steuerliche Beratung dar und können eine solche auch nicht ersetzen. Es wird empfohlen, vor der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen.

Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.

Bei der Zeichnung, dem späteren Kauf oder Verkauf und bei der Verwahrung der Teilschuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren, Spesen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden. Anleger werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Teilschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung zu informieren.

Risiken bestehen aufgrund struktureller Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen.

Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind unbesicherte Gläubiger der Emittentin. Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind daher gegenüber besicherten Gläubigern der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften strukturell nachrangig, weil besicherte Gläubiger einen bevorrechteten Zugriff auf Vermögenswerte haben, an denen ihnen ein (sachenrechtliches) Sicherungsrecht zusteht. Eine strukturelle Nachrangigkeit besteht auch in Hinblick auf unbesicherte Gläubiger von Tochtergesellschaften (wenn und soweit die Emittentin nicht selbst nicht nachrangige Gläubigerin ist), weil diese im Fall der Insolvenz der Tochtergesellschaften einen Zugriff auf die Vermögenswerte der relevanten Tochtergesellschaft haben und der Emittentin nur ein allfälliger Liquidationserlös nach Befriedigung aller Gläubiger der relevanten Tochtergesellschaft zur Verfügung stehen würde. Darüber hinaus könnten Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft in einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Diese Aspekte könnten einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der PORR-Gruppe und damit der Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

Anleihegläubiger können gegenüber anderen Gläubigern der Emittentin aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsvereinbarungen schlechter gestellt sein.

Die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen ergeben sich ausschließlich aus den Anleihebedingungen. Anleihegläubiger müssen bedenken, dass ihnen keine darüber hinausgehenden Rechte zustehen. Für Anleihegläubiger besteht daher das Risiko, dass die Emittentin mit anderen Gläubigern abweichende Finanzierungsvereinbarungen geschlossen hat oder schließen kann, die Bestimmungen enthalten, die für diese anderen Gläubiger vorteilhafter sind. Dies können etwa kürzere Laufzeiten, vorteilhaftere vorzeitige Kündigungsrechte, höhere Verzinsungen oder ähnliche Bestimmungen sein. Diese Aspekte können in der Folge zu erheblich nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Anlage verringern.

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Teilschuldverschreibungen oder den Einnahmen daraus sinkt, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation schrumpft. Durch Inflation verringert sich der Wert des Ertrags. Übersteigt die Inflationsrate die für die Teilschuldverschreibungen bezahlten Zinsen, ist die reale Rendite der Teilschuldverschreibungen negativ.

Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen.

Laufende Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen können unter dem Zinssatz eines allenfalls aufgenommenen Kredits liegen. Anleger können sich daher nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten (samt Zinsen) mit Erträgen aus den Teilschuldverschreibungen oder aus dem Verkaufserlös der Teilschuldverschreibungen rückgeführt werden können. Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es an-

schließlich zu einem Zahlungsverzug oder –ausfall der Emittentin oder sinkt der Kurs der Teilschuldverschreibungen erheblich; muss der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch die Kreditzinsen bedienen und den Kredit zurückzahlen. Von kreditfinanzierten Ankäufen der Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich abzuraten.

Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der PORR-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren könnte dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise erheblich nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu erheblich nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben.

Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht, wie es zum Datum des Prospekts in Geltung steht. Es können keine Zusicherungen hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder Änderungen des auf die Emittentin anwendbaren Rechts oder der Verwaltungspraxis nach dem Datum dieses Prospekts gegeben werden und Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass diese Entscheidungen und/oder Änderungen negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben.

Anleger unterliegen dem Risiko der Rechtswidrigkeit des Anleihenwerbs.

Der Kauf der Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger kann gegen Gesetze verstoßen. Weder die Emittentin noch der Sole Global Coordinator und Bookrunner und die mit ihm verbundenen Unternehmen sind für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Potenzielle Anleger dürfen sich bei der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Teilschuldverschreibungen nicht auf die Emittentin oder den Sole Global Coordinator und Bookrunner und die mit ihm verbundenen Unternehmen verlassen.

Anleger unterliegen dem Risiko des Rücktritts des Sole Global Coordinators und Bookrunners.

Die Emittentin oder der Sole Global Coordinator und Bookrunner können unter gewissen Voraussetzungen von der Emission zurücktreten. Das Angebot der Teilschuldverschreibungen unterliegt mehreren Bedingungen, bei deren Eintritt der Sole Global Coordinator und Bookrunner bis zum Valutatag von der Emission zurücktreten kann. Dies umfasst unter anderem Vertragsverletzungen durch die Emittentin, Hindernisse bei der technischen Abwicklung, wesentliche nachteilige Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften, Änderungen in den nationalen oder internatio-

nalen, finanzwirtschaftlichen, politischen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen oder den Eintritt einer Katastrophen- oder Notfallsituation, sodass nach Ansicht des Sole Global Coordinators und Bookrunners eine Emission der Teilschuldverschreibungen zu den gewünschten Konditionen nicht darstellbar ist. Die Emittentin kann von der Anleiheemission nach allgemeinem österreichischem Zivilrecht aus wichtigem Grund bis zum Valutatag zurücktreten. Darüber hinaus müssen vor dem Valutatag seitens der Emittentin sowie des Sole Global Coordinators und Bookrunners noch weitere Voraussetzungen erfüllt sein, wie etwa die Vorlage von Bestätigungsschreiben.

Potenzielle Investoren könnten sich daher aus diesen Gründen kurzfristig außerstande sehen, eine Investition in die Teilschuldverschreibungen wie geplant vorzunehmen.

Anleger unterliegen dem Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.

Nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger oder verschiedenartiger in diesem Prospekt beschriebener Risikofaktoren ergeben, könnten zu einer wechselseitigen Verstärkung ihrer jeweiligen negativen Auswirkungen führen (Konzentrationsrisiko). Das Konzentrationsrisiko kann insbesondere andere in diesem Prospekt beschriebene Risiken verstärken und einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder PORR-Gruppe haben. Dadurch kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt werden, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Anleger unterliegen dem Risiko der beschränkten Geltendmachung ihrer Rechte.

Anleger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen. Das österreichische Recht (KuratorenG, RGBI 1874/49 und Kur-ErgänzungsG, RGBI 1877/111) sieht in verschiedenen Fällen, insbesondere im Falle der Insolvenz der Emittentin vor, dass Anleger ihre Ansprüche aus Teilschuldverschreibungen nicht individuell, sondern nur über einen gerichtlich bestellten Kurator ausüben können, der für alle Anleger auftritt. Dies kann die Durchsetzung der individuellen Interessen einzelner Anleger behindern.

Anleger unterliegen ohne Beratung dem Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen für sie nicht geeignet sein können.

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, ein Kreditinstitut, einen Finanz-, Investment- oder Steuerberater. Das Fehlen solcher Beratungen kann wesentliche nachteilige Folgen für den Anleiheninhaber nach sich ziehen. Diese können vor allem darin liegen, dass die Eigenschaften der erworbenen Teilschuldverschreibungen mit der individuellen Situation oder mit den individuellen Anlagebedürfnissen des Anlegers nicht im Einklang stehen.

TEIL 1: REGISTRIERUNGSFORMULAR FÜR SCHULDTITEL

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1 Für die Angaben in diesem Prospekt verantwortliche Personen

Die PORR AG mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 34853 f, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben.

1.2 Erklärung der verantwortlichen Personen

Die PORR AG hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Name, Anschrift und Angaben über die Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung der Abschlussprüfer

Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2011

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2011 wurde von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1, A-1010 Wien, und der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, A-1010 Wien, geprüft und am 26.04.2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2012

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2012 wurde von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, A-1010 Wien, geprüft und am 02.04.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Mitgliedschaft

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und deren verantwortliche Mitarbeiter sowie die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung des entsprechenden IFRS-Konzernabschlusses Mitglieder der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Schönbrunner Straße 222-228/1/6, A-1120 Wien.

2.2 Änderung des Abschlussprüfers

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1, A-1010 Wien hat den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2012 nicht angenommen, weshalb in der außerordentlichen Hauptversammlung am 06.12.2012 die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als alleiniger Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 bestellt wurde.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

3.1 Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den Finanzausweisen und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden. Die ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen stammen aus dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2012, sowie aus dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2013 und dem ungeprüften Quartalsbericht (Zwischenmitteilung) zum 30.09.2013. Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und 31.12.2012 sowie der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2013 wurden gemäß § 245a UGB nach IFRS aufgestellt und sind in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert (siehe dazu auch diese Hinweise auf Seite 14).

Aufgrund der Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards für den Konzernabschluss zum 31.12.2012 wurden die unten genannten Finanzkennzahlen zum Zweck der Vergleichbarkeit für das Jahr 2011, somit in einer Weise dargestellt, die eine Vergleichbarkeit mit den Finanzkennzahlen für den Konzernabschluss zum 31.12.2012 erlaubt.

(in TEUR)	1. Januar - 31. Dezember	
	2012	2011 (restated)
Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse.....	2.314.828	2.212.490
Betriebsergebnis (EBIT).....	53.809	-40.465
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT).....	22.008	-83.069
Jahresfehlbetrag/-überschuss.....	17.993	-70.189
Ergebnis je Aktie (in EUR).....	4,26	-28,99

(in TEUR)	31. Dezember	
	2012	2011 (restated)
Bilanz		
Bilanzsumme.....	2.057.944	2.137.052
Langfristige Vermögenswerte.....	1.098.610	1.178.059
Kurzfristige Vermögenswerte.....	959.334	958.993
Langfristige Verbindlichkeiten.....	592.794	811.706
Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	1.142.597	1.022.103
Eigenkapital (inklusive Genusssrechtskapital von Tochterunternehmen und Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter von Tochterunternehmen).....	322.553	303.243

(in TEUR)	1. Januar - 31. Dezember	
	2012	2011 (restated)
Kapitalflussrechnung		
Cashflow aus der Betriebstätigkeit.....	110.885	39.549
Cashflow aus der Investitionstätigkeit.....	-108.275	-125.983
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	-44.271	29.682

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2012)

3.2 Ausgewählte Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den Finanzausweisen und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden. In diesen Prospekt sind die ungeprüften Finanzinformationen zum 30.06.2013 (Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2013) durch Verweis inkorporiert (siehe dazu auch diese Hinweise auf Seite 14).

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen der Emittentin zum 30.06.2013 (für das erste Halbjahr 2013), samt Vergleichszahlen zum Vorjahreshalbjahr (zum 30.06.2012) sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt gelesen werden.

(in TEUR)	1. Januar - 30. Juni	
	2013	2012
Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse.....	1.041.831	995.876
Betriebsergebnis (EBIT).....	14.546	18.668
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT).....	71	-1.508
Periodenergebnis.....	21	-1.492
(Un-)verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR).....	-1,27	-1,53

(in TEUR)	30.06.2013	31.12.2012
Bilanz		
Bilanzsumme.....	2.059.946	2.057.944
Langfristige Vermögenswerte.....	1.152.054	1.098.610
Kurzfristige Vermögenswerte.....	907.892	959.334
Langfristige Verbindlichkeiten.....	698.149	592.794
Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	1.042.158	1.142.597
Eigenkapital (inklusive Genussrechtskapital von Tochterunternehmen und Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter von Tochterunternehmen).....	319.639	322.553

(in TEUR)	1. Januar - 30. Juni	
	2013	2012
Kapitalflussrechnung		
Cashflow aus der Betriebstätigkeit.....	-33.128	-89.428
Cashflow aus der Investitionstätigkeit.....	-32.516	-54.610
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	7.959	33.408

(Quelle: Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013)

Seit dem 30.06.2013 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Kennzahlen der Emittentin stammen aus dem ungeprüften Quartalsbericht (Zwischenmitteilung) der Emittentin zum 30.09.2013, der durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert wurde (wobei die

Angaben im ungeprüften Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2013 in EUR Mio sind und in diesem Prospekt in TEUR umgestellt wurden):

(in TEUR)	3. Quartal 2013	Verände- rung	3. Quartal 2012
Produktionsleistung	2.284.606	+13,2%	2.017.346
davon Inland.....	1.487.283	+8,7%	1.368.077
davon Ausland.....	797.323	+22,8%	649.269
Auftragseingang	3.631.993	47,2%	2.467.205
davon Inland.....	1.845.604	12,0%	1.647.141
davon Ausland.....	1.786.389	117,8%	820.064
Auftragsbestand.....	4.720.726	46,9%	3.214.022
davon Inland.....	1.883.146	10,9%	1.698.708
davon Ausland.....	2.837.580	87,3%	1.515.314
Durchschnittlicher Personalstand.....	11.339	4,31%	10.874

(Quelle: Quartalsbericht (Zwischenmitteilung) der Emittentin zum 30.09.2013, Zahlen von EUR Mio in TEUR umgestellt. Die Vergleichszahlen 2012 wurden rückwirkend angepasst. Ab dem Geschäftsjahr 2012 wird zur besseren Darstellung die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter für den Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften berichtet und nicht wie bisher anteilig auch für die assoziierten und untergeordneten Gesellschaften.)

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe dazu das Kapitel "Risikofaktoren" (Seite 49).

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

5.1.1 Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Die Emittentin führt die Firma "PORR AG". Im Geschäftsverkehr tritt die Emittentin auch unter dem kommerziellen Namen "PORR" auf. Für den Konzern der Emittentin wird auch die Bezeichnung "PORR-Gruppe" verwendet.

5.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin und ihre Registernummer

Die Emittentin ist unter FN 34853 f im Firmenbuch der Republik Österreich eingetragen. Das zuständige Registergericht ist das Handelsgericht Wien.

5.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Die Emittentin wurde am 20.03.1869 unter der Bezeichnung "Allgemeine österreichische Baugesellschaft" gegründet, am 27.03.1869 im Handelsregister eingetragen und seither in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Die Emittentin führte die Firma Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft von 1927 bis 2013. Seit Juni 2013 führt die Emittentin die Firma "PORR AG".

Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4 Sitz und Rechtsform der Emittentin sowie Kontaktinformation

Die Emittentin ist eine nach österreichischem Recht gegründete und bestehende Aktiengesellschaft mit der Geschäftsanschrift Absberggasse 47, A-1100 Wien. Der Sitz ist Wien. Die Telefonnummer der Hauptverwaltung der Emittentin lautet +43 (0) 50 626-0.

5.1.5 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Emittentin wurde im März 1869 unter der Firma "Allgemeine österreichische Baugesellschaft" gegründet. Nach der Gründungsversammlung am 20.03.1869 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister am 27.03.1869. Das Grundkapital betrug damals 20.000.000 Gulden, das Nominale einer Aktie betrug 200 Gulden. Die ersten Aktien wurden am 08.04.1869 ausgegeben. Dies war auch der erste Tag der Notierung der Aktien an der Wiener Börse.

Die Allgemeine österreichische Baugesellschaft gründete im Jahr 1908 die A. Porr Betonbau-Unternehmung Gesellschaft m.b.H., die sich mit der Weiterentwicklung einer neuen Betonbauweise befasste. Im Jahr 1912 erwarb die Allgemeine österreichische Baugesellschaft die Mehrheit der Aktien der 1873 gegründeten und an der Wiener Börse notierten Union-Baumaterialien-Gesellschaft (die heutige UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft), die sich auf Immobiliengeschäfte konzentrierte. Im Jahr 1927 erfolgte die Verschmelzung der Allgemeine österreichische Baugesellschaft mit A. Porr Betonbau-

Unternehmung Gesellschaft m.b.H. Im Zuge dieser Umstrukturierung erhielt die Emittentin die Firma "Allgemeine Baugesellschaft–A. Porr Aktiengesellschaft", welche im Juni 2013 in die Firma "PORR AG" geändert wurde. Ebenfalls im Jahr 1927 wurde "Allgemeine Straßenbau-AG" gegründet.

Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Emittentin führte ab 1984 zu einer schrittweisen Umstrukturierung der PORR–Gruppe: Wichtige Unternehmensbereiche wurden in Tochtergesellschaften ausgelagert. Neben der schon seit 1912 zur PORR–Gruppe gehörenden Union-Baumaterialien-Gesellschaft und der 1927 gegründeten Allgemeinen Straßenbau-AG wurden 1984 die Porr International Aktiengesellschaft für die Abwicklung von Auslandsprojekten und 1989 die Porr Technobau Aktiengesellschaft (nunmehr Porr Bau GmbH) für Tief- und Spezialbauten sowie Porr Umwelttechnik Aktiengesellschaft (nunmehr Porr Umwelttechnik GmbH) für den an Bedeutung immer mehr zunehmenden Bereich der Errichtung von Umweltbauten gegründet. 1994 erfolgte die Gründung der Porr Hochbau Aktiengesellschaft (nunmehr Porr Bau GmbH). Im Jahr 2000 erfolgte die Übernahme der Stimmrechtsmehrheit der Aktien der T-A.

Im Zeitraum von 1999 bis Jänner 2002 erhielt die PORR–Gruppe eine neue Organisationsstruktur. Die strategische Führung der PORR–Gruppe obliegt seither der Emittentin, während die drei damaligen Tochtergesellschaften Porr Technobau und Umwelt Aktiengesellschaft, Porr Projekt und Hochbau Aktiengesellschaft und T-A operativ tätig waren. Im Jahr 2004 wurde ein 25%-Aktienpaket an der bis dahin voll konsolidierten Beteiligung UBM verkauft, wodurch der Anteil der Emittentin an dieser Gesellschaft auf unter 50% sank. Seit diesem Zeitpunkt wird die UBM at Equity bilanziert. Im Jahr 2005 wurde die Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH (nunmehr: STRAUSS & PARTNER Development GmbH) als Projektentwicklungsgesellschaft der PORR–Gruppe errichtet, die sich mit der Entwicklung von Infrastruktur-, Immobilien- und Energieprojekten beschäftigt.

Im Jahr 2011 erfolgte eine konzernweite Umstrukturierung der PORR–Gruppe, in deren Rahmen die Aktivitäten der PORR–Gruppe in sechs Segmente gegliedert wurden (siehe dazu unter Punkt 6.1.1).

Der Vorstand der Emittentin hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats im 1. Halbjahr 2011 unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals der Emittentin den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft durch Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen. Als Sacheinlage wurden dabei im Wesentlichen die operativen Unternehmensteile der STRAUSS & PARTNER IMMOBILIEN GMBH in die Emittentin eingebracht. Die Strauss–Gruppe, die im Einflussbereich des Vorstandsvorsitzenden der Emittentin, Herrn Ing. Karl-Heinz Strauss steht, hielt seit Wirksamkeit dieses Hauptversammlungsbeschlusses einen Anteil an den Stimmrechten der Emittentin von etwas mehr als 6%.

Ebenfalls im Jahr 2011 erwarb die Emittentin weitere 47,19% der Aktien an der T-A, sodass sie zum 30.09.2011 insgesamt 99,74% der Aktien der T-A hielt. Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung der T-A im Dezember 2011 wurde ein Gesellschafterausschluss nach dem Gesellschafter-Ausschluss-Gesetz (Squeeze-Out) beschlossen, sodass die Emittentin nunmehr seit der Eintragung des Gesellschafterausschlusses im Firmenbuch am 4.02.2012 100% der Aktien der T-A hält.

Die Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH firmiert seit 2012 unter STRAUSS & PARTNER Development GmbH.

Im Jahr 2012 erfolgte ein öffentliches Übernahmeangebot durch die im Einflussbereich des Generaldirektors der Emittentin, Herrn Ing. Karl-Heinz Strauss, sowie der ORTNER-Gruppe, das dazu führte, dass nunmehr fast 68% der Aktien der Emittentin von einem Syndikat gehalten werden, das aus der Strauss-Gruppe und der ORTNER-Gruppe besteht.

Im Mai 2013 hat die Emittentin eine Kapitalerhöhung durchgeführt, in deren Rahmen 287.698 neue Stammaktien ausgegeben wurden. Die Kapitalerhöhung erfolgte aus genehmigtem Kapital, das von der Hauptversammlung am 27.11.2008 beschlossen wurde. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Bar- und gegen Sacheinlage, wobei 131.128 neue Stammaktien gegen Bareinlage und 156.570 neue Stammaktien gegen Sacheinlage, nämlich gegen Einbringung von Forderungen aus nachrangigen Darlehen gegen die Gesellschaft im Nominalbetrag von EUR 11 Mio samt Zinsen von den Aktionären SuP Beteiligungs GmbH und IGO Baubeteiligungs GmbH sowie von Frau Dr. Susanne Weiss. Nach Durchführung dieser Kapitalerhöhung halten die beiden Hauptaktionäre Strauss-Gruppe und ORTNER-Gruppe nunmehr fast 68% der Stimmrechte der Emittentin.

Im Juli 2013 wurde die Firma der Emittentin von bisher "Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft" in PORR AG geändert.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin am 11.07.2013 wurde der Dividendenvorzug sämtlicher auf Inhaber lautenden 642.000 Stück 7%-Vorzugsaktien ohne Stimmrecht aufgehoben, wodurch diese zu stimmberechtigten Stammaktien wurden; das Grundkapital aus Gesellschaftsmitteln gemäß Kapitalberichtigungsgesetz auf EUR 23.805.000,00 (und gleichzeitig das Kapitalanteilscheinkapital auf EUR 398.400,00) erhöht; die Aktien im Rahmen eines Aktiensplits 1:4 geteilt, sodass sich die Zahl der Aktien von 2.975.625 auf 11.902.500 erhöht; ein genehmigtes Kapital beschlossen; die Satzung grundlegend neu gefasst und der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien rückzukaufen und zu veräußern.

Diese Beschlüsse und die Neufassung der Satzung wurden mit Wirkung zum 23.08.2013 in das Firmenbuch eingetragen und wirksam.

5.2 Investitionen

5.2.1 Beschreibung der wichtigsten Investitionen seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses

Bei Investitionen im Rahmen des Investitionsbudgets handelt es sich grundsätzlich um klassische Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen (Fuhrpark, Baumaschinen, Baugeräte und Ähnliches) sowie um Neuinvestitionen die projektbezogen erfolgen. Investitionen in PPP Projekte, Liegenschaften, Grundstücke, Baurechte und Bauten werden einzeln vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt und sind daher nicht vom Investitionsbudget umfasst.

Bei Investitionen in diverse Baugeräte und technische Anlagen wie Asphalt- Beton- und Rohstoffaufbereitungsanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. Investiert werden hauptsächlich Baucontainer, Schalungselemente, sämtliche Kleingeräte wie zB Pumpen, Bohrhämmer, Rüttelplatten sowie Innen- und Au-

ßenrüttler. Großgeräte, wie zB Hydraulikbagger, Krane, Drehbohrmaschinen, Schwarzdeckenfertiger, Vibrationswalzenzüge sowie Lastkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge, werden in der PORR-Gruppe im Regelfall geleast und sind in den Investitionen enthalten.

Investitionen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2013

Hilti Distributions- und Servicecenter, Leopoldsdorf

Die STRAUSS & PARTNER Development GmbH errichtet in Leopoldsdorf ein Distributions- und Servicecenter mit einer Nutzfläche von 11.500 m², bestehend aus einer Lagerhalle und Werkstatthalle mit Büroflächen. Die Vermietung des Objektes wird an die Hilti Austria GmbH erfolgen. Der Baubeginn erfolgte im Februar 2013. Die Finanzierung in der Höhe von insgesamt TEUR 11.125 wurde abgeschlossen. Das Projekt ist fertiggestellt und wurde Ende Oktober 2013 an den Mieter übergeben. Die Relation Eigen- zu Fremdmitteln beträgt in etwa 20% zu 80%.

PREMIUM PLAZA

Im traditionsreichen Kurort Karlsbad wurde das A-Klasse Bürogebäude PREMIUM PLAZA in zentraler Lage unmittelbar zwischen dem Bezirksgericht und dem Magistrat errichtet. Der aus zwei Unter- und sieben Obergeschossen bestehende Komplex mit einer Gesamt-Bruttogeschoßfläche von ca. 10.100 m² und Gesamtinvestitionskosten von rund TEUR 12.000 wird von Porr a.s. als Totalunternehmer realisiert. Die Fertigstellung fand im September 2013 statt. Das Projekt ist bereits zu 30% vorwertet. Geplant ist der anschließende Verkauf an einen Endinvestor.

Hotel Steigenberger, Berlin Mitte

Die STRAUSS & CO. Development GmbH hat eine 3.250 m² große Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes und Kanzleramtes in Berlin erworben und errichtet ein 4* Hotels der Marke Steigenberger. Auf insgesamt acht Geschoßen sollen Gastro- und Ladenflächen, 339 Zimmer, ein Spa sowie erforderliche Konferenz- und Tagungsräume errichtet werden. Mit der Steigenberger Hotels AG wurde im September 2011 ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen. Der Betriebsbeginn ist im Frühjahr 2014 geplant. Die Finanzierung ist abgeschlossen. Die Relation von Eigen- zu Fremdmitteln beträgt etwa 30% zu 70%. Das Projekt ist bereits zu rund 50% fertig gestellt.

HOC, Berlin, Mühlenstraße

In Berlin-Friedrichshain neben der O2 World Berlin in unmittelbarer Nähe zum Ostbahnhof entsteht auf acht Geschossen ein 3*+ bis 4* -Hotel und ein Office Campus auf je sieben Geschossen. Das Hotel soll unter der Marke "Holiday Inn" geführt werden - der Pachtvertrag läuft über 20 Jahre. Das Hotel mit einer oberirdischen Bruttogeschoßfläche von ca. 7.883 m² beherbergt nach Fertigstellung 217 Hotelzimmer. Das Bürokonzept sieht flexible Mietflächen vor. Es entstehen Büroflächen auf ca. 26.200 m² Bruttogeschoßfläche und Einzelhandels- und Gastronomieflächen. Das Projekt besteht aus drei separat erschließbaren Bauteilen sowie einem Untergeschoss mit ca. 155 PKW-Stellplätzen. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf rund TEUR 74.000. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2014 vorgesehen.

5.2.2 Angaben über die wichtigsten, bereits beschlossenen künftigen Investitionen der Emittentin

Wohnquartier, Berlin, Keibelstraße

Die STRAUSS & CO. Development GmbH plant mit einem Partner ein hochwertiges Wohnprojekt mit einer Nutzfläche von rund 24.450 m², mit ergänzenden gewerblichen Flächen von ca. 6.000 m² u errichten. Das Projekt kann in zwei bis drei große Bauteile aufgeteilt werden. Nach Verkauf von 50% des Volumens ist die Errichtung des Objektes, die Übergabe an den Investor sowie die Vermietung des Projektes geplant. Die geplanten Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf rund TEUR 88.000. Der Baubeginn soll April 2014 und die Fertigstellung mit Ende 2015 erfolgen. Die Finanzierung des Projekts soll zu 20% Eigenkapital und 80% Fremdkapital erfolgen, ist aber noch nicht finalisiert.

Arena Boulevard, Berlin

Die STRAUSS & CO. Development GmbH plant mit einem 50% Projektpartner den Erwerb eines ca. 1.600 m² großen Grundstücks an der Valeska-Gert-Straße/Marianne-von-Rantzau-Straße in Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg. Es soll ein Büro- und Geschäftshaus mit einem Volumen von rund TEUR 20.000 in direkter Nachbarschaft zur O2 World Berlin und dem aktuell in Realisierung befindlichen Projekt "HOTEL + OFFICE CAMPUS Berlin" errichtet werden. Der Baubeginn ist für März 2014 und die Fertigstellung ist für Oktober 2015 vorgesehen.

Rosenhügel, Wien

Das Konsortium aus STRAUSS & PARTNER Development GmbH und externem Partner ist aus dem Bieterverfahren des ORF bezüglich der Liegenschaften Rosenhügel im Juli 2013 als Sieger hervorgegangen. Teile der Liegenschaft sollen im Zuge des Veräußerungsprozesses durch eine Handelskette übernommen werden, die die Errichtung eines Lebensmittelmarktes vorsieht. Ein Teil der Liegenschaft mit der denkmalgeschützten Halle soll von der Vienna Symphonic Library übernommen werden. Auf dem verbleibenden, ca. 17.000m² großen Teil der Liegenschaft werden 200-250 freifinanzierte Wohnungen der gehobenen Mittelklasse mit einem hohen Grünflächenanteil entwickelt. Die Gesamtfertigstellung des Projektes mit einem Volumen von TEUR 42.000 wird für 2018 erwartet.

5.2.3 Angaben über Finanzierungsquellen für künftige Investitionen

Die künftigen Investitionen werden aus den von der PORR-Gruppe generierten Mitteln sowie mit projektspezifischen Fremdkapitalaufnahmen finanziert.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1 Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1 Beschreibung der Tätigkeit der Emittentin

Überblick

Die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe reicht vom Tiefbau über den Straßenbau, die Umwelttechnik und den Hochbau bis zu Projektentwicklungen und umfasst zudem auch baunahe Dienstleistungen. Die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe gliedert sich in die folgenden sechs Segmente, die nachstehend beschrieben werden:

- Segment Business Unit 1 - DACH
- Segment Business Unit 2 – CEE/SEE
- Segment Business Unit 3 - International
- Segment Business Unit 4 - Infrastruktur
- Segment Business Unit 5 - Umwelttechnik
- Segment Business Unit 6 - Real Estate

Im Geschäftsjahr 2012 erreichte die PORR-Gruppe eine Produktionsleistung von TEUR 2.890.957 (2011: TEUR 2.905.634), Umsatzerlöse von TEUR 2.314.828 (2011: TEUR 2.212.490) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von TEUR 53.809 (2011: TEUR - 40.465). Im Geschäftsjahr 2012 beschäftigte die PORR-Gruppe durchschnittlich 10.696 Mitarbeiter (2011: 10.618 Mitarbeiter).

Die einzelnen Segmente erzielten die folgende Produktionsleistung der PORR-Gruppe:

Produktionsleistung (in TEUR)	2012	1-6/2013	1-6/2012
Segment Business Unit 1 – DACH	1.719.478	772.598	710.418
Segment Business Unit 2 – CEE/SEE	363.758	139.893	149.204
Segment Business Unit 3 – International	-	-	-
Segment Business Unit 4 – Infrastruktur.....	462.226	219.590	198.244
Segment Business Unit 5 – Umwelttechnik.....	77.765	41.921	36.790
Segment Business Unit 6 – Real Estate.....	267.730	113.814	100.152

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin 2012 und Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013)

Segment Business Unit 1 - DACH

Das Segment Business Unit 1 - DACH verantwortet die Heimmärkte Österreich, Deutschland und Schweiz sowie die Großprojekte Hochbau mit besonderem Schwerpunkt im Total- und Generalunternehmerbau. Das Segment umfasst auch die Aktivitäten der TEERAG-ASDAG-Gruppe. Ein besonderer Schwerpunkt dieses Segments liegt in den Bereichen Wohnungsbau, Bürohausbau, Industriebau und Straßenbau. Zahlreiche Infrastruktur-Großprojekte werden gemeinsam mit dem Segment Business Unit 4 – Infrastruktur abgewickelt.

Die PORR-Gruppe ist durch dieses Segment in Österreich flächendeckend präsent und beabsichtigt, 2013 ihre Aktivitäten zu verstärken und in Nischenbereichen wie Erdbau und Wasserbau noch zu optimieren. In Deutschland bilden die Großräume München, Berlin und Frankfurt die Schwerpunkte. In der Schweiz ist die PORR-Gruppe vornehmlich im Tiefbau und mit einzelnen Großprojekten im Hochbau tätig.

Das Segment Business Unit 1 - DACH entwickelte sich im Geschäftsjahr 2012 aus Sicht des Managements positiv. Die Produktionsleistung erreichte mit Stichtag 31.12.2012 TEUR 1.719.478, ein Zuwachs um TEUR 83.104 oder 5,1%. Diese Steigerung war insbesondere auf die Nachfrage nach Hochbauprojekten zurückzuführen, aber auch im Tiefbau wurde ein Wachstum erzielt. Vor allem die Abteilung Großprojekte Hochbau konnte ihre Produktionsleistung deutlich steigern. Zu den aktuellen und vor kurzem abgeschlossenen Projekten im Segment Business Unit 1 - DACH zählen vor allem das Palais Hansen, das Krankenhaus Wien Nord, Alexander Parkside und eine Reihe von weiteren Wohnprojekten.

In Betrachtung der einzelnen Märkte gab es nur wenige Ausnahmen von der insgesamt guten Entwicklung der Produktionsleistung. Besonders der Wiener Raum erreichte im Bereich Wohnbau deutliche Zuwächse. In Oberösterreich sorgten die Baulose an der S10-Mühlviertler Schnellstraße für eine gute Auslastung und auch die Bundesländer Kärnten und Salzburg entwickelten sich positiv – beide Länder verzeichneten nach der Reorganisation erste Erfolge im Hochbau. In Deutschland war die Nachfrage im Hochbau sehr zufriedenstellend und auch der Bereich Tiefbau konnte in Zusammenarbeit mit dem Segment Business Unit 4 - Infrastruktur seine Geschäftstätigkeit durch die Feste Fahrbahn-Großaufträge deutlich ausweiten. Der Eintritt in den Schweizer Hochbaumarkt stellte sich schwierig dar, dennoch konnten zwei Großaufträge akquiriert werden. Die PORR-Gruppe wird in diesem Markt nachhaltig präsent bleiben. Der Tiefbau entwickelte sich hingegen auch in der Schweiz zufriedenstellend.

Der Auftragsbestand erreichte 2012 TEUR 1.491.833, ein Zuwachs um TEUR 240.768 oder 19,2% gegenüber 2011. Der Auftragseingang erreichte mit 31.12.2012 TEUR 1.960.245, ein Zuwachs um TEUR 315.954 oder 19,2%. Die wichtigsten neuen Aufträge waren die Bahnaufträge in Deutschland, die gemeinsam mit dem Segment Business Unit 4 - Infrastruktur umgesetzt werden, sowie zahlreiche Hochbauprojekte. Hierzu zählen etwa der Rohbau des Krankenhaus Nord in Wien, das Projekt HOC (Hotel und Office Campus Berlin), die neue BMW Niederlassung in Berlin und eine Reihe großer Wohnhausprojekte, insbesondere im Großraum Wien (Wohnhausanlage DC Living, mehrere Baulose Wohnhausanlage Seestadt, Wohnhausanlage Monte Laa).

Im ersten Halbjahr 2013 wurde im Segment Business Unit 1 - DACH eine Produktionsleistung von TEUR 772.598 erzielt, ein Zuwachs von TEUR 62.180 oder 8,8% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Wie im Jahr 2012 entwickelte sich vor allem sowohl der deutsche Markt und die Großprojekte im Hochbau als auch die meisten österreichischen Bundesländern positiv. Der Auftragsbestand von TEUR 1.690.666 und der Auftragseingang von TEUR 971.431 zeigten weitere Zuwächse, vor allem in Wien und Niederösterreich, in Deutschland und der Schweiz.

Ausgewählte Kennzahlen des Segments Business Unit 1 - DACH

	2012	2011	1-6/2013	1-6/2012
Produktionsleistung (in TEUR)	1.719.478	1.636.374	772.598	710.418
Auftragseingang (in TEUR)	1.960.245	1.644.292	971.431	946.565
Auftragsbestand am Periodenende (in TEUR).....	1.491.833	1.251.065	1.690.666	1.487.213
Durchschnittliche Beschäftigte.....	6.629	6.821	6.264	6.242

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2012 und Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013, sowie interne Berechnungen der Emittentin)

Segment Business Unit 2 – CEE/SEE

Das Segment Business Unit 2 – CEE/SEE umfasst die Heimmärkte Polen und Tschechien, wo die PORR-Gruppe das gesamte Baugeschäft mit allgemeinem Hoch- und Tiefbau anbietet, sowie den Kompetenzbereich Großprojekte Erdbau, Wasserbau und Pipelinebau. Dazu kommen alle projektbezogenen Aktivitäten in den CEE/SEE-Ländern – derzeit vor allem in Serbien und Rumänien.

Vor dem Hintergrund der stabilen wirtschaftlichen Situation ist die PORR-Gruppe in Polen und Tschechien mit allen Produkten im Flächengeschäft tätig. In Serbien und Rumänien bietet die PORR-Gruppe ihre Exportleistungen selektiv an – insbesondere im Infrastrukturbereich – und verfolgt damit eine behutsame Step-by-Step-Strategie. Eine Ausweitung des Angebots ist mittel- bis langfristig nur bei einer entsprechend stabilen wirtschaftlichen Situation angedacht.

Die Produktionsleistung des Segments Business Unit 2 – CEE/SEE war im Geschäftsjahr 2012 rückläufig und erreichte mit 31.12.2012 TEUR 363.758, ein Rückgang um TEUR 60.722 oder 14,3% gegenüber 2011. Dieser Rückgang hatte regional sehr unterschiedliche Gründe. So verzeichneten einzelne Länder wie Serbien entgegen dem Trend einen Leistungszuwachs, während etwa der Heimmarkt Tschechien bei einem nur leichten Rückgang stabil blieb. Im Heimmarkt Polen kam es insbesondere im Hochbau zu einer Leistungsverschiebung in das Jahr 2013. Hier zeigten die wirtschaftlichen Unsicherheiten am polnischen Markt deutliche Auswirkungen. Der 2012 deutlich gesteigerte Auftragsbestand und die bereits verbücherten Aufträge lassen jedoch den Schluss zu, dass viele Investitionen nicht gestrichen, sondern lediglich verschoben wurden und voraussichtlich 2013 leistungswirksam werden. In Ungarn ist das rückläufige Produktionsvolumen auf die strategische Entscheidung der Emittentin zurückzuführen, diesen Markt sehr selektiv zu bearbeiten. Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen sich weiter sehr schwierig dar.

Im Unterschied zur Produktionsleistung und entgegen den Marktbedingungen konnte der Auftragsbestand im Segment Business Unit 2 – CEE/SEE gesteigert werden. Er erreichte mit TEUR 379.342 einen Zuwachs von TEUR 37.691 oder 11,0%. Wachstum war dabei im Heimmarkt Tschechien, in Rumänien und Serbien zu verzeichnen. Das Vorjahresniveau des Auftragsbestands konnte annähernd gehalten werden.

Mit Stichtag 31.12.2012 wies das Segment Business Unit 2 – CEE/SEE einen Auftragseingang von TEUR 401.448 aus, eine Zunahme um TEUR 51.344 oder 14,7%. Dieser Zuwachs war sowohl auf Neuakquisitionen im Hochbau als auch im Tiefbau zurückzuführen. Unter den wichtigsten neuen Projekten befinden sich dabei umfangreiche Hochbauaufträge wie

der Business Park Posen und das Nimbus Bürogebäude in Warschau. Im Tiefbau konnten gemeinsam mit dem Segment Business Unit 4 - Infrastruktur das Bahnprojekt Torun-Bydgoszcz in Polen sowie Straßenprojekte im kommunalen Straßennetz in Tschechien akquiriert werden.

Im ersten Halbjahr 2013 sank im Segment Business Unit 2 - CEE/SEE zwar die Produktionsleistung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, allerdings konnte der Auftragsstand annähernd verdoppelt werden. Die Produktionsleistung betrug TEUR 139.893, ein Rückgang von TEUR 9.311 oder 6,2% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Einem Zuwachs in Polen stand dabei ein geringer Rückgang in Tschechien gegenüber. In den meisten anderen Märkten, mit Ausnahme Serbiens, sank die Produktionsleistung ebenfalls.

Ausgewählte Kennzahlen des Segments Business Unit 2 – CEE/SEE

	2012	2011	1-6/2013	1-6/2012
Produktionsleistung (in TEUR)	363.758	424.480	139.893	149.204
Auftragseingang (in TEUR)	401.448	350.105	251.846	128.226
Auftragsbestand am Periodenende (in TEUR).....	379.342	341.651	491.295	320.674
Durchschnittliche Beschäftigte	1.662	1.811	1.587	1.682

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin 2012 und Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013, sowie interne Berechnungen der Emittentin)

Segment Business Unit 3 - International

Das Segment Business Unit 3 - International umfasst die internationalen Märkte Katar, Oman und das Königreich Saudi-Arabien. Hier agiert die Emittentin insbesondere als spezialisierter Infrastrukturanbieter, vor allem in den Bereichen Tunnel-, Bahn- und Grundbau.

Die Nachfrage nach moderner Infrastruktur ist in den internationalen Märkten weiter ungebrochen hoch. So steht Katar vor der Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 und muss bis zu diesem Zeitpunkt gerüstet sein, die Besuchermassen effektiv zu steuern. Katar fungiert für das Segment Business Unit 3- International als lokaler Hub, von dem aus die Aktivitäten in den anderen internationalen Märkten gesteuert werden.

Im Jahr 2012 konnte in Katar der erste Erfolg aus dem Engagement in den internationalen Märkten verzeichnet werden. Die PORR-Gruppe wurde gemeinsam mit den lokalen Partnern Saudi Bin Ladin Group und der HBK-Gruppe mit den sog "Enabling Works" (Vorbereitungsarbeiten) für die neue Metro in Doha beauftragt. Der Auftrag beinhaltet die Abbrucharbeiten von Gebäuden, die Leitungsumlegungen, das Einrichten von Logistikflächen, den Aushub, die Baufeldfreimachungen und sonstige unterstützende bauliche Maßnahmen. Das Management der Emittentin erwartet daher darüber hinausgehende, weitere Projekte im Tunnel-, U-Bahn- und Straßenbereich in Katar.

Die Erweiterung der Geschäftstätigkeit auf Katar, Oman und das Königreich Saudi-Arabien wird sehr vorsichtig und risikoavers verfolgt. Ziel der Emittentin ist es, jene Marktchancen in der Region zu nutzen, die langfristig einem profitablen Wachstum förderlich sind. Vor dem Hintergrund der besonderen wirtschaftlichen wie auch politischen Situation in den internationalen Märkten kommt dem Risikomanagement eine besondere Rolle zu. Neben den ökonomischen Parametern ist die politische Stabilität aufgrund der Dominanz der öffentlichen Hand bei der Auftragsvergabe maßgeblich. Die PORR-Gruppe bietet in den internati-

onalen Märkten derzeit nur ausgewählte Großprojekte im Infrastrukturbereich an. Durch diese Strategie ist die PORR-Gruppe in der Entwicklungsphase in diesen Märkten in unterschiedlichem Ausmaß mit Mitbewerbern konfrontiert, die teilweise über umfangreiche Ressourcen verfügen.

Im ersten Halbjahr 2013 konnte mit dem Projekt "Green-Line" der Metro Doha der größte Auftragseingang der PORR-Gruppe in ihrer Unternehmensgeschichte verbucht werden. Der Gesamtauftrag mit einem Volumen von rund EUR 1,89 Mrd wurde an eine ARGE bestehend aus der PORR-Gruppe sowie ihren lokalen Partnern Saudi-Bin Ladin-Group und HBK vergeben. Die PORR-Gruppe verantwortet dabei 50% des Gesamtprojekts, woraus sich ein Auftragsvolumen von rund EUR 945 Mio für die PORR-Gruppe ergibt. Das Projekt wird vom Segment Business Unit 3 – International und dem Segment Business Unit 4 – Infrastruktur gemeinsam abgewickelt.

Im Geschäftsjahr 2012 sowie im ersten Halbjahr 2013 wurden im Segment Business Unit 3 – International keine in diesem Jahr abrechenbaren Umsätze getätigt.

Segment Business Unit 4 – Infrastruktur

Das Segment Business Unit 4 – Infrastruktur ergänzt das Spektrum der Emittentin in den Heimmärkten und den internationalen Märkten. In diesem Segment sind alle Aktivitäten im Tunnelbau, Bahnbau, Grundbau sowie Großprojekte im Straßen-, Brücken-, Kraftwerks- und Ingenieurbau angesiedelt. Die PORR-Gruppe realisiert in diesem Segment von kleineren Bautätigkeiten bis hin zu komplexen Großprojekten und Verkehrsinfrastrukturvorhaben die gesamte Palette des Verkehrswegebbaus.

Im Bahnbau entwickelte die PORR-Gruppe in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) das Feste Fahrbahn-System "elastisch gelagerter Gleistragplatten" ÖBB-PORR. Es zeichnet sich dadurch aus, dass die hohe Präzision der Gleistragplatte eine exakte Gleislage mit hervorragenden dynamischen und Körperschalltechnischen Eigenschaften gewährleistet. Dieses System hat 2012 zu zahlreichen Aufträgen in Deutschland geführt.

Das Segment Business Unit 4 -Infrastruktur erwirtschaftete 2012 eine Produktionsleistung in Höhe von TEUR 462.226, eine Abnahme um TEUR 52.920 oder 10,3% gegenüber 2011. Zwar verzeichnete das Segment damit einen Rückgang, dieser entspricht jedoch dem durch Großprojekte getriebenen Geschäft dieses Segments. Großprojekte, wie Infrastrukturprojekte in Rumänien und das Kraftwerk Ashta in Albanien wurden bereits 2012 eröffnet, während Folgeprojekte wie Stuttgart-Ulm und die Feste Fahrbahn-Großaufträge in Deutschland zwar in die Auftragsbücher aufgenommen wurden, aber noch nicht voll angelaufen sind. Intensiv abgearbeitet wurden die Großprojekte S10-Mühlviertler Schnellstraße in Oberösterreich, die Umfahrung Biel in der Schweiz und die Bahnstrecke Münster-Wiesing in Tirol.

Im Gegensatz zur Produktionsleistung konnte der Auftragsbestand gesteigert werden und erreichte TEUR 1.204.585, ein Zuwachs um TEUR 180.052 oder 17,6% gegenüber 2011. Diese deutliche Zunahme war insbesondere auf die Akquisitionen in Deutschland zurückzuführen, während in Österreich die bestehenden Projekte abgearbeitet wurden und der Auftragsbestand bundesländerübergreifend sank. Insgesamt verfügt das Segment Business Unit 4 - Infrastruktur über einen hohen und aufgrund der Mehrjährigkeit der Projekte auch zeitlich langen Auftragspolster.

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2012 war allerdings niedriger als im Vergleichszeitraum 2011 und erreichte TEUR 642.278, ein Rückgang um TEUR 256.693 oder 28,6%.

Die Produktionsleistung erreichte im ersten Halbjahr 2013 TEUR 219.590, ein Zuwachs um 10,8% oder TEUR 21.346. Die Zunahme war im Wesentlichen auf die Fortschritte bei der Abwicklung der Bahnprojekte in Deutschland, Polen und der Slowakei zurückzuführen, auch die Arbeiten am Hauptbahnhof Wien laufen plangemäß. Mit dem Auslaufen der beiden Projekte Zufahrtsrampen Save-Brücke in Belgrad und Kraftwerk Ashta in Albanien sank die Leistung in Südosteuropa. Die Auftragslage erreichte mit TEUR 2.038.448 im Auftragsbestand und TEUR 1.053.452 im Auftragseingang einen historischen Höchststand. Hauptverantwortlich waren die Projekte Metro Doha in Katar und Koralmtunnel Baulos KAT 3.

Ausgewählte Kennzahlen des Segments Business Unit 4 - Infrastruktur

	2012	2011	1-6/2013	1-6/2012
Produktionsleistung (in TEUR)	462.226	515.145	219.590	198.244
Auftragseingang (in TEUR)	642.278	898.970	1.053.452	116.935
Auftragsbestand am Periodenende (in TEUR).....	1.204.585	1.024.533	2.038.448	943.224
Durchschnittliche Beschäftigte	1.285	1.125	1.234	1.259

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin 2012 und Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013, sowie interne Berechnungen der Emittentin)

Segment Business Unit 5 - Umwelttechnik

Im Segment Business Unit 5 - Umwelttechnik sind die Bereiche Altlastensanierung, Abfall sowie Erneuerbare Energien gebündelt. Das Zentrum der Aktivitäten der Porr Umwelttechnik GmbH liegt in Österreich, allerdings wurde ein wichtiger Schritt nach Deutschland gesetzt. Die PORR Umwelttechnik GmbH entwickelt, baut und betreibt Deponien sowie Abfallbehandlungs- und Sortieranlagen in Österreich, Deutschland und Serbien.

Im Geschäftsjahr 2012 erreichte das Segment Business Unit 5 – Umwelttechnik eine Produktionsleistung in der Höhe von TEUR 77.765, eine Zunahme von TEUR 7.371 oder 10,5% gegenüber 2011. In den drei wesentlichen Märkten Österreich, Deutschland und Serbien stieg dabei die Leistung vor allem in Deutschland an, wo zu Beginn des Jahres 2012 die TKDZ GmbH übernommen wurde, die restrukturiert wird. Auch die seit Jahren erfolgreiche Kanalbauochtergesellschaft Thorn Abwassertechnik GmbH, die vornehmlich im bayrischen Raum tätig ist, setzte ihre positive Entwicklung fort. In Serbien wurden die restlichen Anteile an der Porr-Werner-Weber-Gruppe übernommen. Diese betreibt die Deponien und die Hausmüllsammlung in den Regionen Jagodina und Leskovac.

In Österreich wurde weiter an bestehenden Aufträgen gearbeitet, darunter Großprojekte wie der Betrieb einer Nasstrennanlage und einer Betonmischanlage auf dem Werksgelände der voestalpine Stahl GmbH in Linz oder einige Altlastsanierungen im gesamten Bundesgebiet.

Der Auftragsbestand erreichte zum 31.12.2012 TEUR 65.808, eine Zunahme um TEUR 23.133 oder 54,2%. Analog zur Produktionsleistung war auch beim Auftragsbestand der Zuwachs auf alle wichtigen Märkte verteilt. Volumenmäßig bleibt Österreich weiter der mit Abstand bedeutendste Markt – hier vor allem die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten. Auch der Auftragseingang stieg dank einiger Akquisitionen

auf TEUR 100.897, ein Zuwachs um TEUR 2.648 oder 2,7%. Die wichtigsten neuen Bauaufträge waren dabei die Sanierung der Kokereien 1 und 2 für die voestalpine AG in Linz, Altlastensanierungen in Brückl und Rum/Tirol, der Abbruch des Kraftwerks Voitsberg in der Steiermark sowie die Erdbauarbeiten beim Großprojekt Krankenhaus Nord in Wien.

Neben der Abhängigkeit von kommunalen Aufträgen liegt das Hauptaugenmerk im Risikomanagement des Segments Business Unit 5 – Umwelttechnik auf der Einbringlichkeit von Forderungen, insbesondere außerhalb der beiden Heimmärkte Österreich und Deutschland.

Die Produktionsleistung des Segments Business Unit 5 - Umwelttechnik erreichte im ersten Halbjahr 2013 TEUR 41.921 und lag damit um 13,9% oder TEUR 5.131 über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Neben den beiden österreichischen Projekten Sanierung Kokerei Los 1 für die voestalpine in Linz und die Sanierung T5 in Rum/Tirol war die Leistungssteigerung in Serbien für diese Zunahme verantwortlich. In Serbien wurden die restlichen Anteile an der PORR-Werner & Weber-Gruppe übernommen, die Deponien und die Hausmüllsammlung in den Regionen Jagodina und Leskovac betreibt. Der Auftragsbestand erreichte zum 30.06.2013 TEUR 41.921, der Auftragseingang lag bei TEUR 17.056.

Ausgewählte Kennzahlen des Business Unit 5 - Umwelttechnik

	2012	2011	1-6/2013	1-6/2012
Produktionsleistung (in TEUR)	77.765	70.394	41.921	36.790
Auftragseingang (in TEUR)	100.897	98.249	17.056	88.625
Auftragsbestand am Periodenende (in TEUR).....	65.808	42.675	40.942	94.510
Durchschnittliche Beschäftigte	229	195	812	226

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin 2012 und Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013, sowie interne Berechnungen der Emittentin)

Segment Business Unit 6 - Real Estate

Im Geschäftsjahr 2012 wurde das Segment Business Unit 6 - Real Estate neu gegliedert und umfasst nun die STRAUSS & PARTNER Development GmbH, die PORREAL Immobilien Management GmbH, die Alba BauProjektManagement GmbH, Konzernimmobilien und die UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft. Dabei ist die STRAUSS & PARTNER Development GmbH die auf Projektentwicklung spezialisierte Gesellschaft der PORR-Gruppe mit Kernkompetenzen in der Entwicklung von Projekten im Tief- und Hochbau sowie in den Bereichen Infrastruktur, Energie, Gesundheit und Tourismus. Der Schwerpunkt in dem Segment Business Unit 6 - Real Estate liegt bei Projekten im Bereich Büro, Gewerbe, Tourismus, Krankenhäuser und Hotels.

Die PORREAL Immobilien Management GmbH ist ein Komplettanbieter im Bereich Immobilienmanagementgeschäft: sie bietet ein Full-Service-Portfolio in den Bereichen Property-, Facility- und Asset- Management sowie Immobilien Consulting. Die Alba BauProjektManagement GmbH ist eine bedeutende Bauprojektmanagementgesellschaft in Deutschland in den Bereichen Projektmanagement und Immobilien Services. Die UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft, an der die Emittentin maßgeblich beteiligt ist, ist in ganz Europa in der Entwicklung, der Vermietung und dem Verkauf von Immobilien tätig.

Die Produktionsleistung dieses Segments erreichte mit 31.12.2012 TEUR 267.730, ein Zuwachs um TEUR 8.490 oder 3,3% gegenüber 2011. Die wichtigsten laufenden Aufträge

waren das Projekt Hotel & Office Campus an der O2 Arena in Berlin sowie die Hotelgroßprojekte Palais Hansen Kempinski in Wien und Alexander Parkside in Berlin.

Der Auftragsbestand des Segments Business Unit 6 - Real Estate erreichte zum 31.12.2012 TEUR 217.243, ein Zuwachs um TEUR 113.004 oder 108,4%. Auch der Auftragseingang stieg deutlich auf TEUR 380.736, eine Zunahme um TEUR 151.291 oder 65,9%. Wichtigste Neuakquisitionen waren das Projekt Olympia Gate München für die STRAUSS & PARTNER Development GmbH, die Aufträge EURO PLAZA und das Stadtentwicklungsprojekt Viertel 2 in Wien sowie die Facility Management Betreuung des gesamten IVG-Portfolios in Ungarn für die PORREAL Immobilien Management GmbH.

Im ersten Halbjahr 2013 erreichte die Produktionsleistung TEUR 113.814, ein Zuwachs um 13,6% oder TEUR 13.662 gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Ausgewählte Kennzahlen des Segments Business Unit 6 - Real Estate

	2012	2011	1-6/2013	1-6/2012
Produktionsleistung (in TEUR)	267.730	259.241	113.814	100.152
Auftragseingang (in TEUR)	380.736	229.445	54.607	319.029
Auftragsbestand am Periodenende (in TEUR).....	217.243	104.239	158.036	323.116
Durchschnittliche Beschäftigte	300	262	358	317

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin 2012 und Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2013, sowie interne Berechnungen der Emittentin)

Jüngste Entwicklungen der PORR-Gruppe

Mit dem Projekt "Green-Line" der Metro Doha konnte die Emittentin im ersten Halbjahr 2013 den größten Auftrag ihrer Unternehmensgeschichte verbuchen. Der Gesamtauftrag mit einem Volumen von rund EUR 1,89 Mrd wurde an eine ARGE bestehend aus der PORR-Gruppe sowie ihren lokalen Partnern Saudi Bin Ladin Group und HBK vergeben. Die PORR-Gruppe verantwortet dabei 50% des Gesamtprojekts, woraus sich ein Auftragsvolumen von rund EUR 945 Mio. für die PORR-Gruppe ergibt. Damit wird der Auftragsbestand der PORR-Gruppe eine historische Höchstmarke von fast EUR 4,5 Mrd erreichen.

Dieser Auftrag folgt den bereits im August 2012 vergebenen "enabling works", den vorbereitenden Maßnahmen zum Bau der Metro Doha. Das Projekt "Green-Line" betrifft den Bau einer Doppel-Tunnelröhre mit einer Länge von 16,6 km und umfasst auch die Errichtung von sechs U-Bahnstationen. Die Bauzeit wird rund 5 Jahre betragen. Das Gesamtprojekt Metro Doha besteht aus Red Line North, Red Line South, Gold Line, Green Line sowie Flagship Stations und ist Bestandteil einer umfassenden Infrastruktur-Initiative im Rahmen des "National Development Plan for 2030" für Katar.

Nach dem Bilanzstichtag 30.06.2013 gab es folgende wichtige Ereignisse:

Mit Vertragsdatum 01.08.2013 hat die PORR-Gruppe 100% der Anteile an der Grundpfahl- und Sonderbau GmbH und deren Tochterunternehmen der Stump Spezialtiefbau GmbH mit Sitz in Berlin, der Stump Hydrobudo-wa Sp.z o.o. mit Sitz in Warschau und der STUMP – Geopol s.r.o. mit Sitz in Prag sowie an der Geotechnik Systems GmbH übernommen. Der Kaufpreis betrug TEUR 2.000,00 und enthält eine Besserungsvereinbarung

bis zu einem Betrag von TEUR 3.000,00, welche an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Die Gruppe ist ein erfahrener Anbieter im Spezialtiefbau und wird in die Sparte Grundbau des Segments Business Unit 4 der PORR-Gruppe integriert werden.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 11.07.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- der Dividendenvorzug sämtlicher auf Inhaber lautenden 642.000 Stück 7%-Vorzugsaktien ohne Stimmrecht wurde aufgehoben, wodurch diese zu stimmberechtigten Stammaktien wurden;
- das Grundkapital wurde aus Gesellschaftsmitteln gemäß Kapitalberichtigungsgesetz auf EUR 23.805.000,00 (und gleichzeitig das Kapitalanteilscheinkapital auf EUR 398.400,00) erhöht;
- die Aktien wurden im Rahmen eines Aktiensplits 1:4 geteilt, sodass sich die Zahl der Aktien von 2.975.625 auf 11.902.500 erhöht;
- ein genehmigtes Kapital wurde beschlossen;
- die Satzung wurde grundlegend neu gefasst und
- der Vorstand wurde ermächtigt, eigene Aktien rückzukaufen und zu veräußern.

Diese Beschlüsse und die Neufassung der Satzung wurden mit Wirkung zum 23.08.2013 in das Firmenbuch eingetragen und wirksam.

Weiters hat die Emittentin im September 2013 bekanntgegeben, dass sie beabsichtigt, die PRAJO HOLDING Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, samt deren Beteiligungsgesellschaften, nach Erfüllung diverser aufschiebenden Bedingungen zu erwerben. Die österreichischen Wettbewerbsbehörden haben einen Prüfungsverzicht gemäß § 11 Abs 4 KartG abgegeben.

6.1.2 Angabe wichtiger neuer Produkte und Dienstleistungen

Es werden keine wichtigen neuen Produkte oder Dienstleistungen angeboten.

6.2 Wichtigste Märkte

Die PORR-Gruppe ist ein führender Baukonzern, der zu den drei größten Baukonzernen in Österreich zählt (Quelle: "Die Top 150 Bauunternehmen in Österreich 2011", solidbau (<http://www.solidbau.at/top-150/uebersicht>)), dessen Leistungen von der Errichtung von Gebäuden, Ingenieurleistungen über Projektentwicklung bis hin zum Straßenbau reichen. Nach der Insolvenz der Alpine-Gruppe ist die PORR-Gruppe die zweitgrößte österreichische Bau-Gruppe, nach der STRABAG-Gruppe (Quelle: abgeleitet aus "Die Top 150 Bauunternehmen in Österreich 2011", solidbau (<http://www.solidbau.at/top-150/uebersicht>)).

In geografischer Sicht definiert die PORR-Gruppe ihre Märkte nach drei Kategorien: Heimmärkte, Märkte der CEE/SEE-Region und internationale Märkte.

- Die Heimmärkte bilden Österreich, Deutschland, die Schweiz, Polen und Tschechien. Aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Situation in diesen Staaten und der langjährigen Tätigkeit ist die PORR-Gruppe in den Heimmärkten mit allen Produkten und Dienstleistungen vertreten.
- Die projektbezogenen Märkte der CEE/SEE-Region werden von Rumänien, Serbien und anderen Ländern Ost- und Südosteuropas gebildet. In diesen Märkten agiert die PORR-Gruppe selektiv in Bezug auf Sparten sowie das Projektgeschäft. Eine Ausweitung des Angebots ist nur bei entsprechend positiver Wirtschaftslage angedacht.
- Auf den internationalen Märkten konzentriert sich die PORR-Gruppe auf die Länder Katar, Oman und das Königreich Saudi-Arabien. In diesen Märkten werden Leistungen bei Großprojekten in jenen Sparten angeboten, in denen die PORR-Gruppe nach Meinung des Managements hohe Reputation und Erfahrung besitzt. Dies betrifft insbesondere den Bereich Infrastruktur.

6.3 Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zur Wettbewerbsposition

Die Angabe zur Wettbewerbsposition der Emittentin ist aus einer Aufstellung der Zeitschrift "Solidbau" entnommen ("Die Top 150 Bauunternehmen in Österreich 2011", solidbau (<http://www.solidbau.at/top-150/uebersicht>)).

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1 Beschreibung des Konzerns der Emittentin und Stellung innerhalb der PORR-Gruppe

Die Emittentin selbst gehört keinem übergeordneten Konzern an.

Die Emittentin ist die Obergesellschaft der PORR-Gruppe. Die Segmente der PORR-Gruppe sind nicht nach Gesellschaften unterteilt, sondern vielmehr nach Geschäftsbereichen und Sparten, sodass manche Gesellschaften auch mehreren Segmenten angehören können. Eine klare grafische Darstellung der PORR-Gruppe ist daher nicht möglich.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden jene (gemäß IFRS konsolidierten) Gesellschaften der PORR-Gruppe kurz dargestellt, die die Emittentin zum Datum dieses Prospekts als ihre wesentlichen Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Inland und Ausland erachtet.

Name der Gesellschaft	Land der Gründung / Sitz	Anteil an Beteiligungsrechten
ABAP Beteiligungs Holding GmbH	Österreich / Wien	100%
Porr a.s.	Tschechische Republik / Prag	100% (indirekt)
PORR (POLSKA) Spółka Akcyjna	Polen / Warschau	100% (indirekt)
Porr s.r.o.	Slowakei / Bratislava	99,41% (indirekt)
Porr Construct S.R.L.	Rumänien / Bukarest	99,99% (indirekt)
PORR Qatar Construction WLL	Doha / Katar	49% (indirekt)
Porr Design & Engineering GmbH	Österreich / Wien	100% (indirekt)
Porr Deutschland GmbH	Deutschland / München	94,29% (indirekt)
Porr Építési Kft.	Ungarn / Budapest	100% (indirekt)
Porr Equipment Services GmbH	Österreich / Wien	100%
PORR Financial Services AG	Schweiz / Altdorf	100% (indirekt)
Porr Financial Services GmbH	Österreich / Wien	100% (indirekt)
Porr Bau GmbH	Österreich / Wien	100%
Porr Infrastruktur Investment AG	Österreich / Wien	100% (indirekt)
PORR SUISSE AG	Schweiz / Altdorf	100% (indirekt)
Porr Umwelttechnik GmbH	Österreich / Wien	100% (indirekt)
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	Österreich / Unterpremstätten	100%
PORREAL Immobilien Management GmbH	Österreich / Wien	100%
STRAUSS & PARTNER Development GmbH	Österreich / Wien	100% (teilweise indirekt)
TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft	Österreich / Wien	100% (teilweise indirekt)

(Quelle: Interne Angaben der Emittentin; Beteiligungen zum Datum dieses Prospekts)

7.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe

Die Emittentin ist von keinem anderen Unternehmen innerhalb der PORR-Gruppe abhängig.

Die Emittentin ist selbst jedoch nicht operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holdinggesellschaft ist die Emittentin auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer

Beteiligungsgesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen.

8. TRENDINFORMATIONEN

8.1 Erklärung hinsichtlich wesentlich nachteiliger Veränderungen in den Aussichten der Emittentin

Seit dem Datum der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichtes der Emittentin zum 31.12.2012 sowie dem Datum der Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts zum 30.06.2013 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

8.2 Bekannte Trends

Der Emittentin sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfrageentwicklungen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften.

Nach Einschätzung des Managements der Emittentin hält die wirtschaftlich unsichere Lage auch im Jahr 2013 an.

9. GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN

Es werden weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen abgegeben.

10. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

10.1 Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Positionen

10.1.1 Allgemeines zum Vorstand

Gemäß § 6 Abs 1 der Satzung der Emittentin besteht der Vorstand nach näherer Bestimmung durch den Aufsichtsrat aus zwei bis sechs Personen; derzeit besteht er aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden ernennen und ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands bestellen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (jeweils für höchstens fünf Jahre) ist zulässig.

Nach der Satzung hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen. Durch Beschluss vom 08.04.1999 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand genehmigt.

Die Emittentin wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Emittentin kann mit den gesetzlichen Einschränkungen auch durch je zwei Prokuristen vertreten werden.

Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands der Emittentin bedürfen bestimmte Maßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats, etwa:

- Der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 228 UGB) mit einem Beteiligungsbetrag im Einzelfall von mehr als 2 Mio Schilling (entspricht EUR 145.346,00), sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben mit einer Wertgrenze von mehr als 2 Mio Schilling (entspricht EUR 145.346,00),
- Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen,
- Der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften mit einer Wertgrenze im Einzelfall von mehr als 5 Mio Schilling (entspricht EUR 363.364,00),
- Investitionen, die im Einzelfall 30 Mio Schilling (entspricht EUR 2.180.190,00) und insgesamt im Geschäftsjahr 200 Mio Schilling (entspricht EUR 14.534.600,00) übersteigen, wobei der Vorstand hierfür ein Jahresbudget vorzulegen und laufend zu aktualisieren hat,
- Die Aufnahme von Anleihen generell sowie die Aufnahme von Darlehen und Krediten, die im Einzelfall 30 Mio Schilling (entspricht EUR 2.180.190,00) und insgesamt im Geschäftsjahr 200 Mio Schilling (entspricht EUR 14.534.600,00) übersteigen, wobei der Vorstand alljährlich einen Finanzplan vorzulegen und laufend zu aktualisieren hat,
- Die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, mit einer Wertgrenze ab 15 Mio Schilling (entspricht EUR 1.090.090,00) im Einzelfall und in einem Geschäftsjahr ab insgesamt 50 Mio Schilling (entspricht EUR 3.633.640,00),
- Die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten,
- Die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik,
- Die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an leitenden Angestellte im Sinne des § 80 Abs 1 AktG,
- Erteilung der Prokura.

10.1.2 Personelle Zusammensetzung des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes, ihr Geburtsdatum, ihre Position, das Datum ihrer erstmaligen Bestellung und das voraussichtliche Ende der aktuellen Mandatsperiode:

Name	Geburtsdatum	Position und Ressortzuständigkeit	Mitglied seit	bestellt bis
Ing. Karl-Heinz Strauss	27.11.1960	Vorstandsvorsitzender und CEO	13.09.2010	31.12.2014
MMag. Christian B. Maier	09.01.1966	Vorstandmitglied und CFO	01.02.2012	31.01.2015
Dipl.-Ing. Jacobus Johannes Wenkenbach	26.02.1957	Vorstandmitglied und COO	01.02.2012	31.01.2015

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Absberggasse 47, 1100 Wien) erreichbar.

Ing. Karl-Heinz Strauss wurde im November 1960 in Klagenfurt, Österreich, geboren. Nach Abschluss der HTL in Mödling absolvierte er internationale Studienprogramme in Harvard, St. Gallen, Fontainebleau und Hayward. Von 1980 bis 1984 war er als selbständiger Unternehmer im Bereich Tiefbau tätig. 1987 begann er seine berufliche Laufbahn bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (RZB) im Bereich Kommerzkunden. Er übernahm ab 1992 verschiedene Funktionen als Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglied in diversen Immobilienunternehmen der RZB und leitete die Concorde Projektentwicklungsgesellschaft m.b.H., an deren Gründung und Aufbau er wesentlich beteiligt war. 1994 wurde er als Vorstandsmitglied der Raiffeisen Wohnbaubank AG bestellt. Im Jahr 2000 übernahm Ing. Karl-Heinz Strauss die Geschäftsführung der STRAUSS & PARTNER IMMOBILIEN GMBH. Seit 13.09.2010 ist Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA Vorstandsvorsitzender und CEO der Emittentin. Im Vorstand der Emittentin ist er für das Segment Business Unit 1 – DACH (dort für Österreich und die Schweiz), das Segment Business Unit 5 - Umwelttechnik und das Segment Business Unit 6 – Real Estate, sowie für Strategie/M&A, Interne Revision, Kommunikation, Recht, Personal und Qualitätsmanagement zuständig.

MMag. Christian B. Maier, geboren im Jänner 1966 in Judenburg, Österreich, absolvierte die HTBL mit der Fachrichtung Maschinenbau in Kapfenberg und studierte anschließend Betriebswirtschaft und Geologie in Wien. Sein beruflicher Werdegang führte ihn über die Creditanstalt zur Bank Austria AG und in weiterer Folge zur Unternehmens Invest AG. Ab 2003 wechselte Christian B. Maier zur Constantia Industries. Mit 01.02.2012 wurde MMag. Christian B. Maier zum ordentlichen Vorstandsmitglied und CFO bestellt. Im Vorstand der PORR ist er für die Bereiche Konzernmanagement, Risk Management/IKS, Rechnungswesen, Controlling, Treasury/Versicherungen, Steuern und IT sowie für das Finanzmanagement verantwortlich.

Dipl.-Ing. Jacobus Johannes Wenkenbach, geboren im Februar 1957 in Holland, begann nach dem Abschluss seines Studiums an der Technischen Universität Delft seine Karriere beim holländischen Bauunternehmen "Ballast Nedam Groep". Während seines weiteren Werdegangs bei verschiedenen internationalen Baukonzernen, wie etwa der "Royal BAM Group"-Tochter "Wayss & Freitag AG", konnte Wenkenbach seine internationale Expertise im operativen Baugeschäft weiter ausbauen. Er verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im Ingenieurbau, bei der Planung und dem Management von Projekten, im Projektmanagement sowie als Geschäftsführer und Vorstand. Den geografischen Schwerpunkt legte er dabei auf die Länder des Nahen Ostens, Süd-Ost-Asien und Deutschland. Er wird die Know-how gestützte Internationalisierungsstrategie der PORR weiter vorantreiben. Im Vorstand der Emittentin ist er für das Segment Business Unit 1 – DACH (dort für Deutschland), das Segment Business Unit 2 – CEE/SEE, das Segment Business Unit 3 – International, das Segment

Business Unit 4 – Infrastruktur sowie für den Einkauf und die Porr Equipment Services GmbH verantwortlich.

10.1.3 Allgemeines zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin setzt sich aus den von der Hauptversammlung gewählten und gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitgliedern zusammen. Gemäß der Satzung der Emittentin beträgt die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder mindestens drei und höchstens zwölf. Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Emittentin aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zuzüglich fünf weiterer Mitglieder, welche vom Betriebsrat entsandt wurden.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden falls nicht für eine kürzere Funktionsperiode, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, wird hierbei nicht mitgerechnet. Lehnt ein in den Aufsichtsrat gewähltes Mitglied die Wahl ab oder scheidet im Laufe des Jahres ein Mitglied aus, so bedarf es einer Ersatzwahl in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Eine Ersatzwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung ist jedoch innerhalb von sechs Wochen vorzunehmen, wenn die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von 21 Tagen auch ohne wichtigen Grund mit schriftlicher Mitteilung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt alljährlich nach der ordentlichen Hauptversammlung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Scheiden im Laufe der Amtszeit der Vorsitzende oder einer der gewählten Stellvertreter aus ihrem Amt aus, hat der Aufsichtsrat eine Ersatzwahl für die restliche Funktionsperiode vorzunehmen.

Nach den Vorschriften der Satzung ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss und einen Personalausschuss gebildet. Die Ausschüsse konstituieren sich jährlich neu, weil der Aufsichtsrat das Präsidium nach der ordentlichen Hauptversammlung jeweils für ein Jahr – nämlich bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr Beschluss fasst – wählt. Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: DI Klaus Ortner, DDr. Karl Pistotnik, KR Karl Samstag, Dr. Thomas Winischhofer, Dr. Bernhard Vanas, Walter Huber, Michael Tomitz und Peter Grandits. KR Karl Samstag ist Finanzexperte im Sinne des § 92 Abs 4a AktG.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören (i) die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; (ii) die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionssystems, und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; (iii) die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung; (iv)

die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Emittentin erbrachten zusätzlichen Leistungen; (v) die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; (vi) die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens; (vii) die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern DI Klaus Ortner, Dr. Susanne Weiss und DDr. Karl Pistotnik.

10.1.4 Personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Die nachstehende Tabelle zeigt zum Datum dieses Prospekts die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates, ihr Geburtsdatum, ihre Position, das Datum ihrer ersten Bestellung zum Aufsichtsrat sowie das voraussichtliche Ende der aktuellen Amtsperiode:

Name	Geburtsdatum	Position	Mitglied seit	bestellt bis
DDr. Karl Pistotnik.....	12.08.1944	Vorsitzender des Aufsichtsrats	06.12.2012	HV 2014 ⁽¹⁾
Dipl.-Ing. Klaus Ortner.....	26.06.1944	Stellvertretender Vorsitzender	30.07.1998	HV 2014 ⁽¹⁾
Dipl.-Ing. Nematollah Farrokhnia...	08.08.1946	Mitglied	27.05.2010	HV 2014 ⁽¹⁾
Dr. Walter Knirsch.....	08.02.1945	Mitglied	06.12.2012	HV 2014 ⁽¹⁾
Mag. Dr. Martin Krajcsir.....	11.05.1963	Mitglied	24.06.2004	HV 2014 ⁽¹⁾
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA.....	31.08.1974	Mitglied	27.05.2010	HV 2014 ⁽¹⁾
Kommerzialrat Karl Samstag.....	03.12.1944	Mitglied	16.09.1992	HV 2014 ⁽¹⁾
Hon. Prof. Dr. Bernhard Vanas.....	10.07.1954	Mitglied	06.12.2012	HV 2014 ⁽¹⁾
Dr. Susanne Weiss.....	15.04.1961	Mitglied	06.12.2012	HV 2014 ⁽¹⁾
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA.....	26.05.1970	Mitglied	29.05.2008	HV 2014 ⁽¹⁾
Peter Grandits.....	09.12.1959	Mitglied	13.09.2001	n/a
Walter Huber.....	07.06.1955	Mitglied	01.07.2010	n/a ⁽²⁾
Walter Jenny.....	12.12.1954	Mitglied	01.09.2005	n/a ⁽³⁾
Michael Kaincz.....	31.01.1960	Mitglied	09.06.2011	n/a
Dipl.-Ing. Michael Tomitz.....	04.01.1961	Mitglied	09.06.2011	n/a

⁽¹⁾ Die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 Beschluss fasst, bestellt.

⁽²⁾ Walter Huber war bereits vom 13.09.2001 bis 20.05.2009 Mitglied des Aufsichtsrates.

⁽³⁾ Walter Jenny war vom 06.11.2012 bis 06.12.2012 nicht Aufsichtsratsmitglied.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Absberggasse 47, 1100 Wien) erreichbar.

DDr. Karl Pistotnik wurde im August 1944 in Wien, Österreich, geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Wien und schloss sein Studium 1966 mit dem Doktorat ab. Im Jahr 1971 schloss er das Studium der Staatswissenschaften in Wien ebenfalls mit dem Doktorat ab. DDr. Pistotnik ist seit 1973 als Rechtsanwalt tätig, mit den besonderen Schwerpunkten

Gesellschaftsrecht, Bankrecht, Baurecht und Liegenschaftsrecht. Er verfügt über jahrzehnte lange Erfahrung in der Vertretung und Beratung wesentlicher Marktteilnehmer des Baugewerbes und der Bauindustrie sowie aus dem Bereich des Baunebengewerbes. Darüber hinaus übt er zahlreiche Organfunktionen (Geschäftsführer, sowie Vorstands- und Aufsichtsratsmandate und Mitglied von Stiftungsvorständen) aus. Seit 06.12.2012 ist er Vorsitzender des Aufsichtsrates der Emittentin.

Dipl.-Ing. Klaus Ortner, geboren im Juni 1944, ist Absolvent der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich, die er 1968 im Bereich des Maschinenbaus mit dem akademischen Titel "Diplomingenieur" abschloss. Nach kürzerem Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten trat er 1969 in das von seinem Vater geleitete Familienunternehmen, die Ortner GesmbH, ein, deren Gesellschafter und Geschäftsführer er 1977 wurde. 1972 erwarb Dipl.-Ing. Klaus Ortner die Befugnis als Zivilingenieur für Maschinenbau. Ab 1998 erwarb die ORTNER-Gruppe, die seit 1989 unter der Leitung von Dipl.-Ing. Klaus Ortner steht, bis etwa 2005 rund 30% der Stammaktien an der Emittentin. 2003 wurde Dipl.-Ing. Klaus Ortner erstmals Vorsitzender des Aufsichtsrats der Emittentin. Er ist seit 21.06.2012 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Emittentin.

Dipl.-Ing. Nematollah Farrokhnia, geboren im August 1946 in Ahwaz/Iran, studierte an der Technischen Universität Wien Bauwesen und begann seine berufliche Laufbahn im Ingenieurbüro Dr. Schickl in Wien, nach seiner Geschäftsführertätigkeit bei der ILBAU Ges.m.b.H. wechselte er in den STRABAG Konzern, wo er ab 1998 Vorstandsvorsitzender der STRABAG AG/Köln und ab 2003 Mitglied des Verwaltungsrates der STRABAG SE war. Seit Dezember 2009 ist er Mehrheitsgesellschafter der FARRO CONSTRUCTION GMBH und seit 2010 CEO der Renaissance Construction A.S. in Ankara, sowie Vorstandsvorsitzender der Renaissance Construction AG in Wien.

Dr. Walter Knirsch, geboren im Februar 1945 in Klosterneuburg, studierte an der Universität Wien Rechtswissenschaften. 1970 schloss er das Studium mit dem Doktorat ab. Nach Absolvierung der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferprüfung war er lange Zeit in der Geschäftsführung der KPMG Österreich tätig, bei welcher er im Jahr 2008 nach 33 Jahren ausschied. Derzeit ist er Aufsichtsratsmitglied der Finanzmarktaufsichtsbehörde und Vorstandsmitglied der ARS BOHEMIAE- Privatstiftung Rotter.

Mag. Dr. Martin Krajcsir wurde 1963 in Wien geboren und trat nach der Matura 1983 in den Dienst der Wiener Linien. Parallel zu seiner Tätigkeit bei den Wiener Linien, bei denen er 1992 die Leitung der Stabsstelle Organisation und allgemeine wirtschaftliche Angelegenheiten übernahm, studierte er Rechtswissenschaften. Er schloss das Studium 1998 mit dem Doktorat ab. Seit Jänner 2004 ist Mag. Dr. Martin Krajcsir Vorstandsmitglied der Wiener Stadtwerke Holding AG. Seit 2009 ist Mag. Dr. Martin Krajcsir Generaldirektorin-Stellvertreter der Wiener Stadtwerke Holding AG.

Dipl.Ing. Iris Ortner, geboren im August 1974 in Innsbruck, studierte an der ETH Zürich Maschineningenieurwesen und schloss ihr Studium 1997 dort als Dipl.Ing. ab. Anschließend trat sie in die HTG/IGO ORTNER-Gruppe ein und zeichnete für den Aufbau der Niederlassung HTG Polska sowie die Betreuung diverser Großprojekte in Österreich und Polen verantwortlich. Im Jahr 2001 absolvierte sie ihren MBA in INSEAD/Frankreich und war danach über ein Jahr für Siemens Management Consulting in Deutschland und den USA

tätig. Seit 2004 ist Frau Ortner Mitglied der Geschäftsleitung der IGO-ORTNER Gruppe in Österreich und Polen.

Kommerzialrat Karl Samstag wurde 1944 in Wien geboren. Er maturierte an der Handelsakademie und absolvierte einige Semester an der Hochschule für Welthandel (die heutige Wirtschaftsuniversität Wien). 1965 trat er in die Zentralsparkasse ein, bei der er im Kredit- und Kommerzgeschäft tätig war. Ab 1975 war Kommerzialrat Karl Samstag stellvertretender Leiter einer Spezialkreditabteilung der Zentralsparkasse. 1981 wurde er mit der Neustrukturierung des Risikomanagements im Kreditgeschäft betraut und übernahm Geschäftsführerfunktionen in diversen Tochtergesellschaften der Zentralsparkasse. 1987 wurde er zum Bereichsdirektor ernannt. 1989 wurde er Mitglied des Vorstands der Zentralsparkasse, ab 1995 stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Bank Austria AG. 2003/2004 war er Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Bank Austria Creditanstalt AG. 2005 schied er aus der operativen Tätigkeit bei der Bank Austria Creditanstalt AG aus. Er ist derzeit Mitglied des Vorstandes der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten und Aufsichtsratsmitglied bei diversen Unternehmen.

Hon.Prof. Dr. Bernhard Vanas, geboren im Juli 1954, studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Betriebswirtschaftslehre und an der Universität Wien Rechtswissenschaften. Seine berufliche Ausbildung begann Dr. Vanas bei der Auditor Treuhand GmbH. Er legte erfolgreich die Steuerberater- und Wirtschaftsprüferprüfung ab, übernahm 1991 die Leitung der Steuerabteilung der Auditor Treuhand GmbH (Österreich-Vertretung für Arthur Andersen) und war ab 2000 Managing Partner von Arthur Andersen in Österreich und von 2002-2010 Managing Partner von Deloitte in Österreich. Seit 2010 leitet er die Taxand Austria SteuerberatungsgmbH und ist in diversen Privatstiftungen Vorstandsmitglied.

Dr. Susanne Weiss wurde im April 1961 in Deutschland geboren und studierte an der Universität Regensburg Rechtswissenschaften. Seit 1989 ist sie als Wirtschaftsanwältin mit Schwerpunkt in den Bereichen M&A sowie Bank- und Finanzierungsrecht tätig. Seit 2000 ist sie geschäftsführende Gesellschafterin diverser Unternehmen, insbesondere im Bereich Maschinenbau und Bauhandwerk. Weiters ist Dr. Susanne Weiss Mitglied in diversen Aufsichtsräten, unter anderem von börsennotierten Gesellschaften.

Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA wurde im Mai 1970 geboren und studierte an der Universität Wien Rechtswissenschaften. 1996 erwarb er den Magister, 2000 promovierte er zum Doktor. Dazwischen absolvierte er postgraduale Studien an der Donauuniversität Krems, die er mit dem Master of Laws (LL.M.) und dem Master of Advanced Studies (MAS) abschloss. 2001 bis 2007 war er Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Schuppich, Sporn & Winischhofer. 2006 und 2007 erwarb Dr. Thomas Winischhofer an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der University of Minnesota, Carlsson School of Economics, jeweils den Master of Business Administration (MBA). Seit 2007 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der ORTNER-Gruppe.

Peter Grandits, geboren im Dezember 1959, ist seit Juli 1980 als Facharbeiter in der PORR-Gruppe tätig. Seit 13.09.2001 ist er als Mitglied des Konzernbetriebsrats, dem er seit Mai 1996 angehört, in den Aufsichtsrat der Emittentin entsandt.

Walter Huber, geboren im Juni 1955 in Wr. Neustadt, begann nach Abschluss seiner kaufmännischen Lehre als Baukaufmann in der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft Nie-

derlassung Wien. Seit 2007 ist er kaufmännischer Geschäftsführer bei diversen Arbeitsgemeinschaften. Seit 2001 ist Walter Huber Vorsitzender des Betriebsrates der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft und im Konzernbetriebsrat der Emittentin. Seit 01.07.2010 ist Walter Huber in den Aufsichtsrat der Emittentin entsandt.

Walter Jenny, geboren im Dezember 1954, ist bautechnischer Zeichner mit Lehrabschluss und seit 1974 in der PORR-Gruppe beschäftigt. Zuletzt war er bis Ende 2003 Abteilungsleiter im Bereich der Projektkalkulation "Inland" der Porr Projekt und Hochbau Aktiengesellschaft (nunmehr Porr Bau GmbH). Seit 2004 ist er Konzernbetriebsrat und seit September 2005 in den Aufsichtsrat der Emittentin als Belegschaftsvertreter entsandt.

Michael Kaincz, geboren im Jänner 1960 in Pamhagen, trat 1988 nach seiner Ausbildung als Einzelhandelskaufmann in die TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft als LKW-Fahrer ein. Seit 2011 ist er Zentralbetriebsratsvorsitzender der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft und Konzernbetriebsrat der Emittentin. Seit 2011 ist Michael Kaincz als Belegschaftsvertreter in den Aufsichtsrat der Emittentin entsandt.

Dipl.-Ing. Michael Tomitz, geboren im Jänner 1961 in St. Pölten, begann ab Jänner 1988 nach Erlangen seines Abschlusses im Dezember 1987 als Bauingenieur an der TU – Wien in der Allgemeine Baugesellschaft–A. Porr Aktiengesellschaft (nunmehr: PORR AG) als Bauleiter im Bereich Tiefbau. Zuletzt war er bis 2003 Gruppenleiter in der Porr Technobau und Umwelt AG (nunmehr Porr Bau GmbH). Seit 2004 ist er freigestellter Betriebsrat und Konzernbetriebsrat und seit September 2010 in den Aufsichtsrat der Emittentin als Belegschaftsvertreter entsandt.

10.1.5 Wichtigste Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der Emittentin

Die nachfolgenden Tabellen enthalten – mit Ausnahme der Gesellschaften der PORR-Gruppe – die Namen der Unternehmen und Gesellschaften, bei denen die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin – nach Kenntnis der Emittentin – Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans sind oder während der letzten fünf Jahre waren.

Vorstandsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht
Ing. Karl-Heinz Strauss.....	ALUK-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	CARL-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Ortner Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	PLACHUTTA Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	UKAL-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	DATAX HandelsgmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Kapsch Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ja
	KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Agavi Privatstiftung	Vorstandsmitglied	nein
	AIM Industrieholding und Unternehmensbeteiligungen GmbH	Geschäftsführer	nein
	BCS INVESTMANAGEMENT		
	SERVICE GMBH	Geschäftsführer	nein
	Cordoba Financial Services GmbH	Geschäftsführer	nein
	ES Projekt GmbH	Geschäftsführer	nein
	Giweno Beteiligungsverwaltungs GmbH	Geschäftsführer	nein

Vorstandsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht	
MMag. Christian B. Maier	Margaretenstraße 131-135 Bauprojektentwicklung GmbH	Geschäftsführer	nein	
	PETROBRAS FINANCIAL SERVICES AUSTRIA GMBH	Geschäftsführer	nein	
	PROSPERO Holding GmbH	Geschäftsführer	nein	
	PROSPERO Immobilien Beteiligungs GmbH	Geschäftsführer	nein	
	S & P Erdberger Lände 36-38 Immobilienentwicklungs GmbH	Geschäftsführer	nein	
	S & P Laxenburger Straße Immobilienentwicklungs GmbH	Geschäftsführer	nein	
	PORREAL Immobilien Management GmbH	Geschäftsführer	nein	
	STRAUSS IMMOBILIEN Treuhand GmbH	Geschäftsführer	nein	
	Schmidgasse 14 Entwicklungs GesmbH	Geschäftsführer	nein	
	Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Geschäftsführer	nein	
	Sup Vermietung GmbH	Geschäftsführer	nein	
	UKAL Handels- und Vermietungs GmbH	Geschäftsführer	nein	
	PETROBRAS HOLDING AUSTRIA GMBH in Liquidation	Geschäftsführer / Liquidator	nein	
	Rath Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ja	
	Raiffeisen Bank Knittelfeld	Aufsichtsratsmitglied	ja	
	MzH-Beteiligungen GmbH	Geschäftsführer	ja	
	Katharian Turnauer Privatstiftung	Vorstandsmitglied	nein	
	Constantia Industries AG	Vorstandsmitglied	nein	
	Raiffeisenbank St. Margarethen-SeckaeGen	Vorstandsmitglied	nein	
	Constantia Energy & Technical Components GmbH	Geschäftsführer	nein	
	Constantia Sports GmbH	Geschäftsführer	nein	
	Constantia Surfaces GmbH	Geschäftsführer	nein	
	Constantia Woods & Decoratives GmbH	Geschäftsführer	nein	
	FunderMax GmbH (Mödling)	Geschäftsführer	nein	
	TIBAG BETEILIGUNGEN GmbH	Geschäftsführer	nein	
	FunderMax GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	FunderMax Holding AG	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	ISOVOLTA AG	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	ISOVOLTAIC AG	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	Dipl.-Ing. Johannes Jacobus Wenkenbach	El Seif Group	Vorstandsmitglied	nein
		Wayss & Freytag Ingenieurbau AG	Vorstandsvorsitzender	nein

Aufsichtsratsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht
DDr. Karl Pistotnik.....	AMBROSIUS Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	ARS BOHEMIAE - Privatstiftung Rotter	Vorstandsmitglied	ja
	Agavi Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	BOHEMIA Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	CHILDREN OF ELISABETH-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	CHT - Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja

Aufsichtsratsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht
	Cosmos Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	EUSTACHIUS Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	FERENC-PRIVATSTIFTUNG	Vorstandsmitglied	ja
	FIDUZIA Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	HOUSKA Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	JE Familien Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	JLE Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	KTCJ Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	LANGLOIS Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	LIUBISA - Familien-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	LK - Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Landesmann Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Lugner Familien-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Lugner-Söhne-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	MILLENNIUM PRIVATSTIFTUNG	Vorstandsmitglied	ja
	PANKRATIUS Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	PRO FILIIS-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	PROSPERO Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Paula Frauneder Familien-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Raetia Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Skolnik - Familien-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	TULIPA - Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	VICTUS Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	WOJNAR Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	XENIA Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	"NERVA" Beteiligungs GmbH	Geschäftsführer	ja
	"NIVA" Beteiligungs GmbH	Geschäftsführer	ja
	BSSA Immobilienentwicklungs GmbH	Geschäftsführer	ja
	CAMPAGNA Liegenschafts- und Beteiligungsverwaltungs GmbH	Geschäftsführer	ja
	CERVUS Betriebs- und Handelsgesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	ja
	CONTINUO Liegenschafts- und Beteiligungsverwaltungs GmbH	Geschäftsführer	ja
	FROS Liegenschaftsbesitz- und Verwaltungs GmbH	Geschäftsführer	ja
	IBC Liegenschaftsverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	ja
	Ing. Adolf Malinek Gesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	ja
	KAMINCO & KO Immobilienverwaltung GmbH	Geschäftsführer	ja
	KRX GmbH	Geschäftsführer	ja
	PISTOTNIK & KRILYSZYN Rechtsanwälte GmbH	Geschäftsführer	ja
	PISTOTNIK GmbH	Geschäftsführer	ja
	PROBAU Projekt- und Bauausführungsgesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	ja
	PROINVEST Realitätenerwerbs- und -verwaltungs GmbH	Geschäftsführer	ja
	Palais Fanto Verwaltungs Gesellschaft	Geschäftsführer	ja

Aufsichtsratsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht
	m.b.H.		
	REALIUM Liegenschaftserwerbs- und Verwaltungs-GmbH	Geschäftsführer	ja
	TERRESTRIS Liegenschafts- und Beteiligungsverwaltungs GmbH	Geschäftsführer	ja
	VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH	Geschäftsführer	ja
	WALLNER Forstbetriebe GmbH	Geschäftsführer	ja
	Zell & Co. Gesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	ja
	SDN Beteiligungs GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Stumpf AG	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Treuhand- und Kontroll-Aktiengesellschaft (Societa Fiduciaria e di Controllo Societa per Azioni, Trust and Control Company Ltd., Societe Fiduciare et de Controle Societe Anonyme)	Aufsichtsratsmitglied	ja
	PHIL S.á.r.l. (Luxembourg)	Verwaltungsrat	ja
	Siv-Holding S.A. (Luxembourg)	Verwaltungsrat	ja
	Tis-Holding S.A. (Luxembourg)	Verwaltungsrat	ja
	Tit-Holding S.A. (Luxembourg)	Verwaltungsrat	ja
	EVOR Aktiengesellschaft (Vaduz)	Verwaltungsrat	ja
	PALINO Aktiengesellschaft (Vaduz)	Verwaltungsrat	ja
	SALOR AG (Vaduz)	Verwaltungsrat	ja
	SATURN KOMMERZ AG (Vaduz)	Verwaltungsrat	ja
	Soravia Privatstiftung	Vorstandsmitglied	nein
	CASAREAL Liegenschaftserwerbs- und Gebäudeerrichtungs-GmbH	Geschäftsführer	nein
	DEPOSITO Realitätenerwerbs- und -betriebs GmbH.	Geschäftsführer	nein
	FONDO Realitätenerwerbs- und -betriebs GmbH. in Liqu.	Geschäftsführer	nein
	IMMOCONSTANT Liegenschaftsverwertungs- und Vermögensverwaltungs GmbH.	Geschäftsführer	nein
	KONTRAKTO Bauerrichtungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	nein
	PATRIMONIO Vermögens- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH	Geschäftsführer	nein
	PROPRIETAS Liegenschafts- und Beteiligungsverwaltungs GmbH	Geschäftsführer	nein
	REALPOSSESSIO Realitätserwerbs- und -betriebs GmbH	Geschäftsführer	nein
	REALSUBSTANZ Liegenschafts- und Vermögensverwaltungs-GmbH	Geschäftsführer	nein
	TERRABONA Liegenschafts- und Beteiligungsverwaltungs GmbH in Liqu.	Geschäftsführer	nein
	TKS Liegenschaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	nein
	WOJNAR Holding GmbH In Liqu.	Geschäftsführer	nein
	Andorra Immobilien GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
	DIETRICH Medien Holding GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
	RB Capital East GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein

Aufsichtsratsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht	
Dipl.-Ing. Klaus Ortner.....	Stadtpark Hotelreal GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	Stadtpark Liegenschaftsbeteiligung GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	"SCADA" Beteiligungs GmbH in Liquidation	Liquidator/Geschäftsführer	nein	
	Berninger & Co. KG	Komplementär	ja	
	Haustechnische Gesellschaft für Sanitär-, Wärme- und lufttechnische Anlagen Gesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	nein	
	IGO Baubeteiligungs GmbH	Geschäftsführer	ja	
	IGO Immobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung	Geschäftsführer	ja	
	Ortner Beteiligungsverwaltung GmbH	Geschäftsführer	ja	
	Ortner Managementgesellschaft mit beschränkter Haftung	Geschäftsführer	ja	
	ELIN GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja	
Dipl.-Ing. Nematollah Farrokhnia	Ortner Ges.m.b.H.	Geschäftsführer	nein	
	ZAG Beteiligungsverwaltung GmbH in Liqu.	Geschäftsführer/Liquidator	nein	
	Farrokhnia KG	Komplementär	ja	
	Renaissance Construction AG	Vorstandsmitglied	ja	
	Renaissance Construction A.S. (Ankara)	Vorstandsmitglied	ja	
	Bau Holding Beteiligungs AG	Vorstandsmitglied	nein	
	STRABAG SE	Vorstandsmitglied	nein	
	STRABAG AG	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	Dr. Walter Knirsch	Finanzmarktaufsicht (FMA)	Aufsichtsratsmitglied	ja
	ARS BOHEMIAE - Privatstiftung Rotter	Vorstandsmitglied	ja	
Austrian Airlines AG	Aufsichtsratsmitglied	nein		
Aviso Zeta AG	Aufsichtsratsmitglied	nein		
Mag. Dr. Martin Krajcsir	RENERGIE Raiffeisen Managementgesellschaft für erneuerbare Energie GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	RBW Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation	Liquidator	nein	
	WIENER STADTWERKE Holding AG	Vorstandsmitglied	ja	
	Burgenland Holding Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ja	
	Immobilienentwicklung WIENER STADTWERKE BMG & STC Swiss Town Consult Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ja	
	WIEN ENERGIE GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja	
	WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja	
	Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	ENERGIECOMFORT Energie- und Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein	
FRIEDHÖFE WIEN GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein		

Aufsichtsratsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht
	Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.	Aufsichtsratsmitglied	nein
	Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H.	Aufsichtsratsmitglied	nein
	WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
	WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
	Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
	Wiener Netze GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja
	WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA.....	Haustechnische Gesellschaft für Sanitär-, Wärme- und lufttechnische Anlagen Gesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	ja
	IGO Immobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung	Geschäftsführer	ja
	MWB Umwelttechnik Gesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	ja
	Ortner Ges.m.b.H.	Geschäftsführer	ja
	ELIN GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja
	TKT Engineering Sp. z o.o. (Polen)	Aufsichtsratsmitglied	ja
Kommerzialrat Karl Samstag.....	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten	Vorstandsmitglied	ja
	A & I Beteiligung und Management GmbH	Geschäftsführer	ja
	Bank Austria Wohnbaubank AG	Aufsichtsratsmitglied	nein
	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ja
	BKS Bank AG	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Handl Tyrol Beteiligung GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Oberbank AG	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ja
	SCHOELLER-BLECKMANN OIL-FIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ja
	SIGNA Prime Selection AG	Aufsichtsratsmitglied	ja
	SIGNA Property Funds Holding AG	Aufsichtsratsmitglied	nein
	UniCredit Bank Austria AG	Aufsichtsratsmitglied	ja
	VAMED Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot	Vorstandsmitglied	nein
	Bank Austria Creditanstalt Versicherung AG	Aufsichtsratsmitglied	nein
	Bombardier TM GmbH in Liqu.	Aufsichtsratsmitglied	nein
	Flughafen Wien Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	nein
	HYPO NOE Gruppe Bank AG	Aufsichtsratsmitglied	nein
	Wüstenrot Verwaltungs- und Dienstleistungen GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
Hon.Prof. Dr. Bernhard Vanas	GOB Liegenschaftsverwaltung KG	Komplementär	ja
	MAB Liegenschaftsverwaltung OG	Komplementär	ja
	MAB Mohsgasse 33 Vermietungs OG	Komplementär	ja

Aufsichtsratsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht
	ALUK-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Albona Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	C. von Meinertzhagen Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Hege Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	LAVACA Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Medienbeteiligungen Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Orion Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	PROSPERO Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	STYX Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Schröder Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	AUDIREAL Liegenschaftsverwaltungs GmbH	Geschäftsführer	ja
	IRZ Holding GmbH	Geschäftsführer	ja
	IRZ Liegenschaftsverwertung GmbH	Geschäftsführer	ja
	MRB Radiobeteiligungen GmbH	Geschäftsführer	ja
	MVB Beteiligungs GmbH	Geschäftsführer	ja
	Taxand Austria Steuerberatungsgesell- schaft mbH	Geschäftsführer	ja
	4 M Privatstiftung	Vorstand	nein
	Prajo Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	Fidelis Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	CONFIDENTIA-PRIVATSTIFTUNG	Vorstand	nein
	AUDITOR TREUHAND GMBH	Geschäftsführer	nein
	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH	Geschäftsführer	nein
	Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH	Geschäftsführer	nein
	Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH	Geschäftsführer	nein
	GEFAG Realitäten GmbH	Geschäftsführer	nein
	Österreichische Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Geschäftsführer	nein
	EMCO MAIER GESELLSCHAFT M.B.H.	Aufsichtsrat	nein
	GRUND & WERT Immobilien AG	Aufsichtsrat	nein
	Montanwerke Brixlegg Aktiengesell- schaft	Aufsichtsrat	nein
	Auditor & Partner Treuhand GmbH in Liqu.	Liquidator/Geschäfts- führer	nein
Dr. Susanne Weiss	Blue Elephant Holding GmbH	Geschäftsführerin	ja
	CI-ALPEN GmbH	Geschäftsführende	ja
	Fenstermanufaktur Schwaiger GmbH	Gesellschafterin	ja
	Freeride Kitz Clothing OG	Geschäftsführende	ja
	KHW Beteiligungsgesellschaft mbH	Gesellschafterin	ja
	SW Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Geschäftsführende	ja
	Pearl Skin GmbH	Gesellschafterin	ja
	ROFA AG	Aufsichtsratsmitglied	ja

Aufsichtsratsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht
	Schattdecor AG	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Giesecke & Devrient GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Giesecke & Devrient GmbH	Beirat	ja
	UniCredit Bank AG, München	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Wacker Chemie AG	Aufsichtsratsmitglied	ja
	ALU-SOMMER GmbH	Beiratsvorsitzende	ja
	Haustechnische Gesellschaft für Sanitär-, Wärme- und lufttechnische Anlagen Gesellschaft m.b.H.	Geschäftsführer	ja
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA	OBE Projektentwicklung GmbH	Geschäftsführer	ja
	Ortner Ges.m.b.H.	Geschäftsführer	ja
	TKT Engineering Sp.zo.o. (Polen)	Aufsichtsratsmitglied	ja

(Quelle: Interne Daten der Emittentin zum Datum dieses Prospekts)

10.2 Interessenskonflikte

Zu Interessenskonflikten kann es potenziell kommen, wenn Gesellschaften der PORR-Gruppe im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit von Unternehmen der ORTNER-Gruppe Ingenieur-, Montage- und sonstige baunahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen, weil Dipl.-Ing. Klaus Ortner, Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA, und Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA, die dem Aufsichtsrat der Emittentin angehören, die ORTNER-Gruppe leiten oder deren Geschäftsleitung angehören. Nach Ansicht des Managements sind die Geschäftsbeziehungen zwischen der PORR-Gruppe einerseits und der ORTNER-Gruppe andererseits fremdüblich. Soweit der Aufsichtsrat Geschäfte zwischen der Emittentin einerseits und der ORTNER-Gruppe andererseits zu behandeln hat, nehmen die betreffenden Mitglieder des Aufsichtsrats zur Vermeidung eines Interessenskonflikts an den Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nicht teil.

Ebenso können Interessenskonflikte entstehen, wenn Gesellschaften, auf jene der Vorstandsvorsitzende einen wesentlichen Einfluss hat, Geschäfte mit der Emittentin abschließen. Die Aufsichtsratsmitglieder DDr. Karl Pistotnik und Hon. Prof. Dr. Bernhard Vanas sind überdies Mitglieder im Stiftungsvorstand der PROSPERO Privatstiftung, die wiederum die Alleingesellschafterin der SuP Beteiligungs GmbH ist, einer wesentlichen Aktionärin der Emittentin. DDr. Karl Pistotnik als auch Hon. Prof. Dr. Bernhard Vanas erbringen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt bzw. Steuerberater Beratungstätigkeiten für die Emittentin. Generaldirektor Ing. Karl-Heinz Strauss ist der Stifter der PROSPERO Privatstiftung. Die dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Susanne Weiss nahestehende Anwaltssozietät Weiss Walter Fischer-Zernin erbringt Beratungsleistungen für die Emittentin. Darüber hinaus bestehen nach Wissen der Emittentin zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements der Emittentin und den Verpflichtungen derselben gegenüber der Emittentin keine Interessenskonflikte. Treten Interessenskonflikte auf, so ist es – wie oben beschrieben – die grundsätzliche Politik der Gesellschaft, dass das betreffende Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied an Abstimmungen über Themen, hinsichtlich derer Interessenskonflikte bestehen, nicht teilnimmt.

Die Emittentin hat den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Kredite gewährt. Die Mitglieder beider Organe haben mit der Emittentin keine Geschäfte abgeschlossen, die außerhalb des normalen Geschäftsverkehrs der Emittentin liegen.

Zusätzlich zu der obigen Darstellung bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine darüber hinausgehenden Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in diesem Punkt 14. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hat mit einer Gesellschaft der PORR-Gruppe einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses besondere Vergünstigungen vorsieht. Allerdings stehen den Mitgliedern des Vorstands bei Beendigung ihrer Dienstverhältnisse vertragliche und/oder gesetzliche Ansprüche zu.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und Mitgliedern des Vorstands. Frau Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA, ist die Tochter von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Ortner.

11. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

11.1 Prüfungsausschuss

Es wird auf die Angaben in Teil 1, Punkt 10.1.3 dieses Prospekts verwiesen.

11.2 Corporate Governance

Die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist gesetzlich nicht zwingend, sondern erlangt nur aufgrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung der einzelnen Unternehmen Geltung. Die Emittentin hat bis dato keine öffentliche Erklärung abgegeben, sich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex zu unterwerfen, sodass dieser auf die Emittentin nicht anzuwenden ist. Da der Österreichische Corporate Governance Kodex aufgrund des Regelwerks *prime market* nur für Emittenten zwingend anzuwenden ist, deren Aktien im *prime market* notieren, die Stammaktien der Emittentin allerdings im Segment *standard market auction* notieren, erachtet es der Vorstand nicht für notwendig, eine Unterwerfungserklärung abzugeben solange die Aktien der Emittentin im Segment *standard market auction* notieren.

Unabhängig davon erfüllt die Emittentin jedoch alle zwingenden Bestimmungen des AktG und zahlreiche der "Comply or Explain"-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

12. HAUPTAKTIONÄRE

12.1 Kontrolle über die Emittentin, Beherrschungs- und Beteiligungsverhältnisse sowie Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Kontrolle

Die derzeitige Aktionärsstruktur der Emittentin stellt sich wie in der untenstehenden Tabelle dar. Diese Darstellung basiert ausschließlich auf Mitteilungen, die die Emittentin erhalten

hat. Die Emittentin hat keine weiteren Mitteilungen von ihren Aktionären erhalten, die darauf hindeuten würden, dass ein oder mehrere Aktionäre eine der gemäß § 91 Abs 1 BörseG relevanten Beteiligungsschwellen erreicht oder über- oder unterschritten hätte.

Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital in%
Syndikat.....	8.089.400	67,96
ORTNER-Gruppe.....	5.560.652	46,72
Strauss-Gruppe	2.528.748	21,25
Renaissance.....	836.088	7,02
Wiener Städtische.....	800.000	6,72
Wiener Stadtwerke	292.264	2,46
PORR-Management (Vorstand und Führungs- kräfte).....	508.800	4,27
Streubesitz	1.375.948	11,56
Gesamt	11.902.500	100,00

(Quelle: Interne Daten der Emittentin zum Datum dieses Prospekts)

Der Emittentin sind außer den oben genannten Aktionären derzeit keine anderen Aktionäre bekannt, die, direkt oder indirekt, mehr als 5% der Stimmrechte der Emittentin halten.

Besondere Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle über die Emittentin durch die Hauptgesellschafter, die über die Instrumentarien des österreichischen Gesellschaftsrechts hinausgehen, wurden nicht gesetzt.

12.2 Vereinbarungen über (späteren) Kontrollwechsel

Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle über die Emittentin führen könnten.

13. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

13.1 Historische Finanzinformationen

Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2011

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2011 wurde von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1, A-1010 Wien, und der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, A-1010 Wien, geprüft und am 26.04.2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ohne den Bestätigungsvermerk dabei einzuschränken, wurde im Bestätigungsvermerk hinsichtlich der Financial Covenants sowie geplanter Fokussierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen auf die Ausführungen unter Punkt 47. des Konzernanhangs sowie die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen.

Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene und nach IFRS erstellte Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2011 ist in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert.

Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2012

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2012 wurde von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, A-1010 Wien, geprüft und am 02.04.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene und nach IFRS erstellte Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2012 ist in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert.

Konzernzwischenabschluss nach IFRS zu 30.06.2013

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2013 ist in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert. Ebenso ist der ungeprüfte Quartalsbericht (Zwischenmitteilung) der Emittentin zum 30.09.2013 in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert.

13.2 Jahresabschluss

Da die Emittentin neben Einzelabschlüssen auch Konzernabschlüsse erstellt, wurde von der Aufnahme der Einzelabschlüsse für die letzten zwei Geschäftsjahre in diesen Prospekt Abstand genommen.

13.3 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

13.3.1 Erklärung, dass die historischen Finanzinformationen geprüft wurden

Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2012 und 31.12.2011 wurden auf Basis der gesetzlichen Vorschriften geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Hinsichtlich des Konzernabschlusses der Emittentin zum 31.12.2011 wurde – ohne den Bestätigungsvermerk dabei einzuschränken – im Bestätigungsvermerk hinsichtlich der Financial Covenants sowie geplanter Fokussierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen auf die Ausführungen unter Punkt 47. des Konzernanhangs sowie die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen

13.3.2 Sonstige von den Abschlussprüfern geprüfte Informationen

Nicht anwendbar.

13.3.3 Finanzdaten, die nicht dem geprüften Konzernabschluss entnommen wurden

Dieser Prospekt enthält Finanzdaten, bei denen es sich um interne Daten der Emittentin handelt (auf diesen Umstand wird jeweils im gegebenen Zusammenhang hingewiesen) sowie Finanzdaten aus dem nicht geprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30.06.2013. Diese Finanzdaten wurden einer prüferischen Durchsicht (Review) unterzogen.

13.4 Alter der jüngsten Finanzinformationen

Bei den jüngsten geprüften Finanzinformationen handelt es sich um den IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2012. Bei den jüngsten ungeprüften Finanzinformationen handelt es sich um den IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2013.

Die jüngsten geprüften Finanzinformationen über die Emittentin, die in diesem Prospekt enthalten sind, entstammen dem Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2012. Sie sind daher zum Zeitpunkt dieses Prospekts nicht älter als 18 Monate.

13.5 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

13.5.1 Veröffentlichte Quartals- oder Halbjahresfinanzinformationen

Dieser Prospekt enthält den ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30.06.2013.

13.5.2 Zwischenfinanzinformationen

Dieser Prospekt enthält den ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30.06.2013. Ebenso ist der ungeprüfte Quartalsbericht (Zwischenmitteilung) der Emittentin zum 30.09.2013 in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert.

13.6 Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die PORR-Gruppe des Öfteren in rechtliche Auseinandersetzungen auf Kläger- oder Beklagtenseite involviert. In der Baubranche betreffen solche Auseinandersetzungen häufig Werklohnforderungen oder Gewährleistungs- und Schadenersatzforderungen wegen angeblich mangelhafter Bauausführung oder nicht termingerechter Fertigstellung der Bauleistung. Auch innerhalb der Konsortien, in denen die PORR-Gruppe aktiv ist oder gewesen ist, kann es zu Auseinandersetzungen bezüglich der Verpflichtungen der einzelnen Konsortialpartner kommen. Der Ausgang solcher Verfahren ist nicht nur von Rechtsfragen, sondern auch von Beweisführungen und technischen Aspekten, die von Sachverständigen zu klären sind, abhängig. In vielen Fällen enden diese Verfahren daher mit einem Urteil oder durch den Abschluss eines Vergleichs. Zum Zeitpunkt dieses Prospekts ist die PORR-Gruppe in einige Rechtsstreitigkeiten in einem für die Baubranche üblichen Ausmaß involviert, für die teilweise Versicherungsdeckungen bestehen.

Die Emittentin verfolgt gegen die ungarische Autobahngesellschaft Nemzeti Infrastruktúra Fejlesztő Zrt. ("**NIF**") Forderungen aus diversen Straßenbauprojekten. Teilweise sind im Hinblick auf einzelne dieser Forderungen Schiedsverfahren anhängig. Über die restlichen Forderungen werden derzeit außergerichtliche Verhandlungen geführt. Alle Forderungen der Emittentin gegen NIF wurden 2011 einer Überprüfung unterzogen und aus Gründen der bilanziellen Vorsicht wurden teilweise Rückstellungen gebildet, die zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend angesehen werden. Sollten die Forderungen in ihrer gesamten Höhe oder in einem wesentlichen Ausmaß nicht einbringlich sein, könnte dies erhebliche nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin brachte Anfang 2012 eine Schiedsklage gegen die rumänische Eisenbahngesellschaft Compania Nationala de Cai Ferate CFR S.A. ("CFR") ein. Gegenstand des Verfahrens sind strittige Ansprüche wegen Bauzeitverlängerungen und zusätzlichen und geänderten Leistungen. Neben diesem Schiedsverfahren gibt es auch außergerichtliche Verhandlungen und Schlichtungsverfahren über weitere Ansprüche der Emittentin. Die Emittentin rechnet damit, dass sich der Klagsbetrag im Schiedsverfahren im Jahr 2013 weiter erhöhen wird, wenn derzeit die in den außergerichtlichen Verhandlungen oder Schlichtungsverfahren verfolgten Forderungen der Emittentin nicht einvernehmlich mit CFR geklärt werden können. Die CFR stützt ihre Gegenforderungen vor allem auf verspätete Baufertigstellungen und längere Gleissperren. Die Emittentin schätzt diese Gegenforderung zum aktuellen Zeitpunkt als ungerechtfertigt ein. In der Konzernbilanz 2011 und 2012 wurden in diesem Zusammenhang aus Gründen der bilanziellen Vorsicht bereits Vorsorgen gebildet, die zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend angesehen werden. Dennoch könnte ein vollständiges oder weitgehendes Unterliegen in diesem Rechtsstreit zu erheblichen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Darüber hinaus gibt es nach Kenntnis der Emittentin keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden oder abgeschlossen wurden oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der PORR-Gruppe auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Dies gilt auch für Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder nach realistischer Einschätzung eingeleitet werden könnten.

13.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten

Es wird auf die Angaben im IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2013 verwiesen.

14. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

14.1 Grundkapital, Zahl und Gattung der Aktien

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 23.805.000,00 und ist in 11.902.500 Stückaktien zerlegt.

14.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

Die Emittentin ist zu FN 34853 f im Firmenbuch eingetragen. Das zuständige Registergericht ist das Handelsgericht Wien. Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist in § 2 der Satzung der Emittentin enthalten und lautet:

- a) der Betrieb eines industriellen Bauunternehmens und die Ausführung von Bauarbeiten aller Art in allen Bereichen des Bauwesens sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau und im konstruktiven und funktionellen Ingenieurbau sowie die Projektierung, Entwicklung, Planung, Errichtung, Realisierung und Verwertung von Bau- und Immobilienprojekten aller Art bis zur schlüsselfertigen Herstellung, auch als General- oder Totalunternehmer und im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder auch als Bauträger, für eigene oder fremde Rechnung, insbesondere die Projektierung, Entwicklung, Planung, Realisierung, der Betrieb und die Verwertung von Büro-, Verwaltungs- und Geschäftsgebäuden, Einkaufszentren und Kaufhäusern, Produktions-, Logistik- und Lagerstätten, privaten und öffentlichen Wohnbauten, Gewerbe-, Industrie- und Produktionsanlagen, Forschungs-,

Bildungs- und Kultureinrichtungen, Freizeitanlagen, Sportstätten und Stadien, Flughäfen, Krankenhäusern und Kliniken, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Hotellerie- und Tourismusinfrastrukturbauten, Thermen, Bädern, Seilbahnen, Skiliften, Heil- und Erholungsstätten, Tankstellen, Parkgaragen und Parkplätzen, Stahlkonstruktionen und Stahlbauten, Sonderbauten, Straßen, Spezialtiefbauten, Bahn- und Gleisbauten, Tunnels, Brücken, Kraftwerksanlagen, Energie- und Wasserbauten, Kanal-, Wasser- und sonstigen Leitungsbauten, Umweltschutzbauten, Freileitungsbauten, Oberleitungsanlagen und von sonstigen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen sowie die Projektierung, Entwicklung, Planung und Realisierung von Erd- und Grundbauten, Abdichtungsarbeiten, Maler-, Anstreicher- und Bodenmarkierungsarbeiten, Revitalisierungs- und Sanierungsarbeiten, Abbruch- und Wiederaufbereitungsarbeiten;

- b)** der Erwerb, die Inbestandnahme, die Entwicklung, Verwaltung, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und sonstige Verwertung von Grundstücken, grundstücksähnlichen Rechten und Gebäuden sowie die Schaffung von Wohnungseigentum und die kaufmännische, technische und infrastrukturelle Entwicklung von Immobilien;
- c)** die Technologieentwicklung und das Technologiemanagement sowie die Projektierung, Entwicklung, Herstellung, der Betrieb und die Verwertung von Anlagen und Systemen auf den Gebieten des Bauwesens und der Baustoffindustrie, der Umwelt- und Verfahrenstechnik, des Umweltschutzes und des Anlagen- und Maschinenbaus;
- d)** die Projektentwicklung, das Projektmanagement, die Planung, Finanzierung, Errichtung, der Betrieb sowie die Vermittlung und die Verwertung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, insbesondere für die kommunale Ver- und Entsorgung, für die Telekommunikation, für die Energiegewinnung, auf dem Gebiet der Umwelttechnik und des Umweltschutzes, für die Verkehrsträger Bahn, Straße, Wasser und Luft, für das Spitals- und Gesundheitswesen, für sonstige öffentliche Einrichtungen, Verwaltungsgebäude, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Betriebs- und Produktionsanlagen oder Teilen davon, sowie Erbringung von Dienstleistungen in Bezug auf solche Infrastruktureinrichtungen;
- e)** die Durchführung von privatwirtschaftlich finanzierten Betreibermodellen für Gebäude, Infrastruktureinrichtungen und Anlagen aller Art, einschließlich deren Planung, Errichtung, Finanzierung und Bewirtschaftung und der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen;
- f)** die Aufbereitung, Wieder- und Weiterverwertung von Rohstoffen;
- g)** die Erkundung und Sanierung von Altlasten sowie hierfür erforderliche Projektierungs- und Entwicklungsarbeiten;
- h)** der Erwerb, die Ausübung und sonstige Verwertung einschlägiger Konzessionen, Patente, Gebrauchsmuster, Lizenzen, Marken- und Musterrechte und sonstiger Schutzrechte;
- i)** die Ausübung sämtlicher zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendigen oder nützlichen Gewerbe und sonstigen Berechtigungen;
- j)** die Vermietung von beweglichen und unbeweglichen Anlagegütern, insbesondere Maschinen, Geräten und Anlagen;

- k) die Erbringung von Leistungen aller Art in den Bereichen Logistik, Transport und Spedition, sowie der Betrieb von Anlagen, die zum Betrieb dieser Geschäfte notwendig und nützlich sind;
- l) die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen und Anlagen aller Art, insbesondere von Beton- und Asphaltmischanlagen, Steinbrüchen, Schotter-, Sand-, Kies- und Lehmgruben, Maschinenfabriken, Reparaturwerkstätten, Beton- und Fertigteilwerken und Anlagen im Bereich der Umwelttechnik wie Deponien, Wasserversorgungs-, Klär-, Abwasseraufbereitungs-, Deponiegas-, Bodenreinigungs-, Baustoffrecycling-, Abfallbehandlungs- und Müllentsorgungsanlagen;
- m) der Betrieb sämtlicher im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Unternehmens stehenden Dienstleistungen, Hilfs- und Nebengeschäfte;
- n) die Erbringung von kaufmännischen, rechtlichen und technischen Dienstleistungen und die Wahrnehmung von Managementaufgaben sowie die technische und wirtschaftliche Verwaltung von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, insbesondere Forschung und Entwicklung, Planung und Beratung, Statik und Konstruktion, Kalkulation, zentraler Einkauf und Beschaffung, Baubetreuungs- und Bauorganisation, Finanzmanagement, Rechnungswesen und Steuern, Vertrags- und Risikomanagement, Controlling, Baulogistik, -physik und -prozessmanagement, Arbeitsvorbereitung, Projektabwicklung, Personal- und Qualitätsmanagement, Informationstechnologie sowie Vertrieb und Vermarktung, soweit diese Tätigkeiten nicht anderen Berufsgruppen vorbehalten sind.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften zu errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben und zu gründen, alle Geschäfts- und Interessensgemeinschaften einzugehen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck der Gesellschaft zu fördern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sein können, insbesondere auch in allen dem Unternehmensgegenstand ähnlichen oder verwandten Tätigkeitsbereichen. Konzessionspflichtige Bankgeschäfte sind ausgeschlossen.

15. WESENTLICHE VERTRÄGE

Die Emittentin ist nicht Partei von Verträgen, die Rechte oder Pflichten einer der Gesellschaften der PORR-Gruppe zur Folge haben könnten, die sich wesentlich auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, ihre Verpflichtungen gegenüber Inhabern von Wertpapieren der Emittentin zu erfüllen.

Daneben besteht der folgende von der Emittentin als wesentlich eingestufte Vertrag, der in den letzten zwei Jahren geschlossen wurde:

Avalrahmenverträge

Die PORR-Gruppe verfügt neben einer Reihe bilateraler Bankgarantielinien im In- und Ausland auch über derzeit zwei Garantiekreditverträge (Avalrahmenverträge) mit verschiedenen Kreditinstituten in der Höhe von insgesamt TEUR 231.500 und einer Laufzeit bis Mitte 2016. Mit einem weiteren Kreditinstitut liegt ein unterschrittsreifer Vertrag über ei-

nen Avalrahmen in Höhe von TEUR 168.500 vor, ebenfalls mit einer dreijährigen Rahmenlaufzeit, der voraussichtlich innerhalb der nächsten Wochen unterschrieben wird. Die Garantiekreditverträge enthalten typische Kündigungsbestimmungen und dienen zur Bereitstellung von Bietungs-, Anzahlungs-, Durchführungs-, Haftrücklass- und/oder Deckungsrücklassgarantien für das operative Geschäft. Die Finanzkennzahlen, die in einem früheren Garantiekreditvertrag enthalten waren und auch wieder in den bestehenden Garantiekreditverträgen aufgenommen sind, konnten auf Basis des Konzernabschlusses 2011 nicht erfüllt werden. Zu diesem Punkt wird auf den Risikofaktor "Die operative und finanzielle Beweglichkeit der PORR-Gruppe ist aufgrund marktüblicher restriktiver Klauseln in bestimmten Finanzierungsinstrumenten eingeschränkt" und "Die PORR-Gruppe kann in Schwierigkeiten geraten, ihren laufenden Mittelbedarf zu finanzieren" verwiesen.

ULSG-Kredit

Die PORR-Gruppe hat im Dezember 2010 einen Kreditrahmenvertrag nach dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) in der Höhe von TEUR 200.000 abgeschlossen. Davon wurden bis zum 31.12.2011 TEUR 80.000 ausgenutzt. Weitere TEUR 120.000 wurden per 23.04.2012 ausgenutzt. Somit war der Gesamtrahmen von TEUR 200.000 zum 30.06.2013 ausgenutzt. Der Kredit dient zur Finanzierung der PORR-Gruppe in Österreich (Sachinvestitionen, Anschlussfinanzierung von Krediten und Anleihen). Davon werden TEUR 118.745 am ursprünglichen Laufzeitende, somit am 30.11.2013 zurückbezahlt. Der verbleibende Restbetrag iHv TEUR 81.255 wird auf 2 Jahre, dh bis 30.11.2015 prolongiert. Die Verlängerung der Bundeshaftung wurde genehmigt, die Formalvoraussetzungen werden in den nächsten Wochen erfüllt. Weiters liegt die Zustimmungserklärung der am Syndikat teilnehmenden Banken bereits vor. Zu diesem Punkt wird auf den Risikofaktor "Die operative und finanzielle Beweglichkeit der PORR-Gruppe ist aufgrund marktüblicher restriktiver Klauseln in bestimmten Finanzierungsinstrumenten eingeschränkt" und "Die PORR-Gruppe kann in Schwierigkeiten geraten, ihren laufenden Mittelbedarf zu finanzieren" verwiesen.

16. ANGABEN VON SEITEN DRITTER

Es werden weder Angaben noch Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenklärungen in diesen Prospekt aufgenommen.

In diesen Prospekt wurden mit Ausnahme der in der Folge angeführten Informationen keine Angaben von Seiten Dritter übernommen:

- Solidbau, "Die Top 150 Bauunternehmen in Österreich 2011", (<http://www.solidbau.at/top-150/uebersicht>).

Die genannten Angaben wurden korrekt wiedergegeben. Soweit dies der Emittentin bekannt ist bzw. sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

17. EINSEHBARE DOKUMENTE

Dieser Prospekt, ein aktueller Firmenbuchauszug der Gesellschaft, die aktuelle Satzung der Gesellschaft und die geprüften IFRS-Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und 31.12.2012 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2013 können am Sitz der Ge-

sellschaft, Absberggasse 47, A-1100 Wien, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Überdies sind – unter anderem – folgende aktuelle Dokumente über die Homepage der Emittentin abrufbar (<http://www.porr-group.com> unter dem Menüpunkt "Investor Relations"):

- Jahresfinanzberichte für die Geschäftsjahre 2011 und 2012
- Halbjahresfinanzbericht für das 1. Halbjahr 2013
- Quartalsbericht zum 30.09.2013 (Zwischenmitteilung)
- Ad hoc-Mitteilungen

Teil 2: WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDTITEL

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Es wird auf die Ausführungen in Teil 1., Kapitel 1. dieses Prospekts verwiesen.

2. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Ausführungen auf Seite 49 dieses Prospekts verwiesen.

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1 Interessen von Personen, die an der Emission beteiligt sind

Die Emittentin hat das Interesse, am Kapitalmarkt zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen, um diese der in diesem Prospekt beschriebenen Verwendung zuzuführen.

Der Sole Global Coordinator und Bookrunner hat das Interesse, durch die Führung der Emission branchenübliche Provisionseinnahmen zu generieren.

Die Emittentin trägt die Gesamtkosten der Emission, die mit rund 2% des Emissionsvolumens geschätzt werden.

Der Sole Global Coordinator und Bookrunner oder ihm nahestehende Gesellschaften können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von zB Anlage-, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen. Darüber hinaus können zwischen dem Sole Global Coordinator und Bookrunner oder ihm nahestehenden Gesellschaften und der Emittentin aufrechte Finanzierungsverträge bestehen. Auch kann die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Finanzierungsaktivitäten den Emissionserlös zur teilweisen oder vollständigen Tilgung bestehender Finanzierungen mit dem Sole Global Coordinator und Bookrunner aufwenden. Als Kreditgeber der Emittentin könnte der Sole Global Coordinator und Bookrunner daher im Interessenskonflikt zu den Anleihegläubigern stehen.

Nach Ansicht der Emittentin bestehen darüber hinaus keine Interessenskonflikte.

3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Emittentin nimmt an, dass der Nettoemissionserlös der Emission etwa bis zu EUR 49.000.000,00 betragen wird. Die Emittentin trägt die Gesamtkosten der Emission, die mit rund 2% des Emissionsvolumens geschätzt werden.

Die Emittentin beabsichtigt, den Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen für die Optimierung des Finanzportfolios und die Stärkung der Finanzkraft zu verwenden.

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

4.1 Beschreibung der Wertpapiere

Die PORR-Anleihe 2013-2018 wird von der Emittentin in Form eines öffentlichen Angebots in Österreich, Deutschland und Luxemburg sowie einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in bestimmten Staaten, in denen dies zulässig ist, begeben. Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 ist durch bis zu 50.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 verbrieft.

Die ISIN lautet DE000A1HSNV2.

Im Hinblick auf die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen lautet die WKN A1HSNV, das Börsenkürzel lautet ABS6.

Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 26.11.2013 (einschließlich) und endet am 26.11.2018 (ausschließlich). Die Laufzeit beträgt somit 5 (fünf) Jahre.

4.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Teilschuldverschreibungen werden nach deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts begeben. Erfüllungsort ist Wien.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.

Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) gegen den Emittenten ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz des Emittenten oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig. Die Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das gesetzliche Recht der Anleihegläubiger (insbesondere Verbraucher), Verfahren vor einem anderen gesetzlich zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren an einem oder mehreren Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus (gleichgültig, ob diese gleichzeitig geführt werden oder nicht), falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

Der für Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers bei Vertragsabschluss mit einem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

4.3 Inhaberpapiere

Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 ist durch bis zu 50.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 verbrieft. Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß dem Verfahren der TEFRA D verbrieft. Die Sammelurkunde ist von den Vertretern der Emittentin firmenmäßig gezeichnet. Der Anspruch auf Ausgabe einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (Anleihegläubiger) stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking Aktiengesellschaft und außerhalb Österreichs und Deutschlands ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking société anonyme, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.

4.4 Währung der Wertpapieremission

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.

4.5 Rang der Wertpapiere

4.5.1 Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind.

4.5.2 Negativverpflichtung und Positivverpflichtung

Negativverpflichtung

Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern, während der Laufzeit der Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Mittel für die letzte Zinszahlung und die Rückzahlung der Anleihe den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind,

- (a) keine Belastung (einschließlich einer sicherheitshalber erfolgten Abtretung oder Über-eignung) irgendwelcher ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerte oder Einkünfte
 - (i) als Sicherheit für irgendwelche Anleihen oder für Garantien oder Haftungen für Anleihen Dritter oder
 - (ii) als Sicherheit für eine von Dritten zu bestellende Garantie für eine Anleihe, es sei denn, eine solche Bestellung ist gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben,

zu bestellen, sofern nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, für die Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen bestellt wird;

- (b) dafür Sorge zu tragen, dass keine ihrer Tochtergesellschaften eine Belastung (einschließlich einer sicherheitshalber erfolgten Abtretung oder Übereignung) irgendwelcher ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerte oder Einkünfte
 - (i) als Sicherheit für irgendwelche Anleihen oder für Garantien oder Haftungen für Anleihen Dritter oder
 - (ii) als Sicherheit für eine von Dritten zu bestellende Garantie für eine Anleihe, es sei denn, eine solche Bestellung ist gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben,

bestellt, sofern nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, für die Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen bestellt wird.

Tochtergesellschaften im Sinn von a) dieser Negativverpflichtung gelten als Dritte. Die Emittentin gilt als Dritter im Sinn von b) dieser Negativverpflichtung.

Ausgenommen davon ist die Bestellung von Sicherheiten, die aus oder im Zusammenhang mit zum Zeitpunkt der Emission dieser Teilschuldverschreibungen bereits bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften bereits erfolgt ist oder erfolgen wird.

Positivverpflichtung:

Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der gegenständlichen Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich und sofern sie Gewinne erwirtschaften, zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, sodass die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen nachzukommen und die Anleihe gemäß Punkt 7. der Anleihebedingungen zu tilgen.

"Garantie" im Sinne dieser Bestimmungen schließt jede Bürgschaft und jede sonstige Vereinbarung ein, nach der die betreffende Partei für eine Anleihe einer anderen Partei einsteht, einschließlich einer gegenüber einem Garanten übernommenen Freistellungsverpflichtung. Nicht als Garantie im Sinne dieser Negativerklärung gelten Konzerngarantien der Emittentin für laut Konzernabschluss voll-, quoten- und at-equity-konsolidierte Unternehmen gemäß § 244 Abs 1, § 262 Abs 1 und § 263 UGB.

"Anleihen" im Sinne dieser Bestimmungen sind alle Verbindlichkeiten aus Geldaufnahmen am Kapitalmarkt, wie insbesondere solche, die durch (Teil-)Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere verbrieft sind oder als syndizierter Kredit (wie nachstehend definiert) oder in Form von Schuldscheindarlehen aufgenommen wurden.

"Syndizierter Kredit" bezeichnet jeden Kredit, der von mehr als einem Kreditgeber auf der Grundlage des gleichen Kreditvertrages gewährt wird oder gewährt wurde, ausgenommen Exportförderungskredite (Kontrollbankrefinanzierungsrahmen der OeKB – KRR).

"Sicherheiten" im Sinne dieser Bestimmungen sind Hypotheken, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Belastungen und Sicherungsrechte an den gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften der Emittentin. Ausgenommen davon sind standardisierte Sicherheitenbestellungen für bestehende und zukünftige Forderungsverbriefungsprogramme (ABS-Programme).

"Tochtergesellschaft" im Sinne der Anleihebedingungen ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften im Sinne dieser Bestimmung mehr als 50% des Kapitals oder der stimmberechtigten Anteile hält oder halten oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften im Sinne dieser Bestimmung steht.

4.6 An die Wertpapiere gebundene Rechte

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der gemäß den Anleihebedingungen vorgesehenen Zinszahlungen, die jeweils nachträglich am 26.11. eines jeden Jahres während der Laufzeit der Anleihe zahlbar sind.

Weiters haben die Inhaber der Teilschuldverschreibungen das Recht auf Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag am 26.11.2018, oder, sofern die Teilschuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit. Ansprüche auf Zahlung von Kapital für die Teilschuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren ab Fälligkeit.

Die Zahlung von Zinsen sowie die Zahlung des Nennbetrages bei Tilgung erfolgt über Gutschrift durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut.

Anleihegläubiger haben kein ordentliches Kündigungsrecht. Allerdings ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen (außerordentliche Kündigung) und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn einer der in Punkt 8. der Anleihebedingungen genannten Kündigungsgründe vorliegt.

Das Kündigungsrecht erlischt jedoch, falls der Kündigungsgrund vor wirksamer Ausübung des Rechts geheilt wird.

Das Kündigungsrecht ist mittels an die Emittentin gerichteten Briefs in deutscher Sprache auszuüben. Mitteilungen und Benachrichtigungen werden mit Zugang an die Emittentin wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

4.7 Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz von 6,25% vom Nennbetrag jährlich verzinst, zahlbar im Nachhinein am 26.11. eines jeden Jahres (jeweils ein Zinszahlungstag), erstmalig am 26.11.2014. Die Verzinsung beginnt am 26.11.2013 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag.

Zinsperiode bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr (der Zinsberechnungszeitraum) erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen (unadjusted). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind, und der ein TARGET 2 Geschäftstag ist. "TARGET 2 Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, an dem das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer – TARGET2) operativ ist.

Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibung vorangeht.

Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zeichnen, können übliche Spesen und Gebühren von ihren jeweiligen Kreditinstituten vorgeschrieben werden.

Der nominale Zinssatz wurde mit 6,25% festgelegt.

4.8 Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Tilgung

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise gemäß Punkt 8.1 oder Punkt 12.1 der Anleihebedingungen zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag am 26.11.2018 zurückgezahlt. Zahlungen von Zinsen und Kapital erfolgen durch die Emittentin über die Zahlstelle an das Clearingsystem und werden über die jeweiligen Kreditinstitute den Anleihegläubigern auf deren Konten gutgebucht. Mit Ausnahme der Bestimmung des Punktes 12.1 der Anleihebedingungen ist die Emittentin nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstermin zurückzuzahlen.

Falls eine Rechtsvorschrift gleich welcher Art in der Republik Österreich erlassen oder geschaffen oder in ihrer Anwendung oder behördlichen Auslegung geändert wird und demzu-

folge Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder von Zinsen der Teilschuldverschreibungen im Wege des Einbehalts oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur Zahlung Zusätzlicher Beträge gemäß Punkt 11. der Anleihebedingungen verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen.

Eine solche Kündigung kann nur insgesamt, jedoch nicht teilweise, schriftlich an die Zahlstelle mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen erfolgen. Die Kündigung wird zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Emittentin wirksam, sofern sie mittels Bekanntmachung gemäß Punkt 15. der Anleihebedingungen erfolgt.

Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

Die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung darf jedoch nicht in einem Zeitpunkt vorgenommen werden, der dem Tag der tatsächlichen Geltung der betreffenden Rechtsvorschriften oder gegebenenfalls ihrer geänderten Anwendung oder Auslegung mehr als drei Monate vorangeht.

4.9 Angabe der Rendite

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen beträgt 6,25% (unter der Annahme, dass die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden und zum Emissionskurs von 100% des Nennbetrags erworben werden) und wird auf der Basis actual/actual gemäß ICMA berechnet. Da der Emissionskurs und der Kurs der Tilgung identisch sind (jeweils 100% des Nennwerts), und der jährliche Zinssatz 6,25% beträgt, ergibt sich die oben genannte Rendite. Provisionen und Steuern wurden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

4.10 Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen

Die Anleihebedingungen regeln keine besondere Form der Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen. In bestimmten Fällen kann zur Vertretung der Gläubiger von Gericht ein gemeinsamer Kurator gemäß dem Kuratorengesetz, RGBI 1874/49 bestellt werden.

Die Zahlstelle handelt nicht als Treuhänderin oder in ähnlicher Eigenschaft für die Anleihegläubiger.

4.11 Grundlage der Teilschuldverschreibung

Die Emittentin begibt die Anleihe auf Grund eines Umlaufbeschlusses des Aufsichtsrates vom Oktober 2013 und eines Beschlusses des Vorstands vom 25.10.2013.

4.12 Erwarteter Emissionstermin

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zwischen dem 13.11.2013 und dem 22.11.2013 öffentlich zur Zeichnung anzubieten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Valutatag ist der 26.11.2013.

4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen sind frei und uneingeschränkt handelbar.

4.14 Steuern

Einbehalt von Steuern gemäß den Anleihebedingungen

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die von oder in der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden (die "**Steuern**"), zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall hat die Emittentin, sofern nicht einer der nachstehend genannten Ausnahmetatbestände vorliegt, zusätzliche Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") derart zu leisten, dass die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach dem Einbehalt oder Abzug der Steuern jeweils den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten.

Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, solche Zusätzlichen Beträge auf Kapital und Zinsen aufgrund von Steuern zu zahlen, wenn

- (a) diese auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle aus Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen zu entrichten sind oder
- (b) ein Anleihegläubiger, der zur Republik Österreich eine andere aus steuerlicher Sicht relevante Verbindung hat, als den bloßen Umstand, dass er Anleihegläubiger ist oder dies zum Zeitpunkt des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen war, der Abgaben- oder Steuerpflicht unterliegt, oder
- (c) diese gemäß § 95 öEStG in der Republik Österreich von der auszahlenden Stelle einbehalten werden, oder
- (d) diese aufgrund einer Rechtsänderung zahlbar sind, die später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen oder, wenn dies später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß Punkt 15. der Anleihebedingungen wirksam wird, oder
- (e) diese nach Zahlung durch die Emittentin im Rahmen des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden, oder
- (f) diese aufgrund oder infolge eines internationalen Vertrages, dessen Partei die Republik Österreich ist oder einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge eines solchen internationalen Vertrages auferlegt oder erhoben werden, oder
- (g) diese von einer Zahlstelle aufgrund der vom Rat der Europäischen Union am 3.6.2003 erlassenen Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (Richtlinie 2003/48/EG des Rates) oder einer anderen Richtlinie der Europäischen Union zur Be-

steuerung privater Zinserträge, die die Beschlüsse der ECOFIN-Versammlung vom 27.11.2000 umsetzen, einbehalten oder abgezogen wurden, oder aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, welche zur Umsetzung dieser Richtlinien erlassen wurden, oder

- (h) diese von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können.

Allgemeines zur steuerlichen Situation in Österreich, Deutschland und Luxemburg

Die dargestellte steuerrechtliche Beurteilung basiert auf der derzeitigen Gesetzeslage, der herrschenden Verwaltungspraxis sowie der aktuellen höchstgerichtlichen Rechtsprechung. Zukünftige Änderungen der Gesetzeslage (auch mit rückwirkender Geltung), der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis können nicht ausgeschlossen werden.

Die Folgen aus einer Änderung (auch rückwirkend) der Gesetzeslage, der steuerlichen Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung sind ausschließlich Risiko des Anlegers und von diesem zu tragen. Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der dargestellten steuerlichen Konsequenzen kann daher nicht übernommen werden. Diese Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf umfassende Behandlung aller steuerlichen Aspekte, die für eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können, und geht insbesondere nicht auf die individuellen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers ein. Es wird empfohlen, dass der Anleger zur Klärung der steuerlichen Grundlagen und Auswirkungen dieser Veranlagung auf seine individuelle Steuersituation einen steuerlichen Berater seines Vertrauens konsultiert.

Die Besteuerung der Einkünfte aus Teilschuldverschreibungen ist je nach Typ des Anlegers unterschiedlich. Im Folgenden wird zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen, die in Österreich und/oder Deutschland und/oder Luxemburg beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtig sind, unterschieden. Auf Sonderfälle wird nicht eingegangen.

Es wird daher potenziellen Käufern der Teilschuldverschreibungen ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen die eigenen Berater zu konsultieren und eine eigenständige Beurteilung der steuerlichen Aspekte des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung und einer allfälligen sonstigen Verfügung über die Teilschuldverschreibungen durchzuführen. Die Besteuerung der Einkünfte aus Teilschuldverschreibungen kann je nach Typ des Investors unterschiedlich sein. Im Folgenden kann daher - wie oben erwähnt - nur eine grundsätzliche Darstellung erfolgen. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich, dh einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis, angeboten werden.

Steuerliche Situation in Österreich

Ertragsteuerliche Rahmenbedingungen in Österreich

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch

gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Einkommensteuer in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Ebenso unterliegen Körperschaften, die in Österreich ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, grundsätzlich mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, unterliegen nur mit bestimmten inländischen Einkünften der Körperschaftsteuer in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

In Österreich ansässige Investoren

Grundsätzlich stellen - seit dem Inkrafttreten des BBG 2011 sowie dem Abgabenänderungsgesetz 2011 - sowohl die laufenden Zinszahlungen als auch realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, der Einlösung und der sonstigen Abschichtung von Teilschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Bei realisierten Wertsteigerungen ist der Unterschiedsbetrag zwischen einerseits dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und andererseits den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen, als Einkünfte aus Kapitalvermögen anzusetzen. Anschaffungsnebenkosten dürfen nicht angesetzt werden, wenn eine Besteuerung zum besonderen Steuersatz von 25% erfolgt und das Wirtschaftsgut (dh die Teilschuldverschreibung) im Privatvermögen gehalten wird. Sowohl von den laufenden Zinszahlungen als auch von realisierten Wertsteigerungen werden bei Zufluss über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle von dieser 25% Kapitalertragsteuer ("**KESt**") einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt. Auszahlende Stelle ist bei Einkünften aus der Überlassung von Kapital (laufenden Zinszahlungen) jenes Kreditinstitut bzw die österreichische Niederlassung eines ausländischen Kreditinstituts, das dem Investor die Kapitalerträge aus den Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit (oder anteilige Kapitalerträge anlässlich der Veräußerung der Teilschuldverschreibung) auszahlt oder gutschreibt. Bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen ist Abzugsverpflichteter die inländische depotführende Stelle oder wenn eine solche nicht vorliegt, die inländische auszahlende Stelle, soweit es sich bei der depotführenden Stelle um eine Betriebsstätte der auszahlenden Stelle oder um ein konzernzugehöriges Unternehmen handelt und die auszahlende Stelle in Zusammenarbeit mit der depotführenden Stelle die Realisierung abwickelt und die Erlöse aus realisierten Wertsteigerungen gutschreibt. Der Abzug der KESt erfolgt grundsätzlich unabhängig vom Steuerstatus des Investors (beschränkte/unbeschränkte Steuerpflicht), sofern die Auszahlung der Erträge durch eine inländische auszahlende Stelle erfolgt. Für Auszahlungen an bestimmte Investoren kann ein KESt-Abzug unterbleiben.

Grundsätzlich gelten auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Teilschuldverschreibungen aus dem Depot des Steuerpflichtigen als Veräußerung. Werden diesbezüglich bestimmte Meldepflichten erfüllt, führt dies jedoch nicht in allen Fällen zur Besteuerung. Darüber hinaus kommt es bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen ins Ausland (bzw bei Eintritt eines sonstigen Umstandes, der zu einem Verlust des österreichischen Besteuerungsrechts führt) zu einer Veräußerungsfiktion (Wegzugsbesteuerung) hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen. Bei Wegzug in einen anderen Mitgliedstaat der EU oder bestimmte EWR-Staaten besteht die Möglichkeit eines Steueraufschubs.

Natürliche Personen

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Einkünften hieraus, zu denen neben den laufenden Zinszahlungen auch realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen zählen, der Einkommensteuer. Werden diese Einkünfte über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt, unterliegen sie der KESt im Ausmaß von 25%. Dieser KESt-Abzug entfaltet grundsätzlich Endbesteuerungswirkung, das heißt, dass über den Abzug von KESt hinaus keine weitere Erklärungspflicht besteht. Erfolgt die Auszahlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen über eine ausländische auszahlende Stelle an eine im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, so unterliegen sämtliche zugeflossenen Kapitaleinkünfte beim Investor im Veranlagungsweg der Einkommensteuer zum besonderen Steuersatz von 25%. Sie sind bei der Berechnung der Einkommensteuer des Investors weder beim Gesamtbetrag der Einkünfte noch beim Einkommen zu berücksichtigen.

Der Abzug von Aufwendungen oder Werbungskosten, die mit im Privatvermögen von natürlichen Personen gehaltenen Teilschuldverschreibungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, ist nicht zulässig.

Ein Verlustausgleich ist im außerbetrieblichen Bereich nur eingeschränkt mit gewissen Kapitaleinkünften möglich. Durch das BBG 2012 wird per 01.01.2013 eine zwingende Verlustausgleichregelung dergestalt eingeführt, wonach die inländische depotführende Stelle verpflichtet ist, einen (laufenden) Verlustausgleich nach Maßgabe des § 27 Abs 8 EStG sowie § 93 Abs 6 EStG für sämtliche Depots des Steuerpflichtigen durchzuführen. Für den Zeitraum 01.04.2012 bis 31.12.2012 galt eine Sonderbestimmung, wonach die depotführende Stelle den Verlustausgleich nachträglich bis zum 30.04.2013 durchzuführen hat. Darüber hinaus sieht das EStG weiterhin eine Verlustausgleichsoption im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung des Investors, etwa für Depots bei verschiedenen Kreditinstituten, vor. Ein Verlustvortrag ist im privaten Bereich nicht möglich.

Halten in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen, so unterliegen auch in diesem Fall die Einkünfte hieraus (dh laufende Zinszahlungen und realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen) der Einkommensteuer. Bei Auszahlung über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle kommt es - wie oben beschrieben - zum Abzug der KESt in Höhe von 25%.

Endbesteuerungswirkung entfaltet dieser KESt-Abzug nur hinsichtlich der Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (dh der laufenden Zinszahlungen), nicht jedoch für die Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen, die in der Einkommensteuererklärung des Investors angegeben werden müssen, nichtsdestotrotz aber einem Sondersteuersatz von 25% unterliegen (sofern nicht ein Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit in der Erzielung von Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und aus Derivaten liegt). Werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen im Ausland bezogen (ausländische depotführende bzw. auszahlende Stelle), dann sind diese Einkünfte in der Einkommensteuererklärung des Investors anzugeben und unterliegen ebenso dem Sondersteuersatz von 25%. Der Ausgleich von Verlusten ist im betrieblichen Bereich insoweit möglich, als Teilwertabschreibungen sowie Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung

von Teilschuldverschreibungen vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von sondersteuersatzpflichtigen Wirtschaftsgütern im Sinn des § 27 Abs 3 (und 4) EStG sowie mit Zuschreibungen derartiger Wirtschaftsgüter zu verrechnen sind. Ein verbleibender Verlust kann zur Hälfte mit den übrigen Einkünften des Steuerpflichtigen verrechnet werden. Ein verbleibender Überhang geht in den Verlustvortrag ein.

Ist der Durchschnittssteuersatz des Steuerpflichtigen nach dem progressiven Einkommensteuertarif geringer als 25%, kann der Investor die Regelbesteuerungsoption nach § 27a Abs 5 EStG ausüben. In diesem Fall werden sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen des Steuerpflichtigen mit dessen individuellen progressiven Einkommensteuersatz besteuert, die einbehaltene KESt auf die Einkommensteuer angerechnet und der übersteigende Betrag rückerstattet. Im Übrigen gelten die obigen Ausführungen sinngemäß.

Körperschaften

Werden die Teilschuldverschreibungen von einer im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehalten, unterliegen die Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen der Körperschaftsteuer von 25%.

Inländische Einkünfte aus Teilschuldverschreibungen unterliegen einer KESt von 25%, die keine Endbesteuerungswirkung entfaltet und auf die eigene Körperschaftsteuerschuld der Kapitalgesellschaft angerechnet wird. Bei Abgabe einer Befreiungserklärung im Sinne des § 94 Z 5 EStG durch die empfangende Kapitalgesellschaft unterbleibt der KESt-Abzug bereits an der Quelle. Für Kapitalgesellschaften als Investor gelten die Einschränkungen zum Verlustausgleich nicht. Ein Verlust aus Einkünften aus Kapitalvermögen kann auch mit anderen Einkünften der Kapitalgesellschaft ausgeglichen werden. Ein Verlustvortrag in spätere Veranlagungszeiträume ist nach den allgemeinen Bestimmungen zulässig. Ebenso besteht für Kapitalgesellschaften kein Abzugsverbot für Aufwendungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen.

Österreichische (nicht gemeinnützige) Privatstiftungen, die die Voraussetzungen des § 13 Abs 6 KStG erfüllen und die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit den laufenden Zinszahlungen als auch mit den realisierten Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen der Zwischenbesteuerung von 25%. Dabei gelten grundsätzlich die Ausführungen zur Behandlung von Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen von natürlichen Personen sinngemäß. Die Ausführungen zum Verlustausgleich gelten mit der Besonderheit, dass dieser im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung von der Privatstiftung stets selbst vorzunehmen ist. Die Zwischensteuerpflicht entfällt in jenem Umfang, in dem im Veranlagungszeitraum KESt-pflichtige Zuwendungen an Begünstigte getätigt werden.

Übersteigen die KESt-pflichtigen Zuwendungen die zwischensteuerpflichtigen Erträge ist im Ausmaß des Differenzbetrags eine Gutschrift der Zwischensteuer möglich, sofern eine Deckung im Evidenzkonto der Privatstiftung gegeben ist.

Nicht in Österreich ansässige Investoren

Für Investoren, die in Österreich mangels Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung – bzw bei denen die Erträge nicht einer Betriebsstätte in Österreich zurechenbar sind – nur beschränkt steuerpflichtig sind, unterliegen grundsätzlich gemäß

§ 98 Abs 1 Z 5 EStG nicht der Besteuerung in Österreich. Der KEST-Abzug entfällt, wenn sich die Teilschuldverschreibungen auf dem Depot eines österreichischen Kreditinstituts befinden und die Ausländereigenschaft der auszahlenden Stelle nachgewiesen oder glaubhaft gemacht wird. Sind die Erträge einer österreichischen Betriebsstätte zurechenbar, gelten die Ausführungen unter der Überschrift "In Österreich ansässige Investoren" sinngemäß. Im Falle einer ausländischen depotführenden und kuponauszahlenden Stelle wird keine österreichische Kapitalertragsteuer einbehalten. Im Übrigen sind ertragsteuerliche Konsequenzen im Ausland individuell zu klären.

EU-Quellensteuer

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03.06.2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU-Quellensteuer (die "**EU-Zinsrichtlinie**") vor. Der EU-Quellensteuer unterliegen unter anderem Zinsen aus Anleihen, die eine österreichische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat (oder in bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten) zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht. EU-Quellensteuer ist insbesondere für Zinszahlungen auf Teilschuldverschreibungen einzubehalten und beträgt seit 01.07.2011 35%.

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann jedoch dadurch vermieden werden, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine Bescheinigung gemäß § 10 EU-QuStG seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erbschafts- und Schenkungssteuer wird in Österreich für ab dem 01.08.2008 verwirklichte Tatbestände nicht mehr erhoben. An die Stelle der Erbschafts- und Schenkungssteuer trat mit 01.08.2008 das Schenkungsmeldegesezt. Demnach besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen unter Lebenden von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Meldeverpflichtung besteht dann, wenn der Geschenkgeber und/oder der Erwerber im Zeitpunkt des Erwerbs einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat. Bei juristischen Personen sind der Sitz oder Ort der Geschäftsleitung im Inland maßgeblich. Von der Anzeigepflicht befreit sind Schenkungen zwischen nahen Angehörigen, wenn der gemeine Wert aller Schenkungen innerhalb eines Jahres EUR 50.000 nicht übersteigt sowie Schenkungen zwischen anderen Personen, wenn der gemeine Wert aller Schenkungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren insgesamt EUR 15.000 nicht übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen im Sinn des Stiftungseingangssteuergesetzes von der Anzeigepflicht ausgenommen. Die Meldeverpflichtung löst keine Besteuerung der Schenkung in Österreich aus. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht stellt jedoch eine Finanzordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldstrafe von bis zu 10% des gemeinen Wertes des geschenkten Vermögens geahndet wird.

Darüber hinaus unterliegen bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht besteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Bei juristischen Personen sind Sitz oder Ort der Geschäftsleitung im Inland maßgeblich. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen für Zuwendungen von Todes wegen, vor allem von Bankeinlagen, öffentlich platzierten Anleihen und Anteilen an in- und ausländischen Kapitalgesellschaften (wenn der Zuwendende weniger als 1% am gesamten Nennkapital der Gesellschaft beteiligt war). Der Steuersatz beträgt grundsätzlich 2,5%, in speziellen Fällen erhöht er sich jedoch auf 25%. Als Bemessungsgrundlage der Stiftungseingangssteuer ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zum zugewendeten Vermögen stehen, heranzuziehen.

Anleihebedingungen

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind nach den Anleihebedingungen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstiger Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Republik Österreich auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Es wird auf Punkt 11. der Anleihebedingungen verwiesen.

Steuerliche Situation in Deutschland

Einkommensbesteuerung

In Deutschland ansässige Inhaber von Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen

Besteuerung von Zinsen - materielles Recht

Werden die Teilschuldverschreibungen von einer natürlichen Person im Privatvermögen gehalten, die in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterliegen Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer mit einem Steuersatz von 25% und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Auf die Einkommensteuer wird zusätzlich ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der auf die Zinsen entfallenden Einkommensteuer erhoben.

Von den Einkünften aus Kapitalvermögen können grundsätzlich bis auf den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) keine Werbungskosten abgezogen werden.

Besteuerung von Zinsen im Privatvermögen - Einbehalt von Kapitalertragsteuer

Werden die Teilschuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot verwahrt oder verwaltet, das der Inhaber bei einem inländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut (oder bei einer inländischen Zweigniederlassung eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts), oder einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (oder bei einer inländischen Zweigniederlassung eines deutschen oder ausländischen Wertpapierhandelsunternehmens oder einer

Wertpapierhandelsbank), unterhält - jeweils die "deutsche auszahlende Stelle" -, wird Kapitalertragsteuer im Wege des Steuerabzugs von der Bruttozinszahlung durch die deutsche auszahlende Stelle erhoben (Kapitalertragsteuer).

Die Kapitalertragsteuer beträgt grundsätzlich 25% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag, das heißt insgesamt 26,375% und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Grundsätzlich wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Inhaber der Teilschuldverschreibungen eine natürliche Person ist (i) deren Teilschuldverschreibungen nicht zum Betriebsvermögen gehören und (ii) für die ein Freistellungsauftrag bei der deutschen auszahlenden Stelle erteilt ist, aber nur soweit die Summe der Zinseinkünfte aus den Teilschuldverschreibungen zusammen mit anderen Kapitaleinkünften den maximalen Freistellungsbetrag des Freistellungsauftrages nicht überschreitet. Ebenso wird keine Kapitalertragsteuer abgezogen, wenn der Inhaber bei der deutschen auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes eingereicht hat.

Die von der deutschen auszahlenden Stelle einbehaltene Steuer erfüllt grundsätzlich die individuelle Steuerschuld des Privatinvestors, das heißt, dass die Zinsen nicht mehr in der persönlichen Einkommensteuererklärung angegeben werden müssen. Damit kommt der einbehaltenen Kapitalertragsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung zu. Dieser Grundsatz unterliegt jedoch verschiedenen Ausnahmen, deren Vorliegen insbesondere dann zu prüfen ist, wenn der Inhaber der Teilschuldverschreibungen gleichzeitig Gesellschafter der Emittentin oder eine der Emittentin "nahestehende" Person ist.

Die auf die Kapitalertragsteuer entfallende Kirchensteuer wird auf Antrag des Steuerpflichtigen als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer von der deutschen auszahlenden Stelle erhoben. Wird ein Antrag auf Erhebung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer nicht gestellt, muss eine Veranlagung der Kirchensteuer auf die Kapitalerträge durchgeführt werden. Das bedeutet, dass die einbehaltene Kapitalertragsteuer in diesem Fall keine abgeltende Wirkung hat.

Der Inhaber der Teilschuldverschreibungen kann unter bestimmten Voraussetzungen für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuererklärung optieren (sogenanntes Veranlagungswahlrecht). Dies kann insbesondere in denjenigen Fällen vorteilhaft sein, in denen Verluste aus Kapitalvermögen bei anderen Banken vorliegen, der Sparerpauschbetrag nicht ausgeschöpft wurde oder aber der persönliche Einkommensteuersatz unter dem der Abgeltungsteuer liegt. Im letzteren Fall wird auf die Zinszahlungen der persönliche Einkommensteuersatz angewendet. Bei entsprechender Antragsstellung führt das für den Anlagegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Prüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist.

Falls keine deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten wurde (etwa weil keine deutsche auszahlende Stelle in den Zahlungsprozess einbezogen ist) müssen die Zinseinkünfte im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung angegeben werden, und die Einkommensteuer für Einkünfte aus Kapitalvermögen wird dann im Veranlagungsverfahren erhoben. Der Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen beträgt 25% - falls eine Ausnahme vom Abgeltungsteuersatz z.B. der Inhaber der Teilschuldverschreibungen ist gleichzeitig Gesellschafter der Emittentin oder eine der Emittentin "nahestehende" Person nicht zutrifft - zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und eventuell Kirchensteuer.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Privatvermögen - materielles Recht

Grundsätzlich gilt auch für die Besteuerung etwaiger Veräußerungsgewinne das oben zur Besteuerung von Zinsen Gesagte entsprechend.

Anschaffungsnebenkosten und Werbungskosten, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung oder der Einlösung anfallen (Veräußerungskosten), können jedoch grundsätzlich als gewinnmindernde Posten abgezogen werden.

Verluste aus der Veräußerung oder der Einlösung der Teilschuldverschreibungen können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Nicht genutzte Verluste eines Jahres können in zukünftige Veranlagungszeiträume vorgetragen werden. (Ein Verlustrücktrag in vorangehende Jahre ist nicht möglich).

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Privatvermögen - Einbehalt von Kapitalertragsteuer

Grundsätzlich gilt auch für die Besteuerung etwaiger Veräußerungsgewinne das oben im Abschnitt "Besteuerung von Zinsen im Privatvermögen - Einbehalt von Kapitalertragsteuer" Gesagte entsprechend.

Werden die Teilschuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot verwahrt oder verwaltet, das der Inhaber bei einer deutschen auszahlenden Stelle (wie oben definiert) unterhält, dann wird die Kapitalertragsteuer grundsätzlich im Wege des Steuerabzugs vom Unterschiedsbetrag zwischen dem Einlösungsbetrag (oder dem Erlös aus der Veräußerung) und dem Ausgabepreis (oder dem Kaufpreis) der Teilschuldverschreibungen nach Abzug der Anschaffungsnebenkosten und aller unmittelbar mit der Veräußerung in Zusammenhang stehender Kosten erhoben. Werden die Teilschuldverschreibungen erst nach ihrem Erwerb in ein Wertpapierdepot der deutschen auszahlenden Stelle übertragen, und wurden keine Anschaffungsdaten an die auszahlende Stelle durch die vorhergehende Verwahrstelle des Inhabers der Teilschuldverschreibungen nachgewiesen, wird Kapitalertragsteuer auf 30% der Erlöse aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen erhoben (Ersatzbemessungsgrundlage). Der Nachweis der Anschaffungskosten im Kapitalertragsteuerabzugsverfahren ist nur bei einem Übertrag von einer deutschen auszahlenden Stelle oder von einem in der EU, dem EWR oder in einem Vertragsstaat der Zinsrichtlinie (Schweiz) ansässigen Institut möglich. Die Korrektur des Kapitalertrags nach Anwendung einer Ersatzbemessungsgrundlage erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Veranlagung. . Ausnahmen von der Erhebung der Kapitalertragsteuer finden wie oben ausgeführt hier ebenso Anwendung.

Besteuerung von Zinszahlungen und Veräußerungsgewinnen im Betriebsvermögen - materielles Recht

Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen und Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung oder der Einlösung der Teilschuldverschreibungen, die von im Inland ansässigen natürlichen Personen oder Körperschaften (einschließlich über eine Personengesellschaft) im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zu den jeweils anwendbaren Steuersätzen zuzüglich Solidaritätszuschlag und bei natürlichen Personen auch gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Die Zinszahlungen und Veräußerungsgewinne unterliegen ebenfalls der Gewerbesteuer, wenn die Teilschuldverschreibungen zu einem gewerbesteuerlichen Betrieb gehören. Im Fall einer natürlichen Person kann die Gewerbesteuer jedoch – abhängig vom Gewerbesteuerhebesatz und den besonderen Umständen des Investors – in der Regel teilweise oder vollständig auf ihre persönliche Einkommensteuerschuld angerechnet werden.

Besteuerung von Zinszahlungen und Veräußerungsgewinnen im Betriebsvermögen - Einbehalt von Kapitalertragsteuer

Werden die Teilschuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot verwahrt oder verwaltet, das der Inhaber bei einer deutschen auszahlenden Stelle unterhält, erhebt die deutsche auszahlende Stelle grundsätzlich ebenso eine Kapitalertragsteuer von 25% (zuzüglich Solidaritätsbeitrag von 5,5%) auf Zinszahlungen und Veräußerungsgewinne. In diesen Fällen hat der Steuereinbehalt aber keine abgeltende Wirkung für die Einkommensteuer- bzw Körperschaftsteuerschuld des Investors wie unter bestimmten Voraussetzungen im Falle der natürlichen Personen. Vielmehr wird die Kapitalertragsteuer als Vorauszahlung mit der persönlichen Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerschuld und dem Solidaritätszuschlag des Inhabers der Teilschuldverschreibungen verrechnet (und im Fall einer Überzahlung zurückerstattet).

Die deutsche auszahlende Stelle nimmt unter bestimmten Voraussetzungen zB keinen Steuereinbehalt vor im Fall (i) von Veräußerungsgewinnen, die eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, und (ii) auf Antrag auf Veräußerungsgewinne von natürlichen Personen und Personengesellschaften, die die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung von Teilschuldverschreibungen auf eine andere Person im Wege der Erbfolge oder Schenkung unterliegt grundsätzlich der deutschen Erbschaft- und Schenkungsteuer (vorbehaltlich insbesondere etwaiger persönlicher Freibeträge), wenn:

(i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder ein sonstiger Begünstigter zur Zeit der Übertragung des Vermögens seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, oder im Fall einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, seinen Sitz oder seine Geschäftsleitung im Inland hat, oder

(ii) die Teilschuldverschreibungen des Erblassers oder Schenkers zu einem Betriebsvermögen gehören, welches in Deutschland einer Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter zugeordnet ist. Besondere Regelungen gelten für bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige (erweitert beschränkt Steuerpflichtige).

Andere Steuern

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Teilschuldverschreibungen fällt derzeit keine Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuern oder öffentliche Abgaben in Deutschland an. Ein Unternehmer kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich des (an sich umsatzsteuerfreien) Verkaufs der Teilschuldverschreibungen zur Umsatzsteuer optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland derzeit nicht erhoben.

Im Ausland ansässige Inhaber von Teilschuldverschreibungen

Zinsen und Veräußerungsgewinne aus den Teilschuldverschreibungen von Anlegern, die nicht in Deutschland steueransässig sind (dh Personen, die weder ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Deutschland haben) unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Einkommensbesteuerung und keinem Kapitalertragsteuereinbehalt, es sei denn, die Teilschuldverschreibungen sind Teil des Betriebsvermögens einer deutschen Betriebstätte des Anlegers oder einem deutschen ständigen Vertreter des Investors zugeordnet, oder die Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen stellen in sonstiger Weise Einkünfte aus deutschen Quellen dar und unterliegen damit der beschränkten Steuerpflicht in Deutschland (beispielsweise Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von in Deutschland belegten Grundbesitz).

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Anleihe im Ansässigkeitsstaat des Anlegers richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines Doppelbesteuerungsabkommens. Die steuerlichen Folgen, die eine Investition in die Teilschuldverschreibungen für Anleger nach dem Recht eines anderen Staates als Deutschland haben könnte, sind nicht Bestandteil dieser Ausführungen. Insbesondere ausländischen Anlegern wird empfohlen, rechtzeitig vor der Investition in die Teilschuldverschreibungen den Rat eines auf das Recht seines Ansässigkeitsstaates spezialisierten Steuerberaters einzuholen.

EU-Quellensteuer

Gemäß der europäischen Richtlinie 2003/48/EG (die "**EU-Zinsrichtlinie**") muss jeder EU-Mitgliedstaat den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnlichen Beträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist. Während einer Übergangszeit können Österreich und Luxemburg sich dafür entscheiden, stattdessen bei Zinszahlungen im Sinne der EU-Zinsrichtlinie Quellensteuer einzubehalten. Diese wurde zum 01.07.2011 von 20% auf 35% angehoben. Für Belgien gilt dieselbe Übergangszeit. Belgien hat sich aber dafür entschieden, ab 01.01.2010 zum Informationsaustausch nach der Zinsrichtlinie überzugehen statt Quellensteuer einzubehalten. Die deutsche Bundesregierung hat die EU-Zinsrichtlinie mit der Zinsinformationsverordnung vom 26.01.2004 umgesetzt. Diese Bestimmungen gelten seit dem 01.07.2005.

Steuerliche Situation in Luxemburg

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können und geht insbesondere nicht auf die individuellen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anleihegläubigers ein. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Teilschuldverschreibungen vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt

vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Zukünftige Änderungen können nicht ausgeschlossen werden. Rückwirkende Änderungen sind ausschließlich Risiko des Anleihegläubigers und von diesem zu tragen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftigen Inhabern der Teilschuldverschreibungen wird empfohlen ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen hinsichtlich des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder einer allfälligen sonstigen Verfügung Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung sowie der individuellen Situation des jeweiligen Anlegers erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Im Rahmen der Besteuerung ist je nach Typ des Anlegers zu unterscheiden. Im Folgenden wird - gegliedert nach Abgabarten - zwischen ansässigen und nicht ansässigen, natürlichen und juristischen Personen unterschieden. Auf Sonderfälle wird dabei nicht eingegangen.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23.12.2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 01.01.2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 01.07.2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10%-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln und wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, auch bei einer außerhalb von Luxemburg liegenden Zahlstelle für die abgeltende Quellensteuer von 10% optieren, wenn sich die ausländische Zahlstelle (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat befindet, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10% auf Grundlage der gleichen Bemessungsgrundlage

errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10% muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21.06.2005 (die "**Luxemburger Gesetze**"), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Teilschuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 01.07.2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können prinzipiell auch die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Teilschuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung ("Niedergelassene Einrichtungen") im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.07.2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 01.07.2011 35%. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird. Im April 2013 hat Luxemburg mitgeteilt, dass es ab 1. Januar 2015 von dem System des Quellensteuereinbehalts zum Informationsaustausch übergehen wird. Damit unterliegen ab 1. Januar 2015 zufließende Zinsen an nicht in Luxemburg ansässige natürliche Personen keinem Quellensteuereinbehalt, sondern es erfolgt eine Information an die entsprechenden nationalen Steuerbehörden.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann jedoch grundsätzlich dadurch vermieden werden, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine Bescheinigung seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizie-

rungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10%ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23.12.2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Teilschuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Teilschuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Teilschuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Teilschuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Teilschuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Teilschuldverschreibungen, zB in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Teilschuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Teilschuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11.05.2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem Gesetz vom 17.12.2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13.02.2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, sodass Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Teilschuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Teilschuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Teilschuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Teilschuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17.12.2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22.03.2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15.06.2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13.02.2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11.05.2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Teilschuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Teilschuldverschreibungen erhoben werden, falls der Anleihegläubiger in Luxemburg ansässig ist und die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet oder in Luxemburg registriert wird.

Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Vielmehr wird die Kapitalertragsteuer im Fall der Verpflichtung zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) von der jeweiligen Depotbank einbehalten.

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1 Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1 Bedingungen

Das Angebot der Teilschuldverschreibungen unterliegt der im Übernahmevertrag festgesetzten Bedingung, dass der Sole Global Coordinator und Bookrunner bis zum Valutatag vom Übernahmevertrag zurücktreten kann, wenn unter anderem eine Änderung in den nationalen oder internationalen, finanzwirtschaftlichen, politischen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen oder eine Katastrophen- oder Notfallsituation eingetreten ist, die nach Ansicht des Sole Global Coordinators und Bookrunners eine wesentliche Verminderung des Marktkurses oder des Wertes der Teilschuldverschreibungen verursacht hat oder verursachen könnte.

Die Emittentin kann von der Anleiheemission nach allgemeinem österreichischem Zivilrecht aus wichtigem Grund bis zum Valutatag zurücktreten.

Die Anleihebedingungen sind diesem Prospekt als Anlage 1 beigelegt.

5.1.2 Gesamtsumme der Emission

Die Emittentin begibt Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00. Es ist beabsichtigt, den gesamten Nominalbetrag der Teilschuldverschreibungen zur Zeichnung anzubieten.

5.1.3 Dauer des Angebots und Antragsverfahren

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zwischen dem 13.11.2013 und dem 22.11.2013 öffentlich zur Zeichnung anzubieten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Valutatag ist der 26.11.2013. Im Fall einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit jenem Bankarbeitstag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine "Überzeichnung" liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (wie unten definiert) eingestellten und an Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege des Allgemeinen Öffentlichen Angebots (wie unten definiert) und (iii) der im Wege der Privatplatzierung (wie unten definiert) bei dem Sole Global Coordinator und Bookrunner eingegangenen

Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Teilschuldverschreibungen übersteigt.

Das öffentliche Angebot besteht aus (i) einem öffentlichen Angebot in Österreich, Deutschland und Luxemburg (das "**Allgemeine Öffentliche Angebot**") und (ii) einem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "**Zeichnungsfunktionalität**") (das "**Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**" und zusammen mit dem Allgemeinen Öffentlichen Angebot und jeweils ein "**Öffentliches Angebot**"). Steubing wird jedoch unter dem Öffentlichen Angebot keine Wertpapiere öffentlich anbieten.

Darüber hinaus wird von dem Sole Global Coordinator und Bookrunner eine Privatplatzierung (die "**Privatplatzierung**") an qualifizierte Anleger in bestimmten Staaten, in denen dies zulässig ist, durchgeführt.

Anleger, die an dem Allgemeinen Öffentlichen Angebot teilnehmen möchten, müssen ihre Zeichnungsanträge für Teilschuldverschreibungen während des Angebotszeitraums bei einem Kreditinstitut oder Finanzintermediär stellen. Die eingelangten Zeichnungsanträge werden von Steubing als Orderbuchmanager im Orderbuch gesammelt. Durch die Annahme der Zeichnungsanträge durch den Sole Global Coordinator und Bookrunner kommt ein Zeichnungsvertrag über die Teilschuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung der Nichtbegebung der Teilschuldverschreibungen steht. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Zeichnungsangebote für Teilschuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist ("**Handelsteilnehmer**"). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager für die Frankfurter Wertpapierbörse sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein "**Zeitabschnitt**" bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Steubing kommt ein Kaufvertrag über die Teilschuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Teilschuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach

Annahme durch Steubing in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

5.1.4 Reduzierung der Zeichnungen

Grundsätzlich werden angenommene Zeichnungsaufträge erfüllt. Sofern keine Teilschuldverschreibungen mehr vorhanden sind, werden grundsätzlich auch keine Zeichnungsaufträge mehr angenommen. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die dem Sole Global Coordinator und Bookrunner im Rahmen der Privatplatzierung und des Allgemeinen Öffentlichen Angebots im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch den Sole Global Coordinator und Bookrunner.

Davon unabhängig ist die Emittentin zusammen mit dem Sole Global Coordinator und Bookrunner berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen jederzeit zurückzuweisen. Weiter haben sich der Sole Global Coordinator und Bookrunner und die Emittentin das Recht vorbehalten, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

5.1.5 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Der Mindestbetrag der Zeichnung ergibt sich aus der Stückelung der Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Abgesehen davon gibt es weder einen Mindest- noch einen Höchstbetrag der Zeichnung.

5.1.6 Bedienung und Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen werden an jene Zeichner geliefert, die am Valutatag den entsprechenden Betrag, der für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen notwendig ist, bei der Depotbank zur Verfügung gestellt haben. Die Depotbank wird in der Folge die entsprechende Anzahl an Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Zeichners gutbuchen. Valutatag ist der 26.11.2013. Eine Lieferung von einzelnen Teilschuldverschreibungen sowie der Anspruch auf Einzelverbriefung sind ausgeschlossen.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Teilschuldverschreibungen wird durch Steubing vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Steubing als Orderbuchmanager, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, dh voraussichtlich dem 26.11.2013, ausgeführt. Der Sole Global Coordinator und Bookrunner hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität zeichnenden Anleger (bzw an deren Depotbank) entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die

Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Teilschuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Teilschuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch den Sole Global Coordinator und Bookrunner entsprechend dem Allgemeinen Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 26.11.2013.

Bei Anlegern, die im Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet haben, deren Depotbank aber über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

5.1.7 Offenlegung der Ergebnisse des Angebots

Die Anzahl der zu emittierenden Teilschuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am oder um den 22.11.2013 im Wege einer Pressemeldung sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.porr-group.com) und auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht. Die Zeichner werden zudem über die Vertriebsstellen über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert.

Jene Informationen, welche erst nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts zur Verfügung stehen (finales Emissionsvolumen, etc), werden gemäß § 7 Abs 5 KMG veröffentlicht.

5.1.8 Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Es bestehen keine Vorzugsrechte.

5.2 Aufteilung der Teilschuldverschreibungen und deren Zuteilung

5.2.1 Kategorien der Investoren und Mitarbeiterangebot

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen institutionellen und nicht institutionellen Anlegern anzubieten. Es wurde keine gesonderte Tranche für institutionelle Anleger vorbehalten.

Darüber hinaus wird Mitarbeitern der PORR-Gruppe die Möglichkeit der Zeichnung von Teilschuldverschreibungen zu einem vergünstigten Ausgabepreis von 99,25% des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen gegeben werden.

5.2.2 Meldung des zugeteilten Betrags

Die Ergebnisse des Angebots werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Die Zeichner werden über die Vertriebsstellen über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert.

Eine Aufnahme des Handels der Teilschuldverschreibungen im Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse sowie im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter

Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen wird - sofern die jeweilige Zulassung oder Einbeziehung erfolgt - erst nach erfolgter Zuteilung und bei Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr durch die Wiener Börse sowie der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen erfolgen.

5.3 Preisfestsetzung

Der Emissionskurs wurde mit 100% des Nennbetrags festgesetzt.

Für Mitarbeiter ein vergünstigter Ausgabepreis von 99,25% des Nennbetrags festgesetzt.

5.4 Platzierung und Übernahme (Underwriting)

5.4.1 Koordinator des Angebotes

Koordinator des Angebots ist Steubing.

5.4.2 Zahl- und Depotstellen

Zahlstelle ist die Bankhaus Neelmeyer AG.

Depotstelle ist die Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

Die Teilschuldverschreibungen werden zunächst in einer vorläufigen Sammelurkunde (die "**Vorläufige Sammelurkunde**") verbrieft, die am oder um den Tag der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank (die "**Wertpapiersammelbank**") oder bei einer gemeinsamen Verwahrstelle für die Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Die Vorläufige Sammelurkunde wird nicht vor Ablauf von 40 und nicht nach Ablauf von 180 Tagen nach dem Tag der Begebung der Teilschuldverschreibungen gegen Vorlage einer Bestätigung über das Nichtbestehen U.S.-amerikanischen wirtschaftlichen Eigentums (beneficial ownership) an den Teilschuldverschreibungen gemäß den Regeln und Betriebsabläufen der Wertpapiersammelbank gegen eine endgültige Sammelurkunde (die "**Endgültige Sammelurkunde**" und, gemeinsam mit der Vorläufigen Sammelurkunde, jeweils eine "**Sammelurkunde**") ausgetauscht. Zahlungen auf eine Vorläufige Sammelurkunde erfolgen nur gegen Vorlage einer solchen Bestätigung. Einzelurkunden oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Sammelurkunde wird solange von oder im Namen der Wertpapiersammelbank verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Jede Sammelurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin. Der Anspruch auf Ausgabe effektiver Stücke der Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen.

Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (Anleihegläubiger) stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG mit der Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn / Frankfurt am Main, Deutschland, und außerhalb der Österreichs und Deutschlands ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking société anonyme, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.

5.4.3 Emissionsübernahmevertrag

Gemäß einem voraussichtlich am oder um den 04.11.2013 abzuschließenden Übernahmevertrag (der "**Übernahmevertrag**") wird sich die Emittentin verpflichten, die Teilschuldverschreibungen an den Sole Global Coordinator und Bookrunner auszugeben, und der Sole Global Coordinator und Bookrunner wird sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, die Teilschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Teilschuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen und den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin weiterzuleiten. Gemäß dem Übernahmevertrag ist der Sole Global Coordinator und Bookrunner berechtigt, marktübliche Incentivierungen an institutionelle Investoren zu gewähren.

Die Emittentin trägt die Gesamtkosten der Emission, die mit rund 2% des Emissionsvolumens geschätzt werden. Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass der Sole Global Coordinator und Bookrunner im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahmevertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in Bezug auf die Emittentin oder in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen.

5.4.4 Zeitpunkt des Abschlusses des Emissionsübernahmevertrages

Der Übernahmevertrag zwischen der Emittentin und dem Sole Global Coordinator und Bookrunner wird voraussichtlich am oder um den 04.11.2013 abgeschlossen werden.

6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

6.1 Zulassung zum Handel

Es ist beabsichtigt, die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse sowie die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu beantragen. Die Handelsaufnahme wird jeweils für den 26.11.2013 angestrebt. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine Handelsaufnahme jeweils am oder um den 26.11.2013 tatsächlich erfolgen wird. Hinsichtlich der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen bleibt die Organisation eines Handels per Erscheinen vor diesem Termin vorbehalten.

Eine Notierung an anderen Börsen ist derzeit nicht beabsichtigt.

6.2 Bestehende Börsennotierung von Teilschuldverschreibungen

Es sind derzeit die folgenden Teilschuldverschreibungen der Emittentin an der Wiener Börse im Geregeltten Freiverkehr (der ein geregelter Markt im Sinn der Richtlinie 2004/39/EG ist und in Deutschland als regulierter Markt bezeichnet wird) notiert:

Bezeichnung	ISIN
EUR 100 Mio 6% PORR-Anleihe 2009-2014	AT0000A0F9G7
EUR 125 Mio 5% PORR-Anleihe 2010-2015	AT0000A0KJK9
EUR 50 Mio 6,25% PORR-Anleihe 2012-2016	AT0000A0XJ15

Die EUR 50 Mio 6,25% PORR-Anleihe 2012-2016, AT0000A0XJ15, ist zusätzlich auch in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen (einem von der Frankfurter Wertpapierbörse betriebenen multilateralen Handelssystem) einbezogen.

6.3 Intermediäre im Sekundärhandel

Es bestehen keine bindenden Zusagen, als Intermediäre im Sekundärhandel tätig zu sein und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung zu stellen.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1 An der Emission beteiligte Berater

Nicht anwendbar.

7.2 Weitere geprüfte Informationen

Nicht anwendbar.

7.3 Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen

Nicht anwendbar.

7.4 Angaben von Seiten Dritter

Nicht anwendbar.

7.5 Angabe von Ratings

Nicht anwendbar.

TEIL 3: ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre in Luxemburg, Österreich und Deutschland zwischen dem Bankarbeitstag, welcher der Billigung und Veröffentlichung des Prospekts folgt und dem 22.11.2013. Während dieses Zeitraums können Finanzintermediäre spätere Weiterveräußerungen oder endgültige Platzierungen vornehmen. Jeder Finanzintermediär, der den Prospekt verwendet, hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Die Emittentin erklärt, die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, denen die Zustimmung zur Prospektverwendung erteilt wurde, zu übernehmen. Darüber hinaus übernimmt die Emittentin keine Haftung. Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung dieses Prospekts ist - abgesehen von den unten stehenden Verkaufsbeschränkungen - an keine sonstigen Bedingungen gebunden, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden, wobei ein Widerruf der Zustimmung oder eine Einschränkung der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann, beginnt am 13.11.2013 und endet am 22.11.2013. Die Zustimmung zur Prospektverwendung endet am 22.11.2013. Wird der Prospekt gemäß § 6 KMG ergänzt, wird der Zeitraum, für den die Zustimmung gilt, im Prospektnachtrag neu festgesetzt.

Der Prospekt darf nur im Rahmen eines öffentlichen Angebotes an private und qualifizierte Investoren in Österreich, Deutschland und Luxemburg, sowie im Rahmen einer Privatplatzierung in jenen Staaten, in denen dies zulässig ist, unter Berufung auf die kapitalmarktrechtlichen Ausnahmetatbestände für qualifizierte Investoren in Europa verwendet werden. Die Zustimmung zur Prospektverwendung entbindet Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anwendbarer Vorschriften. Der Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Ein Widerruf oder eine Einschränkung der Zustimmung über die Prospektverwendung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin vorbehalten. Darüber hinaus ist die Zustimmung an keine weiteren Voraussetzungen oder Bedingungen gebunden.

Die berechtigten Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

ANLAGE 1: ANLEIHEBEDINGUNGEN

THE GERMAN TEXT OF THE TERMS AND CONDITIONS OF THE ISSUE IS LEGALLY BINDING. THE ENGLISH TRANSLATION IS FOR CONVENIENCE ONLY.

Die englische Übersetzung der Anleihebedingungen betreffend die Schuldverschreibungen ist selbst nicht Teil dieses Prospekts und wurde nicht von der FMA gebilligt. Auch die Übereinstimmung mit den Anleihebedingungen wurde von der FMA nicht geprüft.

The English translation of the terms and conditions relating to the bonds does not form part of the Prospectus itself and has not been approved by the FMA. Further, the FMA did not review its consistency with the original terms and condition.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

TERMS AND CONDITIONS

DER

OF

PORR AG

PORR AG

PORR-ANLEIHE 2013-2018

PORR-BOND 2013-2018

1.

Emittentin

Issuer

Die PORR Anleihe 2013-2018 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 (Euro fünfzig Millionen) (die "**PORR-Anleihe**") wird von der PORR AG mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 34853 f (die "**Emittentin**") in Form eines öffentlichen Angebots in Österreich, Deutschland und Luxemburg gemäß diesen Anleihebedingungen (die "**Anleihebedingungen**") begeben.

The PORR-Bond 2013-2018 in the aggregate principal amount of up to EUR 50,000,000.00 (Euro fifty million) (the "**PORR-Bond**") will be issued by PORR AG with its registered seat in Vienna and the business address Absberggasse 47, 1100 Vienna, registered with the Austrian Companies Register under registration number 34853 f (the "**Issuer**") in the form of a public offer in Austria, Germany and Luxemburg according to the terms and conditions hereinafter stated (the "**Terms and Conditions**").

2.

Form und Nennbetrag

Form and Principal Amount

2.1 Die PORR-Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 ist durch bis zu 50.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (der "**Nennbetrag**") (die "**Teilschuldverschreibungen**") verbrieft.

The PORR-Bond in the aggregate principal amount of up to EUR 50,000,000.00 is divided into up to 50,000 bonds, ranking *pari passu* among themselves, with a denomination of EUR 1,000.00 each (the "**Principal Amount**") (the "**Bonds**").

- 2.2 Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde verbrieft, wobei diese zunächst in einer vorläufigen Sammelurkunde (die "**Vorläufige Sammelurkunde**") verbrieft wird, die am oder um den Tag der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank (die "**Wertpapiersammelbank**") oder bei einer gemeinsamen Verwahrstelle für die Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Die Vorläufige Sammelurkunde wird nicht vor Ablauf von 40 und nicht nach Ablauf von 180 Tagen nach dem Tag der Begebung der Teilschuldverschreibungen gegen Vorlage einer Bestätigung über das Nichtbestehen U.S.-amerikanischen wirtschaftlichen Eigentums (*beneficial ownership*) an den Teilschuldverschreibungen gemäß den Regeln und Betriebsabläufen der Wertpapiersammelbank gegen eine endgültige Sammelurkunde (die "**Endgültige Sammelurkunde**" und, gemeinsam mit der Vorläufigen Sammelurkunde, jeweils eine "**Sammelurkunde**") ausgetauscht. Zahlungen auf eine Vorläufige Sammelurkunde erfolgen nur gegen Vorlage einer solchen Bestätigung. Die Sammelurkunde trägt als firmenmäßige Zeichnung die Unterschriften der erforderlichen Anzahl zeichnungsberechtigter Vertreter der Emittentin. Der Anspruch auf Einzelverbriefung oder Ausgabe einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die "**Anleihegläubiger**") stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking Aktiengesellschaft und außerhalb Österreichs und Deutschland ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking société anonyme, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien übertragen werden können.
- The Bonds will be represented in whole by a changeable global certificate, whereby such certificate shall be initially represented by a temporary global certificate (the "**Temporary Global Certificate**"), which shall be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, on or before the day of the issue of the Bonds, as securities depository bank (the "**Securities Depository Bank**"), or with a collective depository bank on behalf of the Securities Depository Bank. The Temporary Global Certificate shall be exchanged for the permanent global certificate (the "**Permanent Global Certificate**" and, together with the Preliminary Global Certificate, the "**Global Certificate**", as the case may be) not earlier than 40 days and not later than 180 days after the date of the issue of the Bonds upon delivery of a certification with respect to the non-existence of beneficial ownership of the notes by U.S. persons and pursuant to the rules and operations of the Securities Depository Bank. Payments on the Preliminary Global Certificate shall be made only upon delivery of such a certification. The Global Certificate bears as company signature the signatures of the required number of the Issuer's representatives with signing authority. Claims for individual registration or issuance of individual bonds or interest certificates are excluded. The holders of the Bonds (the "**Bondholders**") are entitled to joint ownership shares in the Global Certificate which can be transferred in the Republic of Austria pursuant to the general terms and conditions of Clearstream Banking Aktiengesellschaft and outside of Austria and Germany pursuant to the terms and conditions of Clearstream Banking société anonyme, Luxemburg and Euroclear Bank S.A./N.V., Brussels, Belgium.

- 2.3 Die International Securities Identification Number oder "ISIN" lautet DE000A1HSNV2. Im Hinblick auf die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen lautet die Wertpapierkennnummer A1HSNV, das Börsenkürzel lautet ABS6.
- The International Securities Identification Number or "ISIN" reads DE000A1HSNV2. With respect to the listing of the Bonds in the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) in the segment "Entry Standard für Anleihen" the security code number reads A1HSNV, the ticker symbol reads ABS6.

3.

Status

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar (vorbehaltlich der Bestimmungen des Punktes 4.) und stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind.

The Bonds constitute direct and unconditional obligations of the Issuer, ranking *pari passu* among themselves, being neither subordinated nor secured (unless otherwise stated in the provisions of clause 4.), and shall rank *pari passu* with all other present or future obligations of the Issuer, being neither subordinated nor secured, unless mandatory law privileges these other obligations.

4. Zusicherungen und Gewährleistungen

Representations and warranties

- 4.1 **Negativverpflichtung:** Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern, während der Laufzeit der PORR-Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Mittel für die letzte Zinszahlung und die Rückzahlung der PORR-Anleihe den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind,
- Negative Pledge:** During the tenor of the PORR-Bond, the Issuer commits itself to the Bondholders, but no longer than until all amounts for the last interest payment and the repayment of the PORR-Bond have been provided completely to the Bondholders,
- (a) keine Belastung (einschließlich einer sicherheitshalber erfolgten Abtretung oder Übereignung) irgendwelcher ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerte oder Einkünfte
 - (a) not to create any encumbrance (including an assignment or a transfer (*Übereignung*) for purposes of security) upon any of its present or future assets or revenues
 - (i) als Sicherheit für irgendwelche Anleihen oder für Garantien oder Haftungen für Anleihen Dritter
 - (i) in the form of a security for any bonds or guarantees or liabilities for third parties' bonds, or

oder

- | | |
|---|---|
| (ii) als Sicherheit für eine von Dritten zu bestellende Garantie für eine Anleihe, es sei denn, eine solche Bestellung ist gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben, | (ii) in the form of a security for a guarantee to be issued by third parties for bonds, unless it is required by mandatory law or regulation, |
|---|---|

zu bestellen, sofern nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, für die Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen bestellt wird;

unless, at the same time, an equal security for the obligations under these Terms and Conditions is being issued, whereby the equality of the security has to be acknowledged by an internationally recognised auditor who is independent from the auditor appointed by the company;

- | | |
|---|--|
| (b) dafür Sorge zu tragen, dass keine ihrer Tochtergesellschaften eine Belastung (einschließlich einer sicherheitshalber erfolgten Abtretung oder Übereignung) irgendwelcher ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerte oder Einkünfte | (b) to ensure that none of its subsidiaries creates any encumbrance (including an assignment or a transfer (<i>Übereignung</i>) for purposes of security) upon any of its present or future assets or revenues |
|---|--|

- | | |
|--|--|
| (i) als Sicherheit für irgendwelche Anleihen oder für Garantien oder Haftungen für Anleihen Dritter oder | (i) in the form of a security for any bonds, or guarantees or liabilities for third parties' bonds, or |
|--|--|

- | | |
|---|---|
| (ii) als Sicherheit für eine von Dritten zu bestellende Garantie für eine Anleihe, es sei denn, eine solche Bestellung ist gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben, | (ii) in the form of a security for a guarantee to be issued by third parties for bonds, unless it is required by mandatory law or regulation, |
|---|---|

bestellt, sofern nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, für die Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen bestellt wird.

unless, at the same time, an equal security for the obligations under these Terms and Conditions is being issued, whereby the equality of the security has to be acknowledged by an internationally recognised auditor who is independent from existing auditors of the company.

Als Dritte im Sinne dieses Punktes 4.1 (a) gelten auch Tochtergesellschaften. Die Emittentin gilt als Dritter im Sinne des Punktes 4.1 (b).

Subsidiaries, according to clause 4.1 (a), shall be regarded as third parties. The Issuer, according to clause 4.1 (b), shall be regarded as third party.

Ausgenommen davon ist die Bestellung von Sicherheiten, die aus oder im Zusammenhang mit zum Zeitpunkt der Emission dieser Teilschuldverschreibungen bereits bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften bereits erfolgt ist oder erfolgen wird.

- 4.2 **Positivverpflichtung:** Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der gegenständlichen PORR-Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich und sofern sie Gewinne erwirtschaften, zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, sodass die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus Punkt 6. (Verzinsung) nachzukommen und die PORR-Anleihe gemäß Punkt 7. (Tilgung) zu tilgen.

4.3 **Definitionen:**

"Garantie" im Sinne dieses Punktes 4. schließt jede Bürgschaft und jede sonstige Vereinbarung ein, nach der die betreffende Partei für eine Anleihe einer anderen Partei einsteht, einschließlich einer gegenüber einem Garanten übernommenen Freistellungsverpflichtung. Nicht als Garantie im Sinne dieser Negativklärung gelten Konzerngarantien der Emittentin für laut Konzernabschluss voll-, quoten- und at-equity-konsolidierte Unternehmen gemäß § 244 Abs 1, § 262 Abs 1 und § 263 UGB, sowie von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften beauftragte Bürgschaften.

"Anleihen" im Sinne dieses Punktes 4. sind alle Verbindlichkeiten aus Geldaufnahmen am Kapitalmarkt, wie insbesonde-

Exempt from above is the provision of securities, relating to or arising out of contractual obligations of the Issuer and/or its subsidiaries already existing at the time of the issue of the Bonds.

- Positive commitment:** During the tenor of the PORR-Bond, but not longer than for the time all amounts for the last interest payment and the repayment of the Bonds have been provided completely to the Bondholders, the Issuer commits itself, to intercede that all subsidiaries, if required and to the extent they are generating profits, distribute such amount of funds to the Issuer, so that the Issuer can fulfil its obligations under clause 6. (Interest) and repay the PORR-Bond according to clause 7. (Redemption).

Definitions:

"Guarantee" according to this clause 4. shall include every surety (*Bürgschaft*) and every other agreement under which the respective party is responsible for the bonds of another party, including obligations arising from indemnity clauses *vis-à-vis* a guarantor. Intra-group guarantees of the Issuer for fully, pro rata or at equity consolidated companies according to the consolidated financial statement pursuant to § 244 para 1, § 262 para 1 and § 263 UGB (Austrian Commercial Code), as well as sureties ordered by the Issuer and its subsidiaries, shall not be deemed guarantees for the purposes of this Negative Pledge statement.

"Bonds" according to clause 4. are all obligations resulting from raising funds from the capital market, especially those

re solche, die durch (Teil-)Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere verbrieft sind oder als syndizierter Kredit (wie nachstehend definiert) oder in Form von Schuldscheindarlehen aufgenommen wurden.

"Syndizierter Kredit" bezeichnet jeden Kredit, der von mehr als einem Kreditgeber auf der Grundlage des gleichen Kreditvertrages gewährt wird oder gewährt wurde, ausgenommen Exportförderungskredite (Kontrollbankrefinanzierungsrahmen der OeKB – KRR).

"Sicherheiten" im Sinne dieses Punktes 4. sind Hypotheken, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Belastungen und Sicherungsrechte an den gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften der Emittentin. Ausgenommen davon sind standardisierte Sicherheitenbestellungen für bestehende und zukünftige Forderungsverbriefungsprogramme (ABS-Programme).

"Tochtergesellschaft" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften im Sinne dieser Bestimmung mehr als 50% des Kapitals oder der stimmberechtigten Anteile hält oder halten oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften im Sinne dieser Bestimmung steht.

which are embodied as bonds or other securities or which have been taken up as Syndicated Loan (as defined below) or as note loans.

"Syndicated Loan" means every loan which is or was granted by more than one lender on the basis of the same loan agreement, except for export promotion credits (OeKB's refinancing line (*Kontrollbankrefinanzierungsrahmen of OeKB – KRR*)).

"Securities" according to clause 4. mean mortgages, liens, rights of retention or other encumbrances and security interests regarding present or future assets or earnings of the Issuer. Exempt from above is the standardised provision of securities for existing and future asset backed securitisation programmes (ABS programmes).

"Subsidiary" according to these Terms and Conditions means every corporation or partnership in which the Issuer and/or its subsidiaries hold more than 50% of share capital or of voting rights or which are otherwise directly or indirectly controlled by the Issuer and/or its subsidiaries according to this provision.

5.	Laufzeit	Tenor
	Die Laufzeit der PORR-Anleihe beginnt am 26.11.2013 (einschließlich) und endet am 26.11.2018 (ausschließlich) (die "Fälligkeit"). Die Laufzeit beträgt somit 5 (fünf) Jahre.	The tenor of the PORR-Bond starts on 26 November 2013 (inclusive) and ends on 26 November 2018 (exclusive) (the "Maturity"). The tenor shall therefore be 5 (five) years.
6.	Verzinsung	Interest
6.1	Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz von 6,25% vom Nennwert	The Bonds bear interest at the interest rate of 6.25% per annum on their principal

jährlich verzinst, zahlbar im Nachhinein am 26.11. eines jeden Jahres (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), erstmalig am 26.11.2014. Die Verzinsung beginnt am 26.11.2013 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag.

amount, whereby interest shall be payable in arrears, on 26 November each year (each constituting an "**Interest Payment Day**"), starting on 26 November 2014. Interest starts on 26 November 2013 (inclusive) and ceases on the day preceding the maturity of each of the Bonds.

6.2 "**Zinsperiode**" bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

"**Interest Period**" means the period from the start of interest accrual (inclusive) until the first Interest Payment Day (exclusive) or respectively the period from each Interest Payment day (inclusive) until the next succeeding Interest Payment Day (exclusive).

6.3 Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr ("**Zinsberechnungszeitraum**") erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).

The calculation of interest for a period of less than one year ("**Interest Calculation Period**") shall be carried out on the basis of the actual number of days within the Interest Calculation Period, divided by the actual number of days in the respective Interest Period. The calculation is based on actual/actual (pursuant to ICMA).

6.4 Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen (*unadjusted*). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. "**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien, Frankfurt am Main und Bremen zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind, und der ein TARGET 2 Geschäftstag ist. "**TARGET 2 Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag, an dem das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer – TARGET 2) operativ ist.

If a redemption date, Interest Payment Date or any other payment date in connection with these Bonds is a day which is not a banking day, the Bondholder can claim payment of principal and interest only on the following banking day (unadjusted). The Bondholders are not entitled to claim payment of any interest or other indemnity in respect of such delay in payment. "**Banking day**" means a day on which credit institutions in Vienna, Frankfurt am Main and Bremen in general are open to public business and which is a TARGET 2 Business Day. "**TARGET 2 Business Day**" means a day on which the Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET 2) is operational.

- 6.5 Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibung vorangeht.
- If the Issuer fails to redeem the Bonds when due, the Bonds shall not cease to bear interest from the day preceding the day on which they were due for redemption, but from the day on which the actual redemption of the Bonds is made.

7.

Tilgung

Redemption

Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich Punkt 8. und Punkt 12. dieser Anleihebedingungen am 26.11.2018 zum Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig.

Unless otherwise stated in clause 8. and clause 12. of these Terms and Conditions, the Bonds shall mature for redemption on 26 November 2018 at the principal amount of the Bonds.

8. **Kündigung durch die Anleihegläubiger**

Termination by the Bondholders

- 8.1 Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen (außerordentliche Kündigung) und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, falls
- The Bondholders are not entitled to an ordinary termination right. Each Bondholder shall be entitled to terminate his Bonds for important reasons (extraordinary termination) and to demand immediate redemption at their principal amount, together with accrued interest to the date of redemption. In particular such important reason is given, if
- (a) die Emittentin mit der Zahlung von Zinsen und Kapital länger als 7 Tage nach Fälligkeit in Verzug ist; oder
 - (a) the Issuer fails to pay the principal or interest for a period of more than 7 days after the due date; or
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen wesentlichen Verpflichtung oder Zusicherung aus diesen Anleihebedingungen unterlässt und die Nichterfüllung länger als 14 Tage fort dauert; oder
 - (b) the Issuer fails to duly comply with any other essential obligation or representation under these Terms and Conditions and such failure continues for more than 14 days; or

- | | |
|---|---|
| <p>(c) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) mit der Erfüllung einer Verpflichtung zur Zahlung von Kapital und Zinsen aus einer von ihr eingegangenen Verbindlichkeit mit einem EUR 2.000.000,00 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) übersteigenden Betrag in Verzug gerät und dieser Verzug von einem (Schieds-) Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellt worden ist und nicht binnen 15 Tagen nach Rechtskraft Erfüllung eintritt; oder</p> | <p>(c) the Issuer or a Material Subsidiary (as defined below) fails to comply with an obligation to pay principal or interest arising under any obligation of the Issuer which exceeds EUR 2,000,000.00 (or the equivalent thereof in another currency) and this failure was legally recognised by a(n) (arbitration)court or an administrative authority and has not being fulfilled within 15 days after the recognition becomes legally binding; or</p> |
| <p>(d) eine für eine Verbindlichkeit der Emittentin bestellte Sicherheit von einer Vertragspartei mit Zustimmung der Emittentin verwendet wird und es dadurch zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin kommt, ihre Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen; oder</p> | <p>(d) a security furnished for any obligation of the Issuer is being invoked with the Issuer's consent by a contracting party and thus the ability of the Issuer to meet its obligations under the Bonds is essentially impaired; or</p> |
| <p>(e) die Emittentin oder eine ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften (wie nachstehend definiert) ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung allgemein bekannt gibt oder ihren Gläubigern eine allgemeine Regelung zur Bezahlung ihrer Schulden anbietet oder ein Gericht ein Konkurs- oder sonstiges Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften (wie nachstehend definiert) eröffnet oder einen Insolvenzantrag mangels kostendeckenden Vermögens abweist; oder</p> | <p>(e) the Issuer or one of its Material Subsidiaries (as defined below) stops payment or publicly announces its illiquidity or over-indebtedness or proposes a general arrangement for payment of its debts to its creditors or a court opens bankruptcy or other insolvency proceedings against the assets of the Issuer or one of its Material Subsidiaries (as defined below) or a petition for bankruptcy has been declined in the absence of cost covering assets; or</p> |

- | | | | |
|-----|---|-----|---|
| (f) | (i) die Emittentin in Liquidation tritt; oder (ii) eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) in Liquidation tritt und diese Liquidation zu einer Verminderung des Konzernvermögens der Emittentin von mehr als 5% führt; oder | (f) | (i) the Issuer enters into liquidation; or (ii) a Material Subsidiary (as defined below) enters into liquidation and this liquidation results in a decrease of the consolidated group assets of the Issuer of more than 5%; or |
| (g) | die Emittentin in Zusammenhang mit einem Umgründungsvorgang (zB Verschmelzung, Spaltung) untergeht; es besteht jedoch kein Recht zur Kündigung, sofern der Rechtsnachfolger der Emittentin den Anleihegläubigern gleichartige Rechte gewährt oder die Änderung der Rechte oder das Recht selbst angemessen abgegolten wird und die Kreditwürdigkeit dieses Rechtsnachfolgers gleich oder höher als die der Emittentin ist; oder | (g) | the Issuer is terminated in connection with a restructuring process (eg merger, demerger); there shall be, however, no right to termination, if the legal successor of the Issuer grants the Bondholders similar rights or the change of rights or the right itself is adequately compensated for and the financial standing of such legal successor, is of equal or higher status than the one of the Issuer; or |
| (h) | die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt, alle oder wesentliche Teile ihrer Vermögenswerte veräußert oder anderweitig abgibt und dies zu einer Verminderung des Konzernvermögens der Emittentin von mehr als 5% führt; oder | (h) | the Issuer or one of its Material Subsidiaries (as defined below) ceases its business activities, in whole or in part, disposes of or releases otherwise, all or essential parts of its assets and this results in a decrease of the consolidated group assets of the Issuer of more than 5%; or |
| (i) | ein Kontrollwechsel (wie unten definiert) erfolgt. Eine Kündigung nach diesem Absatz ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung gemäß Punkt 8.3 innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt; oder | (i) | a Change of Control (as defined below) takes place. A termination pursuant to this paragraph is only valid if the corresponding termination notice pursuant to clause 8.3 is made within 30 days following the announcement of the Change of Control; or |
| (j) | die Emittentin gegen eine ihrer Verpflichtungen nach Punkt 4. dieser Anleihebedingungen ver- | (j) | the Issuer violates against one of its obligations pursuant to clause 4. of these Terms and |

stößt.

Conditions

Die Emittentin wird das Vorliegen eines Kündigungsgrundes gemäß diesem Punkt 8. dieser Anleihebedingungen unverzüglich gemäß Punkt 15. dieser Anleihebedingungen bekannt machen.

In the event of the occurrence of a reason for termination pursuant to this clause 8. of the Terms and Conditions, the Issuer shall immediately publish such fact pursuant to clause 15. of these Terms and Conditions.

"Wesentliche Tochtergesellschaft" bedeutet jede Tochtergesellschaft (siehe Punkt 4.) mit einem, gemäß dem jeweils jüngsten geprüften und festgestellten konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin, 10% übersteigenden Anteil am Konzernumsatz der Emittentin.

"Material Subsidiary" means any subsidiary (see clause 4.) contributing more than 10% of the consolidated total sales of the Issuer, pursuant to the latest reviewed and approved consolidated annual financial statements of the Issuer.

"Kontrollwechsel" im Sinne des Punktes 8.1 (i) bedeutet die Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Emittentin im Sinn des Übernahmegesetzes durch eine natürliche oder juristische Person, die im Zeitpunkt der Begebung der gegenständlichen PORR-Anleihe keine oder keine kontrollierende Beteiligung hält.

"Change of Control" according to clause 8.1 (i) means obtaining a controlling interest in the Issuer in terms of the Austrian Takeover Act by a natural or legal person, which at the time of the issue of this PORR-Bond has held no or no controlling interest.

8.2 Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor wirksamer Ausübung des Rechts geheilt wird.

The right to terminate shall cease, if the reason for termination has been remedied before the right is effectively exercised.

8.3 Alle Benachrichtigungen und Mitteilungen der Anleihegläubiger an die Emittentin, insbesondere Kündigungen, sind in deutscher Sprache schriftlich an die Emittentin zu richten. Mitteilungen und Benachrichtigungen werden mit Zugang an die Emittentin vorbehaltlich des Punktes 8.2 wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

Any notifications and notices from the Bondholders to the Issuer, especially notices of termination, are to be delivered to the Issuer in German language and in writing. Subject to clause 8.2, notifications and notices become effective upon receipt by the Issuer. An evidence showing that at the time of such notification the respective Bondholder is the holder of the respective Bonds needs to be attached to such notice. The evidence can be a confirmation by the depositary bank or can be provided in any other appropriate manner.

8.4 Eine Kündigung durch einen Anleihegläubiger betrifft stets nur die von ihm jeweils gehaltenen Teilschuldverschreibungen und

A Bondholder's termination always only concerns the Bonds held by him, as the case may be, and has no influence on the

hat keine Auswirkung auf die von anderen Anleihegläubigern gehaltenen Teilschuldverschreibungen.

Bonds held by other Bondholders.

9. Informationspflicht der Emittentin

Information duty of the Issuer

Im Fall des Eingangs einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen bei der Emittentin gemäß Punkt 8. dieser Anleihebedingungen wird die Emittentin die Zahlstelle unverzüglich darüber informieren.

In the event of the receipt of a termination notice by the Issuer pursuant to clause 8. of these Terms and Conditions, the Issuer is obliged to inform the Paying Agent immediately thereof.

10. Zahlungen und Zahlstelle

Payments and the Paying Agent

10.1 Zahlstelle ist die Bankhaus Neelmeyer AG gemäß separater Zahlstellenvereinbarung (die "**Zahlstelle**").

Paying Agent is Bankhaus Neelmeyer AG according to a separate paying agency agreement (the "**Paying Agent**").

10.2 Die Emittentin ist berechtigt, die Bankhaus Neelmeyer AG in ihrer Funktion als Zahlstelle abuberufen und ein anderes Kreditinstitut mit Sitz in Österreich oder Deutschland, das nach den Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes in der jeweils gültigen Fassung oder des deutschen Kreditwesengesetzes in der jeweils gültigen Fassung konzessioniert ist und dessen Bestimmungen unterliegt, als Zahlstelle zu benennen. Eine Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel der Zahlstelle wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall der Zahlstelle, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß Punkt 15. vorab unter Einhaltung der Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

The Issuer is authorised to dismiss Bankhaus Neelmeyer AG as Paying Agent and to appoint another credit institution as Paying Agent, which has its registered seat in Austria or in Germany, holds a banking licence pursuant to the Austrian Banking Act or the German Banking Act, as amended, and is subject to its rules. A dismissal, appointment or any other change of the Paying Agent only becomes effective (except in the event of an insolvency of the Paying Agent, in which event the change immediately becomes effective) if the Bondholders have been informed thereof in advance according to clause 15. by giving at least 30 days' notice, but no more than 45 days' notice.

10.3 Die Gutschrift der Zinszahlungen und der Kapitalrückzahlungen erfolgt über die jeweilige für die Anleihegläubiger depotführende Stelle.

Interest payments and redemptions of principal shall be credited to the Bondholders by their assigned custodian bank.

10.4 Die Emittentin verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit der Teilschuldverschreibungen bis zur vollständigen Tilgung der PORR-Anleihe eine Zahlstelle i) gemäß Punkt 10.1, ii) solange die PORR-Anleihe an einem geregelten Markt an der Wiener Börse notiert ist, und iii) solange

For the entire tenor of the Bonds until the total redemption of the PORR-Bond, the Issuer commits itself to maintain a Paying Agent i) as Paying Agent according to clause 10.1, ii) as long as the PORR-Bond is listed on a regulated market of the Vienna Stock Exchange, and iii) as long as the

die PORR-Anleihe in den Open Markt der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen einbezogen ist, zu unterhalten.

PORR-Bond is listed on the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) in the segment "Entry Standard für Anleihen".

10.5 Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

The Paying Agent acts solely as agent of the Issuer and does not assume any obligations towards the Bondholders. There shall be no relationship of contract, agency or trust between the Paying Agent and the Bondholders.

10.6 Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu bezahlen. Derartige Zahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an die Zahlstelle zur Weiterleitung an das jeweilige Clearingsystem oder an dessen Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Emittentin wird mit Zahlung an die Anleihegläubiger von ihrer entsprechenden Zahlungspflicht gegenüber den Anleihegläubigern befreit.

In the event of maturity the Issuer commits itself to make payments on the principal and interest in Euro. Save for applicable tax or other statutory provisions or rules, such payments shall be made to the Paying Agent for forwarding to the respective clearing system or to its order for crediting to the respective account holder. Upon performance of the payments to the Bondholder, the Issuer will be discharged from its respective payment obligation with respect to the Bondholders.

11.

Steuern

Taxes

11.1 Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die von oder in der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden (die "**Steuern**"), zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall hat die Emittentin, sofern nicht einer der in Punkt 11.2 genannten Ausnahmetatbestände vorliegt, zusätzliche Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") derart zu leisten, dass die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach dem Einbehalt oder

All payments under the Bonds shall be made free and clear of and without withholding or deduction of any present or future taxes, duties or governmental charges or determinations of whatever nature, imposed, levied, withheld, deducted or determined by the Republic of Austria or one of its local authorities or administrative authorities with the authority to levy taxes (the "**Taxes**"), unless such withholding or deduction is required by law. In such case the Issuer, except for the exemptions as stated in clause 11.2, will pay those additional amounts (the "**Additional Amounts**") in the required manner, so that the net amounts paid to the Bondholders, after withholding or deduction of taxes, correspond to the amounts they would have received without such withholding or deduction.

Abzug der Steuern jeweils den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten.

- 11.2 Die Emittentin ist zur Zahlung der Zusätzlichen Beträge aufgrund von Steuern gemäß Punkt 11.1 nicht verpflichtet, wenn
- The Issuer is not obliged to pay Additional Amounts for Taxes pursuant to clause 11.1, if
- (a) diese auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle aus Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen zu entrichten sind, oder
 - (a) these are to be paid otherwise than by withholding or deduction at the source of payments under the Bonds; or
 - (b) ein Anleihegläubiger, der zur Republik Österreich eine andere aus steuerlicher Sicht relevante Verbindung hat, als den bloßen Umstand, dass er Anleihegläubiger ist oder dies zum Zeitpunkt des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen war, der Abgaben- oder Steuerpflicht unterliegt, oder
 - (b) a Bondholder who has from a taxation point of view another relationship to the Republic of Austria, apart from the mere circumstance of being a Bondholder or having been such in the point in time of acquiring the Bonds, and is thus liable to pay duties and taxes; or
 - (c) diese gemäß § 95 öEStG in der Republik Österreich von der auszahlenden Stelle einbehalten werden, oder
 - (c) these are being withheld in the Republic of Austria by the paying agent pursuant to § 95 EStG (Austrian Income Taxation Act); or
 - (d) diese aufgrund einer Rechtsänderung zahlbar sind, die später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen oder, wenn dies später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß Punkt 15. der Anleihebedingungen wirksam wird, oder
 - (d) these are to be paid because of a change of law, which will enter into force later than 30 days after the maturity date of the respective payment under the Bonds or, if payment is made later, after proper provision of all due amounts and a respective notice in accordance with clause 15. of these Terms and Conditions; or
 - (e) diese nach Zahlung durch die Emittentin im Rahmen des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden, oder
 - (e) these are withheld or deducted after payment by the Issuer in the course of the transfer to the Bondholder; or
 - (f) diese aufgrund oder infolge eines internationalen Vertrages, dessen
 - (f) these are imposed or levied pursuant to or as a consequence of an

Partei die Republik Österreich ist oder einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge eines solchen internationalen Vertrages auferlegt oder erhoben werden, oder

international treaty to which the Republic of Austria is a party or a regulation or a directive on the basis of or as a consequence of such international treaty; or

(g) diese von einer Zahlstelle aufgrund der vom Rat der Europäischen Union am 03.06.2003 erlassenen Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (Richtlinie 2003/48/EG des Rates) oder einer anderen Richtlinie der Europäischen Union zur Besteuerung privater Zinserträge, die die Beschlüsse der ECOFIN-Versammlung vom 27.11.2000 umsetzen, einbehalten oder abgezogen wurden, oder aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, welche zur Umsetzung dieser Richtlinien erlassen wurden, oder

(g) these were withheld or deducted by a paying agent pursuant to Council Directive 2003/48/EC of 3 June 2003 on the taxation of savings income in the form of interest payments or any other European Union directive regarding the taxation of interest earnings of private investors, which implement the resolutions endorsed by the ECOFIN-Council on 27 November 2000, or due to statutory or administrative provisions enacted for the implementation of these directives; or

(h) diese von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können.

(h) these are withheld or deducted by a paying agent, if such payment could have been effected by another paying agent in a Member State of the European Union without such withholding or deduction.

12. Kündigung aus Steuergründen

Termination for tax reasons

12.1 Falls eine Rechtsvorschrift gleich welcher Art in der Republik Österreich erlassen oder geschaffen oder in ihrer Anwendung oder behördlichen Auslegung geändert wird und demzufolge Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder von Zinsen dieser Teilschuldverschreibungen im Wege des Einbehalts oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur Zahlung Zusätzlicher Beträge gemäß Punkt 11. der Anleihebedingungen verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen, wobei eine solche Kündigung gemäß Punkt 15. der Anleihebedingungen bekannt gemacht wird und ab diesem Zeitpunkt wirksam wird. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin beinhalten und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

If a statutory provision, regardless of its type, is enacted or implemented in the Republic of Austria or if its application or official interpretation is changed and thus taxes, charges or other levies have to be paid by withholding or deduction at the source of payments when payments of principal or interest under these Bonds are made by the Issuer and the Issuer is obliged to pay Additional Amounts according to clause 11. of the Terms and Conditions, then the Issuer may terminate the Bonds in whole, but not in part, under observance of a termination period of at least 30 days' notice by redemption prior to maturity at their principal amount together with accrued interest, whereby such termination shall be published in accordance with section 15. of the Terms and Conditions and shall become effective as of such point in time. The termination is irrevocable, shall include the fixed date for redemption, and shall contain a statement summarising the circumstances on which the Issuer bases its redemption claim.

12.2 Die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung darf jedoch nicht in einem Zeitpunkt vorgenommen werden, der dem Tag der tatsächlichen Geltung der betreffenden Rechtsvorschriften oder gegebenenfalls ihrer geänderten Anwendung oder Auslegung mehr als drei Monate vorangeht.

The termination prior to maturity must not be conducted at a time more than three months before the day on which the respective change of the legal provisions or their changed application or interpretation comes into force.

13. Börseneinführung

Public Listing

Für diese Teilschuldverschreibungen wird ein Antrag für die Zulassung zum Handel im Segment "Geregelter Freiverkehr" der Wiener Börse sowie ein Antrag auf Einbeziehung in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Stan-

An application for admittance to trading in the segment "Second Regulated Market" on the Vienna Stock Exchange as well as an application for listing on the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) in the segment "Entry Standard für Anlei-

dard für Anleihen gestellt werden.

hen" will be filed for these Bonds.

14.

Verjährung

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit. Ansprüche auf Tilgungszahlungen aus fälligen Teilschuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren ab Fälligkeit.

Prescription

Claims for payment of interest shall expire within three years after maturity. Claims for payment of principal under the Bonds shall expire 30 years after maturity.

15.

Bekanntmachungen

Notices

15.1

Im Falle einer i) Notierung der PORR-Anleihe zum Handel an einem geregelten Markt, oder ii) der Einbeziehung der PORR-Anleihe in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen gelten sämtliche Mitteilungen an die Anleihegläubiger als ordnungsgemäß bekannt gemacht, wenn sie wie folgt erfolgen: (i) durch eine elektronische Mitteilungsform mit Verbreitung innerhalb der Europäischen Union und dem Staat des jeweiligen geregelten Marktes, an dem die PORR-Anleihe notiert ist, solange diese Notierung fort dauert und die Regeln des jeweiligen geregelten Marktes dies erfordern. Dies gilt auch für die Einbeziehung der PORR-Anleihe in den Open Markt der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem fünften Tag nach der ersten Veröffentlichung als bekannt gemacht; falls eine Veröffentlichung in mehr als einer elektronischen Mitteilungsform vorgeschrieben ist, ist der Tag maßgeblich, an dem die Bekanntmachung erstmals in allen erforderlichen elektronischen Mitteilungsformen erfolgt ist oder (ii) anstelle einer elektronischen Mitteilungsform (vorbehaltlich anwendbarer Regeln des jeweiligen geregelten Marktes oder des Open Markt der Deutsche Börse AG) im Segment Entry Standard für Anleihen über ein Clearing-system, solange eine die PORR-Anleihe verbrieftende Sammelurkunde für das Clea-

In the event of (i) the admittance to trading of the PORR-Bond on a regulated market, or (ii) the listing of the PORR-Bond on the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) in the segment "Entry Standard für Anleihen" all notices to the Bondholders shall be deemed validly published, if published by the following means: (i) through electronic means having general circulation within the European Union and in the jurisdiction of the respective regulated market on which the PORR-Bond is listed, for as long as the listing is in existence and as the rules of any such exchange so require. The same applies with regard to the listing of the PORR-Bond in the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) in the segment "Entry Standard für Anleihen". Any such notice is deemed to be made public on the fifth day after its first release; if publication is also required to be made in a form other than by one electronic means, the date counts on which the notice has been made public in several electronic means or (ii) instead of electronic means (subject to the applicable provisions of the respective regulated market or the Open Market of Deutsche Börse AG) in the segment "Entry Standard für Anleihen" via a clearing system as long as any Global Certificate securitising the PORR-Bond is held on behalf of the clearing system, by delivery of the relevant notice to the clearing system for communication to the Bondholders.

ringsystem gehalten wird, durch Abgabe der entsprechenden Bekanntmachung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.

- 15.2 In allen anderen Fällen erfolgen alle die PORR-Anleihe betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder, falls diese ihr Erscheinen einstellt, in einer anderen Tageszeitung mit Verbreitung in ganz Österreich. Jede derartige Mitteilung gilt am fünften Tag nach der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht.
- In all other cases, notices concerning the PORR-Bond to the Bondholders shall be published in the official gazette section of the *Wiener Zeitung* in Austria (*Amtsblatt zur Wiener Zeitung*) or, if it ceases to be published, in another newspaper with circulation in the whole of Austria. Each such notice shall be deemed to have been validly published on the fifth day after publication. A particular notification of the individual Bondholders is not required

16. Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen, Ankauf, Entwertung **Issuing of further bonds, purchase, cancellation**

- 16.1 Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu emittieren, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.
- The Issuer shall at any time be entitled to issue further Bonds with essentially the same features, without the consent of the Bondholders, so that such bonds constitute a single series together with these Bonds.
- 16.2 Die Emittentin ist berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, auf jede Art und zu jedem Preis, mit oder auch ohne allgemeinem Rückkaufsangebot, eigene Teilschuldverschreibungen zu erwerben, diese bis zur Tilgung zu halten, wieder zu veräußern oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung einzureichen.
- Without the consent of the Bondholders, the Issuer is entitled to purchase its own Bonds, to hold them until redemption, to dispose of them or to present them to the Paying Agent for the purpose of cancellation, by any means and for any price, with or without a general repurchase offer.
- 16.3 Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wieder emittiert oder wieder verkauft werden.
- All completely redeemed Bonds must be cancelled without delay and cannot be re-issued or sold again.

17. Teilunwirksamkeit **Partial Invalidity**

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

If a provision in these Terms and Conditions becomes legally invalid, in whole or in part, the remaining provisions shall remain in effect.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Governing Law and Jurisdiction

- 18.1 Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen, sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Begebung der PORR-Anleihe und der diesbezüglichen Ausgabe der Teilschuldverschreibungen, sowie alle Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich nach deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 18.2 Erfüllungsort ist Wien.
- 18.3 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der PORR-Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der PORR-Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.
- 18.4 Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit der PORR-Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der PORR-Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) gegen die Emittentin ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig. Die Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das gesetzliche Recht der Anleihegläubiger (insbesondere Verbraucher), Verfahren vor einem anderen gesetzlich zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig
- The form and content of the Bonds, all legal relationships resulting from the issue of the PORR-Bond and the respective issue of Bonds, as well as all rights and obligations of the Bondholders, the Issuer and the Paying Agent, shall be governed by German law, under exclusion of the conflict of law rules of international private law.
- Place of performance is Vienna.
- The court competent for commercial law matters in Vienna, first district (*Innere Stadt*), as the case may be, shall have exclusive jurisdiction for all disputes which may arise out of or in connection with the PORR-Bond and/or these Terms and Conditions (including possible disputes in connection with transactions not related to the issue, but resulting from or in connection with the PORR-Bond and/or these Terms and Conditions).
- With respect to disputes involving a consumer against the Issuer resulting from or in connection with the PORR-Bond and/or these Terms and Conditions (including possible disputes in connection with transactions not related to the issue, but resulting from or in connection with the PORR-Bond and/or these Terms and Conditions), the consumer has the choice of whether the factual and local competent court at the place of residence of the consumer or at the registered seat of the Issuer or any other court, competent due to legal provisions, shall be the competent court. This jurisdiction clause shall not limit the right of any Bondholders (in particular consumers) to take proceedings in any other court of competent jurisdiction. Nor shall the taking up of proceedings in any one or more places of jurisdiction preclude the taking up of

schließt die Einleitung von Verfahren an einem oder mehreren Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus (gleichgültig, ob diese gleichzeitig geführt werden oder nicht), falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

proceedings in any other place of jurisdiction (irrespective of whether such proceedings are conducted at the same time or not) if and to the extent permitted by the law.

18.5 Der für Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers bei Vertragsabschluss mit einem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

The general place of jurisdiction in Austria with regard to disputes between a consumer and a credit institution remains in place, even if the consumer moves his residence abroad and decisions by an Austrian court can be enforced in such country.

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VO (EG) Nr 809/2004 vom 29.4.2004,
in der geltenden Fassung
UND
FERTIGUNG GEMÄSS KAPITALMARKTGESETZ
in der geltenden Fassung**

Die PORR AG als Emittentin ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Dieser Prospekt wird von der PORR AG als Emittentin gemäß § 8 Abs 1 und gemäß § 11 Abs 1 Z 1 Kapitalmarktgesetz unterfertigt.

PORR AG

(als Emittentin)

Ing. Karl-Heinz Strauss

MMag. Christian Maier

Dipl. Ing. Johannes J. Wenkenbach

Wien, im November 2013

EMITTENTIN

PORR AG
Absberggasse 47
A-1100 Wien

SOLE GLOBAL COORDINATOR und BOOKRUNNER

Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister

Goethestraße 29
D-60313 Frankfurt am Main

ZAHLSTELLE

Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14-16
D-28195 Bremen

TRANSAKTIONSANWALT

für österreichisches Recht

DLA Piper Weiss-Tessbach
Rechtsanwälte GmbH
Schottenring 14
A-1010 Wien

für deutsches Recht

DLA Piper UK LLP
Westhafenplatz 1
D-60327 Frankfurt am Main

**RECHTSBERATER DES SOLE GLOBAL COORDINATORS UND BOOKRUNNERS
für deutsches Recht**

Norton Rose Fulbright LLP
Stephanstrasse 15
D-60313 Frankfurt am Main

**ABSCHLUSSPRÜFER
der
EMITTENTIN**

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kohlmarkt 8-10
A-1010 Wien